# Amt und Gemeinde

62. Jahrgang, Heft 4, 2011 € 6,–

Evangelischer Presseverband

## Das Ehrenamt – eine unendliche Geschichte?


Anneliese Rohrer
Vom Wutbürger zum engagierten Mutbürger? 185

Selma Sprajcer
Freiwilligenarbeit in Österreich – Standortbestimmung und Ausblick 190

Waltraut Kovacic
Standards für das Ehrenamt 210

Matthias Geist
Bedürfnisse, Anerkennung und Macht – Das Ehrenamt als dynamischer Faktor 225

Karl W. Schwarz
Gustav Adolf in Österreich. Zum 149- und 150-Jahr-Jubiläum des Diaspora-Hilfswerks 251

Raoul Kneucker
Die „große“ Kirchenverfassung 2011 – Eröffnung der Debatte in der Synode A.B. 266

und andere Beiträge


Herausgeber: Bischof Michael Bünker

**Impressum:** Impressum und Offenlegung gem. §25 Mediengesetz: Medieninhaber: Evangelische Kirche A.B. in Österreich. Herausgeber: Bischof Dr. Michael Bünker. Redaktionsteam: Dr. Gerhard Harkam, Dr. Jutta Henner, Dr. Thomas Krobath, Mag. Charlotte Matthias, Dr. Robert Schelander, Dr. Karl W. Schwarz. Zusammenstellung dieses Bandes und Lektorat: Mag. Charlotte Matthias. Coverfoto: © Lisa F. Young/Fotolia.com. Druck: Evangelischer Presseverband in Österreich, Ungargasse 9, 1030 Wien. E-Mail: aundg@evang.at. Erscheint 4×jährlich. Jahresbezugspreis: € 19,–. Einzelheft: € 6,–. Postscheckkonto: Evangelischer Oberkirchenrat, Amt und Gemeinde, Nr. 1159.895.

**Blattlinie:** „Amt und Gemeinde" versteht sich als theologische Fachzeitschrift, die PfarrerInnen, LehrerInnen und Interessierte über den neuesten Stand theologischer Forschung und Praxis in der Evangelischen Kirche und in anderen christlichen Kirchen informieren will.

**Bestellungen** werden unter aundg@evang.at oder telefonisch unter +43 1 712 54 61 entgegengenommen.

# INHALT

Editorial ..... 183
Charlotte Matthias

Vom Wutbürger zum engagierten Mutbürger?
Festvortrag des Reformationsempfanges 2011 ..... 185
Anneliese Rohrer

Freiwilligenarbeit in Österreich – Standortbestimmung und Ausblick ... 190
Selma Sprajcer

Standards für das Ehrenamt ..... 210
Waltraut Kovacic

Wie steht es um das Ehrenamt in den Gemeinden
und der Gesamtkirche? ..... 219
PfarrerInnentagung 2011 – Ergebnisse der Workshops

Bedürfnisse, Anerkennung und Macht – Das Ehrenamt
als dynamischer Faktor ..... 225
Matthias Geist

Drei Andachten – gehalten auf der PfarrerInnentagung 2011 ..... 229
Helli Thelesklaf / Ernst Steindwender / Helene Trattnig

Das Ehrenamt – eine unendliche Geschichte ..... 239
Robert Kauer

* * *

Was heißt es eine Minderheit zu sein? –
Grußwort anlässlich der Amtseinführung von SI H. Miklas
in der Steiermark ..... 248
Bettina Vollath

Gustav Adolf in Österreich. Zum 149- und 150-Jahr-Jubiläum des Diaspora-Hilfswerks ..... 251
Karl W. Schwarz

Die „große“ Kirchenverfassung 2011 – Eröffnung der Debatte in der Synode A.B. am 22.10.2011 ..... 266
Raoul Kneucker

## Anhang

Ehrenamtsordnung der Evangelischen Kirche in Österreich ..... 271

AutorInnen ..... 278

Jahresregister des 62. Jahrgangs, 2011 ..... 280

# Editorial

Von **Charlotte Matthias**

Heute sind mehr als zwanzigtausend Menschen freiwillig, über Beruf und Familie hinaus, in den knapp über 200 Gemeinden der Evangelischen Kirche in Österreich tätig. Ohne sie gäbe es die Kirche in ihrer heutigen Gestalt nicht. Die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Mitarbeit in den Evangelischen Gemeinden ist seit jeher ein entscheidendes Moment von Lebendigkeit und Aktivität in der Kirche. Das Ehrenamt selbst hat sein Gesicht in den letzten Jahren jedoch deutlich verändert. Es verdient neben Respekt und Wertschätzung vor allem klare Rahmenbedingungen. Ehrenamtliche wollen nicht nur untergeordnete Hilfsdienste leisten, sondern ihre spezifischen Fähigkeiten in Selbständigkeit und in einem klar definierten Zeitraum einbringen. Darüber hat Selma Sprajcer als Mitverfasserin des „1. Österreichischen Freiwilligenberichts" in ihrem Vortrag, den sie in diesem Heft nachlesen können, auf der gesamtösterreichischen PfarrerInnentagung 2011 ausführlich berichtet.

Das Thema „Ehrenamt" gewinnt neue Aufmerksamkeit in Gesellschaft und Kirche. Das europäische Jahr des Freiwilligenengagements 2011 war Schwerpunktjahr der Evangelischen Kirchen in Österreich zum Thema „Ehrenamt", das auch auf der PfarrerInnentagung und dem Reformationsempfang im Mittelpunkt stand.

Die Zeit ist reif für Konzepte, Fortbildungs- und Informationsangebote für Ehrenamtliche. Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. hat im Oktober 2010 eine „Ordnung für die ehrenamtliche Mitarbeit" verabschiedet, die am Ende dieses Heftes nachzulesen ist. Darin haben jene, „die ihre Kraft, Zeit und Fähigkeiten freiwillig und unentgeltlich für Kirche und ihre Diakonie … zur Verfügung stellen", u. a. Anspruch auf kontinuierliche fachliche und persönliche Begleitung, auf Beratung und geeignete Infrastrukturen, sowie auf Versicherungsschutz und Qualifikationsnachweise nach Beendigung ihrer Tätigkeit, die unter klaren und vereinbarten Rahmenbedingungen erfolgen soll.

Die Generalsynode und der Diakonische Ausschuss setzten eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Ehrenamtsjahres 2011 ein. Ihre Vorsitzende, Waltraut Kovacic, kommentiert in diesem Heft die

von der Gruppe erarbeiteten „12 Standards für das Ehrenamt“, die 2011 erschienen sind.[1] Ihre Erläuterungen sind äußerst hilfreich für eine gelingende ehrenamtliche Arbeit im kirchlichen Rahmen.

Darüber, wie es um das Ehrenamt in den Gemeinden und der Gesamtkirche steht, diskutierten die TeilnehmerInnen der PfarrerInnentagung 2011 in verschiedenen Workshops, deren Ergebnisse wir für Sie zusammengefasst haben.

Der Beitrag des Gefängnisseelsorgers Matthias Geist untersucht den Machtaspekt im manchmal schwierigen Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen.

In einer der drei hier abgedruckten Andachten, die auf der PfarrerInnentagung von Ehrenamtlichen gehalten wurden, stellt Helli Thelesklaf klar, wer im antiken Griechenland als *idiotes* bezeichnet wurde. Es war der Privatmann, der sich nicht um das Gemeinwohl scherte.

Der frühere juristische Oberkirchenrat Robert Kauer stellt in Frage, ob tatsächlich Wesentliches für die Ehrenamtlichen getan und umgesetzt wird. Er endet mit einer Petition zu ihrer Stärkung.

In der Festrede zum Reformationsempfang 2011 hält die bekannte Journalistin Anneliese Rohrer ein flammendes Plädoyer für mehr freiwilliges Engagement in Sachen Demokratie. Bei ungünstigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen könne es rasant zum „Multiorganversagen“ unserer Demokratie kommen, daher sei der Wandel vom schimpfenden Wutbürger zum politisch handelnden und verantwortungsbewussten Mutbürger dringend erforderlich.

Karl W. Schwarz zeigt in seinem Vortrag anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums des österreichischen Gustav-Adolf-Vereins im Oktober 2011 auf, warum das Protestantenpatent für seine Gründung maßgeblich war und beschreibt dessen Wirken bis in die Gegenwart.

Einen Überblick über die novellierte Kirchenverfassung, die im Oktober 2011 von der Generalsynode A.u.H.B. verabschiedet wurde, erhalten Sie abschließend in der Rede von Raoul Kneucker.

Auch wenn dieses Heft mit großer Verspätung zu Ihnen gelangt – wofür allein ich mich entschuldigen muss – halte ich es für aktuell, informativ und sogar für hilfreich, kurzum für lesenswert. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen eine anregende und informative Lektüre.

1 Erhältlich als download unter www.evang.at/ehrenamt oder beim Evang. Presseverband in Österreich.

# Vom Wutbürger zum Mutbürger?

Wie wichtig ist uns eigentlich die Demokratie? In ihrem Vortrag thematisiert die bekannte österreichische Journalistin unsere Rolle als BürgerInnen gegenüber der Politik. Sie stellt fest, dass wir zwar überdurchschnittlich viel Zeit für freiwillige Tätigkeiten aufwenden, uns aber selten politisch engagieren. Darin sieht sie eine Gefährdung unserer Demokratie. Es reiche nicht, sich zu beklagen und ansonsten die Politik anderen zu überlassen. Als Wanderpredigerin in Sachen Demokratie mahnt sie uns, sich aktiver in das politische Geschehen einzumischen.[1]

Von **Anneliese Rohrer**

1 Festvortrag, gehalten beim Reformationsempfang der Evangelischen Kirchen in Österreich am 28.10.2011 in der Akademie der Wissenschaften in Wien. Siehe auch: Anneliese Rohrer, **Ende des Gehorsams**, Braumüller, Wien 2011.

A. Rohrer begann 1974 bei der österreichischen Tageszeitung Die Presse, deren Innenpolitik-Ressort sie ab 1985 leitete und für die sie seit 2010 wieder regelmäßig schreibt u. a. auch in ihrem Blog „Rohrers Reality-Check".

Zu Beginn möchte ich Ihnen gratulieren zur Reform, die auf Ihrer Synode[2] beschlossen wurde. Es ist ganz wichtig, wenn man weiß, dass in Österreich doch reformiert werden kann, wenn man nur will. Das ist ein wichtiges Signal nach außen. Ich möchte mich auch für die Einladung bedanken. Es hat mich doch einigermaßen überrascht, dass ich mich als Wanderpredigerin in Sachen Demokratie hier im evangelischen Rahmen wiederfinde. Ich danke aber für die Gelegenheit.

## Zivil und Courage?

Das Thema ist ja das Ehrenamt und der Titel lautet „Vom Wutbürger zum Mutbürger?“ Da muss ich gleich ein Geständnis ablegen … nämlich Mord. Den Wutbürger habe ich in der Zwischenzeit aus einem bestimmten Grund medial umgebracht. Nach den Unruhen in London[3] und auch diesen Autoabfackelungsaktionen in Berlin schien mir das viel zu destruktiv und viel zu negativ zu sein. Also habe ich, wie schon gesagt, den Wutbürger entsorgt und bin zum Mutbürger übergegangen. Erstens, weil das positiver ist und zweitens, weil ich auch finde, dass wir uns darüber unterhalten sollen, warum jemand, der sich engagiert, in Österreich gleich als mutig betrachtet werden muss. Es verblüfft mich immer wieder, dass Leute sagen, ‚du bist aber mutig‘, wenn sie von einem Engagement hören, Ich frage dann immer nach, was Mut in unserer Demokratie heißt? Warum soll es mutig sein, bei uns seine Meinung zu sagen? Warum soll es mutig sein, sich einzumischen? Es geht hier ja nicht um Leben oder Tod wie in anderen Ländern, es geht nicht um Freiheit oder Gefängnis. Es geht eigentlich um ganz normal bürgerliche Tugenden, um ganz normale Haltungen in der Zivilgesellschaft. Ich finde das eigenartig, dass wir hier den Begriff Mut verwenden müssen und dass wir einander Mut zusprechen müssen, damit wir unsere Meinung sagen, uns einbringen und uns einmischen.

## Hohe Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit

Im Zuge dieser Beschäftigung auch mit dem Bürger – gleich ob Mut oder Wut – ist mir schon seit langem aufgefallen, dass wir uns ehrlicher Weise eingestehen müssen, dass wir eine sehr schizophrenen Gesellschaft sind. Jeder von uns macht sie aus. Nun komme ich auch wieder auf das

2 Auf der Synode der Evang. Kirche A.B. in Österreich wurde Ende Oktober 2011 eine Strukturreform beschlossen.

3 Die Unruhen in England 2011 waren eine Serie gewalttätiger Ausschreitungen in der britischen Hauptstadt London und anderen englischen Städten wie Liverpool, Birmingham, Manchester und Bristol, die im August 2011 stattfanden. Ihren Ausgang nahmen sie im Londoner Stadtteil Tottenham. Am 6. August fand eine zunächst friedliche Demonstration vor der örtlichen Polizeistation statt, in der eine Menschenmenge Aufklärung über den Tod eines schwarzen Einwohners, des 29-jährigen Mark Duggan, bei einem Polizeieinsatz zwei Tage zuvor forderte. Die Situation eskalierte. Es kam zu Brandanschlägen auf Polizeifahrzeuge, einen Doppeldeckerbus und ein Gebäude, sowie zu Plünderungen. Die darauffolgenden Krawalle waren die schwersten seit 25 Jahren in England.

Ehrenamt zu sprechen. Was in Österreich unter Ehrenamt läuft, ist ja eigentlich eine Freiwilligentätigkeit, weil Ehrenamt ja etwas ganz Konkretes ist, nämlich eine öffentliche Funktion ohne Bezahlung. Wenn man nachschaut, wie viel Zeit und Energie die Österreicher für freiwillige Tätigkeiten aufwenden, sind wir, was die EU anlangt, absolute Spitze. 44 Prozent der über 15-Jährigen sind in Österreich irgendwo und in irgendeinem Verein engagiert. Jemand hat sich die Mühe gemacht, das umzulegen. Es sind 720 Millionen Arbeitsstunden im Jahr, die die Menschen freiwillig zur Verfügung stellen. Das sind 16 Milliarden Euro im Jahr an Lohnsumme, wenn man das bezahlen würde. Das sind 400 000 Vollarbeitsplätze. All diese Tätigkeit wird freiwillig oder ehrenamtlich getätigt – aber nicht für unser politisches Gefüge, nicht für unsere Demokratie, nicht für unser Fundament. Diese Millionen an Stunden werden an allererster Stelle für kulturelle Aktivitäten geleistet, für Unterhaltung – ich nehme an, da gehört die Blasmusik dazu – und an zweiter Stelle für Sport, körperliche Bewegung – nicht für die Politik. Das finde ich immer wieder so verblüffend.

## Warum sind wir politisch so enthaltsam?

Auf der einen Seite gibt es so viel Potential, so viel Zeitaufwand für die genannten Dinge und so wenig für das Fundament unseres Staatsgefüges. Das halte ich für schizophren. Das nenne ich gespalten. Dazu kommt noch unsere generelle Einstellung der Politik gegenüber. Auf der einen Seite ist diese Bereitschaft zur Unterwürfigkeit, zur Devotheit und Anbiederung vorhanden, auf der anderen Seite dreht sich das um und man hat es mit Verachtung den gewählten Funktionsträgern gegenüber zu tun. Dem Schlechtmachen der Politik steht das von ihr Etwas-haben-Wollen, der Anspruch an die Politik, gegenüber. Sie hat für uns dieses und jenes zu leisten, aber in Wahrheit verachten wir sie und zwar immer mehr und immer schlimmer. Wenn man auf diesen Widerspruch aufmerksam macht, kommen alle möglichen Ausreden. Ich sage Ihnen, es ist in meinen Augen wirklich besorgniserregend. Denn wer engagiert sich für die Blasmusik, den Turnverein und sonstige Vereine dieser Art? Das sind nach der Statistik hauptsächlich die 20- bis 24-Jährigen und die 40- bis 49-Jährigen. Genau genommen sind das jene Gruppen, die die Demokratie benötigen würde. Es sind die Jungen, die sich um ihre Zukunft kümmern müssten und das sind jene, die schon genug Erfahrung, Expertise und Erkenntnisse haben, die sie einbringen könnten. Und nichts davon sieht man. Im Gegenteil! Wenn man diese Gruppen anspricht, dann hört man alle möglichen Ausreden. Die beliebteste Ausrede ist die auf die Geschichte. Wir waren immer schon ein Obrigkeitsstaat. Wir sind ja von der Monarchie nach kurzer Demokratie in den Ständestaat und dann ins Dritte Reich geschlittert und sind es ja eigentlich nicht gewohnt, uns zu beteiligen … Wir haben aber bitte seit 1945 eine Demokratie! Wer

hat uns davon abgehalten sie zu verfestigen? Warum müssen jetzt die hohen und höchsten Funktionsträger bei Festakten wie diesem hergehen und warnen, dass die Demokratie in Österreich unter Umständen und in einer bestimmten Phase auch zerstört werden kann? Warum?

## Die Ausreden

Meine Antwort ist – und hier fängt mein Wanderpredigertum an –, dass wir es gewohnt sind, noch immer, diese Aufgaben anderen zuzuweisen, anderen die Schuld zu geben und sie nicht bei uns zu suchen. Da war also die Monarchie und dann waren die Alliierten da, die uns die Demokratie gebracht haben, mit der wir ja eigentlich eh nichts zu tun haben, heißt es. Tatsächlich haben wir sie uns nie selbst gegeben, das muss man sagen, daher auch diese Distanz. Oder es sind heutzutage die Politiker schuld. Die sind eh alle zu blöd, die Parteien sind so schlecht, es ist schad um die Zeit und es hilft sowieso nichts. Und wenn man dann näher nachfragt, wie man zu so einer Einstellung kommt und ob man schon je versucht hat, sich einzumischen, dann kommt die Sprache eventuell noch auf Bürgerinitiativen. Das ist sehr löblich. Aber sich wirklich in die Politik einzumischen? Da kommen die Ausreden, dass man es sich nicht leisten könne wegen irgendwelcher Aufträge, wegen der Familie, wegen der Arbeit und wegen ich weiß nicht was noch allem.

## Das Karaoke der Verärgerten

Mein Appell oder meine Entgegnung lautet dann immer: „Herrschaften, so werden wir dieses demokratische System nicht absichern!“ Und darauf kommt der Wunsch, dass irgendwer was tun soll. „Tun Sie was, Sie, Sie, Sie“, antwortet man mir dann. Es ist immer der andere. Die Menschen fühlen sich nicht angesprochen. Dabei ist es *unser* System, auf das wir achten sollten. Es tut sich zwar etwas unter der Oberfläche. Es gibt tatsächlich mehr Leute, die bereit sind, sich wütend zu äußern. Das ist wohl wahr. Aber da setzt auch schon das große Missverständnis oder die große Gespaltenheit ein, mit und in der wir heute leben. Sehr viele Menschen glauben heute noch, wenn sie sich aufregen oder zu den Wutbürger-Stammtischen[4] kommen und dort ihre Sorgen oder ihren Zorn äußern, dann hätten sie schon etwas getan. Damit ist überhaupt nichts getan! Ich nenne das jetzt schon langsam das Karaoke der Verärgerten. Der Ärger über alles Mögliche

4 Anfang Mai 2011 rief Anneliese Rohrer den Wutbürger-Stammtisch ins Leben, weil sie zahlreiche E-Mails von wütenden LeserInnen mit dem Wunsch nach einer Systemveränderung erhalten hatte: mit Änderungswünschen im politischen System, im Justizwesen und dem Zorn über die Verschwendung von Steuergeldern und über die Anhäufung von Schulden. Es ging Rohrer um die Vernetzung „engagierter Bürger und um die Möglichkeiten der Gesellschaft, die Quellen des Missvergnügens und Unbehagens zu beseitigen“. 65 Menschen waren beim ersten Stammtisch im Wiener Café Museum dabei. Mittlerweile ist auf Grund der Ereignisse in England aus dem Wutbürger- der Mutbürger-Stammtisch geworden. Er soll nun eine Unterstützung sein, damit konkreter politischer Ärger in organisierte und strukturierte Aktion umgewandelt wird. Rohrers Ziel ist, das Stammtisch-TeilnehmerInnen selbst aktiv werden und Politik mitgestalten.

geht dann in der Runde so hin und her und her und hin. Und danach gehen sie alle auseinander und tun trotzdem nichts. Das können wir uns, ganz ehrlich, auf Dauer ganz einfach nicht leisten! Ich sehe ein – und damit komme ich noch einmal auf den Mut zurück –, dass es nicht leicht ist politisch aktiv zu werden. Ich weiß nicht, wer sich von Ihnen politisch engagiert oder sich sagt, dass er jetzt Zeit dafür habe. Wie ist die Reaktion der Umgebung, der eigenen Familie? „Bist du wahnsinnig?“, „Was tust du dir das an?“, „Das nützt ja alles nichts!“

## Die Demokratie sitzt nicht fest!

Das heißt, wir leben in einer Gesellschaft, in der wir das Politische zwar nicht wirklich geringschätzen, aber wir haben es uns über die Jahrzehnte angewöhnt, in denen wir die Gnadengaben der Politik sehr wohl entgegengenommen haben, sie immer mehr schlecht zu reden. Wer soll sich in einer derartigen Atmosphäre schon engagieren? Das erfordert zwar nicht unbedingt Mut, aber doch Eigensinn und Standfestigkeit. Es erfordert den Willen nach dem Prinzip ‚und trotzdem‘ vorzugehen. Das heißt, man macht es, auch wenn die ganze Familie sagt, man sei verrückt. Man macht es trotzdem, weil man das ganze demokratische System für seine Kinder und seine Enkel absichern will. Die Demokratie sitzt nicht fest! Wir haben in Österreich 20–25 Prozent der Bevölkerung, die nichts gegen einen Wechsel zu einem autoritären Regime hätten … und das in Zeiten des relativen Wohlstands!

## Umdenken und Handeln

Ich will hier nicht alarmistisch klingen, aber ich habe wirklich eine große Sorge. Unsere Demokratie ist nicht so selbstverständlich wie wir alle glauben. Bei einem Zusammentreffen von wirtschaftlich und politisch ungünstigen Faktoren kann es auch bei uns in Österreich zu einem Multiorganversagen unserer Demokratie kommen. Demgegenüber stehen 720 Millionen Stunden an freiwilliger Arbeit in unserem Land. Wenn wir nur 10 Prozent dieser Stunden an Zeit für politisches Engagement zur Verfügung hätten, stünde es schon besser. Danke! ■

# Freiwilligenarbeit – Standortbestimmung und Ausblick

Der 2009 erschienene „1. Bericht zum freiwilligen Engagement in Österreich“ hat eine wissenschaftliche Grundlage für die Freiwilligenpolitik geschaffen, die zu einem wichtigen Politikfeld nicht nur in Österreich, sondern auch auf europäischer Ebene geworden ist. Der folgende Beitrag gibt einen Überblick und zeigt Tendenzen auf, die auch für die Kirche von Bedeutung sind, denn allein in den zirka 200 Gemeinden der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich sind heute mehr als zwanzigtausend Menschen freiwillig und unentgeltlich tätig.[1]

Von **Selmar Sprajcer**

1 Vortrag, gehalten am 30.8.2011 auf der gesamtösterreichischen PfarrerInnentagung der Evangelischen Kirchen, die vom 29.8.–1.9.2011 in Bad Kleinkirchheim zum Thema „Das Ehrenamt in den Evangelischen Kirchen“ stattfand. Mag. Selma Sprajcer hat als Mitarbeiterin des Institutes für interdisziplinäre Nonprofit-Forschung der Wirtschaftsuniversität Wien an der Erstellung des Freiwilligenberichtes mitgewirkt. Niederschrift und Überarbeitung des Vortrags von Charlotte Matthias.

ICH vermute, dass Sie unterschiedliche Ansprüche an und Vorstellungen von meinem Vortrag haben, weil jeder von Ihnen mit Freiwilligenarbeit zu tun und verschiedene Schwierigkeiten oder auch positive Beispiele im Kopf hat. Ich trage Ihnen hier zunächst ein paar Daten vor, die aus dem 1. Freiwilligenbericht stammen und lasse auch noch Erfahrungen aus anderen Studien mit einfließen.

Der Freiwilligenbericht stammt bereits aus dem Jahr 2009. Es ist also zu hoffen, dass es in ein paar Jahren einen weiteren Bericht geben wird, denn vergleichbare Studien und Erfahrungen zur Freiwilligenarbeit, die in Deutschland gang und gäbe sind, fehlen in Österreich. Erst mit einer vergleichenden Studie könnten wir genau sagen, wohin der Trend geht, ob die Freiwilligenarbeit zu- oder abnimmt und ob es Bereiche gibt, in denen sich Freiwillige vermehrt engagieren. Die erste Forschung dazu begann in den 80er-Jahren. 1982 hat man im Rahmen einer größeren Motivbefragung u. a. auch Freiwillige befragt, wieso und wo sie tätig sind.

Achtzehn Jahre später, Anfang 2001, folgte eine ähnliche Studie, in der es mehr um das Volumen ging, also um die Frage, wie viele Stunden die Freiwilligen leisten. Man konnte aus diesen zwei Erhebungen einen leichten Rückgang feststellen. Aufgrund der unterschiedlichen Methoden und Zugänge war aber auf wissenschaftlicher Basis kein hundertprozentiger Vergleich möglich. Deshalb sieht das Sozialministerium vor, in ein paar Jahren und in jeder Legislaturperiode eine Studie herauszugeben. Es bleibt zu hoffen, dass das löbliche Vorhaben auch tatsächlich umgesetzt wird. Die, die ich Ihnen jetzt und hier vorstelle, bietet erstmals eine Basis, die österreichweit Zahlen und Daten präsentiert[2].

Es ist verwunderlich, dass der Bericht ausgerechnet 2009 herauskam. Das hätte auch früher passieren können, denn 2001 war das erste von der UN hervorgehobene internationale Jahr der Freiwilligen, das dann von der EU übernommen wurde und über diesen Weg auch nach Österreich kam, wo man sich zusammengetan und einen österreichischen Rat für Freiwilligenarbeit gegründet hat. Er besteht aus einem Zusammenschluss der zuständigen Ministerien mit Institutionen und Wirtschaftsvertretungen. Man wollte nachforschen, wie die Freiwilligenarbeit in Österreich aussieht und woran es ihr fehlt. Es gab keine Daten. Das war dann der ausschlaggebende Grund für die Erhebung. Dazu kam, dass man auch von Seiten der Politik versucht hat, etwas mehr für die Freiwilligenarbeit zu tun und sie

2 Der „1. Bericht zum freiwilligen Engagement in Österreich“ wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) in Auftrag gegeben und unter der Projektleitung von Mag. Eva More-Hollerweger und a. o. Univ.-Prof. Dr. Heino Heimgartner vom Institut für interdisziplinäre Nonprofit-Forschung an der Wirtschaftsuniversität Wien (NPO-Institut) erstellt. Der 2009 veröffentlichte Bericht ist auf www.bmask.gv.at unter Fachpublikum / Freiwilliges Engagement in Österreich abrufbar.

zu forcieren. Man hat z. B. das Freiwilligen-Web[3] eröffnet, auf dem sich Organisationen präsentieren können, über das Freiwillige melden können, in welchem Bereich sie gern tätig sein wollen, oder auf dem Organisationen deponieren können, für welche Tätigkeiten sie in den unterschiedlichen Bundesländern jemanden mit welchem Profil suchen.

Bereits vor 2000 gab es sogenannte *BürgerInnenbüros* für Jung und Alt, zum einen, um Freiwillige zu vermitteln und generationenübergreifend zu arbeiten, zum anderen, um mit Freiwilligenarbeit Menschen zu integrieren: Junge und Alte wie auch Menschen mit unterschiedlichen kulturellen oder sozialen Hintergründen. Leider fehlte es aber am nötigen Geld. Die *BürgerInnenbüros* konnten sich nicht selbst erhalten. Meistens waren es Organisationen wie die Volkshilfe Wien oder die Caritas, die diese Büros geführt haben. Doch mit fehlenden Subventionen ist es schwierig – wie Sie ja alle wissen – sich eine Vermittlungsstelle zu leisten und sie zu führen.

## Der Trend geht zur Projektarbeit

Neuerdings findet man zum Beispiel sogenannte *Gemma-Drehscheiben.* Das sind Büros, die gemeinsam aktiv werden, in den Gemeinden Freiwilligenarbeit vermitteln und Workshops anbieten.

Ein Beispiel, das vielleicht Geschichte schreiben wird, ist das „Unabhängige LandesFreiwilligenzentrum" in Linz[4], das 2008 als ein Modelprojekt eröffnet wurde. Dieses parteiunabhängige Zentrum ist ein Novum, denn gerade in ländlichen Gegenden weiß jeder, welche Vereine zu welchen Parteien gehören. Für das Zentrum war es anfänglich schwer, sich neben den großen Wohlfahrtsverbänden wie z. B. der Volkshilfe und der Caritas als Drehscheibe zu situieren und Freiwillige unabhängig von Parteien oder einer Zugehörigkeit zu Organisationen zu vermitteln. Das Zentrum hat sich auf die Projektarbeit fokussiert. Projekte – damit greife ich vor – sind das neue Thema in der Freiwilligenarbeit! Es ist nicht mehr die langjährige Freiwilligenarbeit, die reizt, sondern das Angebot kurzer und zeitlich definierter Projektarbeit. Das Zentrum prämiert jedes Jahr Projekte, zu denen

3 Auf dem BMASK-Portal für freiwilliges Engagement erhält man unter www.freiwilligenweb.at einen aktuellen Überblick über Organisationen bei denen Freiwillige tätig sind, Informationen über Qualitätskriterien und Qualitätssicherung der Freiwilligenarbeit, Projekte, in denen man mitarbeiten kann, Infos über Freiwilligenzentren, Fortbildungen, freiwilliges Engagement in der Wirtschaft, den Freiwilligenrat, die aktuelle Freiwilligenpolitik, den Nachweis über vollbrachte freiwillige Tätigkeit sowie nationale und internationale Wettbewerbe. Jede Organisation kann sich hier selber eintragen. Freiwillige können nach geeigneten Tätigkeiten suchen und Veranstaltungen zu aktuellen Themen rund um die Freiwilligenarbeit und für ein zeitgemäßes Freiwilligen-Management finden.

4 Das „Unabhängige LandesFreiwilligenzentrum" (ULF), www.ulf-ooe.at, ist eine Plattform für Oberösterreich, die Menschen aller Altersgruppen motivieren will, freiwillig tätig zu sein und ihnen anbietet, sie bei ihrem Engagement zu begleiten und zu beraten. ULF ist unabhängig und arbeitet eng mit dem Sozialressort des Landes OÖ, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, den oberösterreichischen Städten und Gemeinden sowie gemeinnützigen Organisationen und Vereinen zusammen.

sich Freiwillige melden und schafft so Anreize für innovative Projekte.

## Definition der Freiwilligenarbeit und ihrer Bereiche

Wir haben es im 1. Freiwilligenbericht versucht und auch im Rahmen des österreichischen Rates für Freiwilligenarbeit wurde versucht, zu definieren, wer Freiwilligenarbeit wie sieht? Was ist das eigentlich? Wo ist die Grenze? Welche Begriffe werden verwendet?

Es wurde außerdem der Versuch unternommen, Bereiche, in denen Freiwilligenarbeit passiert, zu definieren, was dann besonders wichtig wird, wenn es später darum geht, Freiwillige zu versichern oder die Freiwilligenarbeit politisch stärker zu fördern. Die Politik braucht dafür Rahmen, Grenzen und Bereiche. Das Verschwommene, was das Ehrenamt früher einmal war, gibt es heute nicht mehr bzw. sollte es nicht mehr geben. Die Freiwilligenarbeit ist professionalisiert worden. Sie haben vielleicht auch schon die Erfahrung gemacht, dass Freiwillige professionelle Arbeit leisten wollen und von Ihnen ganz selbstverständlich verlangen.

## Freiwilligenarbeit und Ehrenamt

Es sind zwei Begriffe, die mit der Politisierung der Freiwilligenarbeit entstanden sind und aus dem Englischen wortwörtlich übersetzt wurden: **volonteer work** und **volonteering.** Man hat für den EU- Raum zu klären versucht, was für uns Freiwilligenarbeit ist.

Ob es überhaupt Arbeit ist, werden sich noch immer manche fragen. Da Leistungen erbracht, Güter auch für andere hergestellt werden, einigte man sich darauf, dass es sehr wohl eine Art Tätigkeit und Arbeit ist.

Der weithin gängige Begriff der auch mit Freiwilligenarbeit synonym verwendet wird, ist das „Ehrenamt“. Er stammt aus dem 19. Jahrhundert. Damals hat man Ehrenämter und Positionen meist an honorierte, adelige Männer vergeben hat. Heutzutage findet man diesen Begriff noch für Funktionen, die vergeben oder gewählt werden, vor allem in großen strukturierten Organisationen, in Dachverbänden oder eben auch in den Kirchen.

## Bürgerschaftliches Engagement

Dieser Begriff ist eher im deutschen Raum als in Österreich gebräuchlich. Er stellt den Bürger / die Bürgerin in den Fokus. Man denkt dabei an Bürger und Vereine, die Initiative ergreifen und auch in das Gemeinwesen politisch eingreifen, wie beispielsweise bei „Stuttgart 21“ oder auch bei „die Uni brennt“, den Studentendemos in Österreich geschehen. Damit ist also etwas gemeint, wofür sich Bürger für einen Zeitraum engagieren und sich freiwillig für eine Sache einsetzen – und zwar immer mit einem politischen Aspekt im Hinterkopf.

## Kompetenzerwerb durch Freiwilligenarbeit

Es gibt nicht nur unterschiedliche Begriffe zur Freiwilligenarbeit, sondern auch verschiedene Ansprüche an diese Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen. Unter dem, Motto „lebenslanges Lernen und Integration" spielt der Kompetenzerwerb durch die Freiwilligenarbeit eine große Rolle. Man versucht, die Freiwilligenarbeit für den Arbeitsmarkt attraktiv zu machen. In diesem Zusammenhang werden immer wieder die *soft skills* der Freiwilligenarbeit wie Teamarbeit, Konfliktfähigkeit, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen hervorgehoben. Für Jugendliche ist es eine gute Möglichkeit mit Gleichaltrigen umgehen zu lernen und ihr Selbstwertgefühl zu steigern. Oft wissen die ja gar nicht, dass sie bei ihrem freiwilligen Engagement sehr viel lernen. Das gilt es in den Organisationen zu vermitteln und den Jugendlichen ganz konkret aufzuzeigen. Sie müssen wissen, dass es auch gut für ihre spätere Arbeit ist, was sie freiwillig tun.

Integration heißt generationenübergreifend und aus verschiedenen sozialen oder kulturellen Hintergründen zusammenzukommen. Hier zweifle ich allerdings, dass das gelingt, denn es ist fast nicht möglich, arbeitslose Personen dazu zu bewegen, sich freiwillig zu engagieren. Es gehört ein Netzwerk und ein gewisses Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten dazu, diese auch einzubringen und für brauchbar zu erachten.

## Freiwilligenarbeit als Leistungssicherung

Ein Beispiel für die Freiwilligenarbeit als Leistungssicherung in einer Organisation ist z. B. der Hospizbereich. Er ist ein gutes Beispiel für die Entwicklung der Freiwilligenarbeit. Etwas, das aus dem Ehrenamt entstanden ist, wird so sehr gebraucht und hat sich so stark entwickelt, dass daraus Dachverbände, Strukturen und Organisationen entstanden sind, die anders als mit Ehrenamtsteams, die von Koordinatoren geführt werden, gar nicht funktionieren könnten. In den Strukturen und Teams hat eine Professionalisierung eingesetzt, die der Freiwilligenarbeit jetzt grundsätzlich bevorsteht.

Qualitätssicherung ist in dem Sinne zu verstehen, dass Leistungen erbracht werden, die ohne Freiwillige nicht möglich wären, zum Beispiel das Spazierengehen mit alten und kranken Personen, das Spiele-Spielen, wofür PflegerInnen keine Zeit haben. Es kommt den Konsumenten zugute und ist für seine Lebensqualität positiv.

Es gibt auch kleinere Organisationen, die z. B. aus zehn Ehrenamtlichen und nur zwei Hauptamtlichen bestehen; die würden es ohne die Ehrenamtlichen gar nicht geben.

## Definition von Freiwilligenarbeit

Im Rahmen des Rates und auch für den Freiwilligenbericht haben wir uns auf eine Definition von Freiwilligenarbeit geeinigt. Der kleinste gemeinsame Nenner der kursierenden Bedeutungen lautet:

- Die Freiwilligenarbeit erfolgt ohne gesetzliche Verpflichtung,
- durch sie erfolgt kein monetärer Gegenfluss und
- ihre Ergebnisse kommen ganz und gar Dritten zugute, das heißt Personen, die außerhalb des eigenen Haushaltes leben.

Damit haben wir die Freiwilligenarbeit auf mehrfache Weise gegenüber der Erwerbs- und der Hausarbeit, aber auch gegenüber Praktika und Zivildiensten – beides Arbeiten, die nicht oder schlecht bezahlt werden – abgegrenzt. Wenn jemand gern Tennis spielt und jemanden anderen an den Ball bringt, ist das auch keine Freiwilligenarbeit, weil es eher ihm und nicht zu 100 Prozent Dritten zugute kommt. Wir haben die Freiwilligenarbeit damit also auch gegenüber Freizeitaktivitäten und Hobbys abgegrenzt.

## Daten, Zahlen, Fakten

Es sind knapp 44 Prozent der Österreicher und Österreicherinnen über 15 Jahren freiwillig tätig, davon 27,9 Prozent – zirka 2 Millionen – formell freiwillig, d. h. in Organisationen, die eine Struktur haben, und 27,1 Prozent informell, zum Beispiel in der Nachbarschaftshilfe und anderen nicht strukturierten Bereichen.

Die Beteiligung im Kulturbereich ist am höchsten, es folgen der Sportbereich und der Bereich Religion / Kirche. Bei der Beteiligung ist zwischen den Personen, die sich freiwillig engagieren und der Zeit, die sie dafür aufwenden, zu unterscheiden. Unter Berücksichtigung dieses Unterschieds bleibt der Kulturbereich noch immer führend, weil hier auch alle Trachten- und Musikvereine dazugehören, die im ländlichen Raum und den Bundesländern sehr stark frequentiert werden. Dann kommen der Katastrophendienst und die Feuerwehr, die am Land zum Großteil auf freiwilliger Basis basieren, während sie in der Stadt bezahlt werden. Da ist der Zeiteinsatz sehr intensiv. Sie kann bis zu 60 Wochenstunden, also sogar über die normalen Arbeitszeiten, hinausgehen. An dritter Stelle steht der Sportbereich. Er ist einer der am stärksten politisch strukturierten und organisierten Bereiche. Man weiß, welcher Sportverein zu welcher Partei gehört.

Insgesamt kommt man auf 14,7 Millionen Stunden, die pro Woche in Österreich von Freiwilligen erbracht werden. Wenn man das umrechnet, kommen wir auf 425 000 Vollzeiterwerbstätige, die vierzig Stunden die Woche arbeiten. Da kann man sehen, wie viel sich der Staat erspart oder andersrum gesehen, wie viel er zahlen müsste, wenn es die Freiwilligenarbeit nicht gäbe.

## Motivation für Freiwilligenarbeit

Was motiviert den Einzelnen / die Einzelne sich freiwillig zu engagieren und kostbare Zeit aufzubringen, die bei dem heute wachsenden Druck durch die Erwerbsarbeit immer weniger wird? Während die Erwerbsarbeit als Existenzsicherung gilt, wird oftmals in der Freiwilligenarbeit die Sinngebung gesucht, die viele in ihrer Arbeit nicht bekommen. Es steht dabei der Spaß an erster Stelle, gefolgt von der Absicht, Menschen zu helfen. An dritter Stelle steht der Wunsch, Menschen zu treffen und Freunde zu gewinnen. Hier sieht man einen leichten Wandel: Altruistische Motive für das Allgemeinwohl und den anderen treten zugunsten des eigenen Wohls, der eigenen Befriedigung und des Spaßes zurück. Und es geht um Nützlichkeit, um das Einbringen der eigenen Kompetenzen und den Kompetenzgewinn. Allerdings sehen nur ganz wenige ihre Tätigkeit auch als direkte Hilfe für ihren Beruf an, was von Seiten der EU allerdings in besonderem Maße gewünscht wird.

## Zufriedenheit in der Freiwilligenarbeit

Es gibt für Organisationen Möglichkeiten die Motivation von Freiwilligen zu animieren und zu erhalten. Das geht aus einer anderen Studie hervor. Dort untersuchte man, wo das Commitment größer ist, bei der Erwerbs- oder bei der Freiwilligentätigkeit. Großen Einfluss auf die Zufriedenheit bei der Freiwilligenarbeit hat die Anforderungsvielfalt – das Schlimmste, was passieren kann, sind monotone Arbeiten wie Kopieren und Kaffeekochen –, die Sinngebung und auch die Rückmeldung, nicht nur von den KoordinatorInnen der Arbeit, sondern auch von denjenigen für die, die Leistung erbracht wird. Das Feedback, dass man etwas Gutes gemacht, jemanden zufriedengestellt und dessen Lebensqualität verbessert hat, erhöht auch die eigene Zufriedenheit. Etwas weniger aber doch wichtig ist die Aufgabengeschlossenheit, also das Wissen, wann die Tätigkeit fertig ist und wie sie aussieht. Niemand möchte scheinbar endlos vor sich hin arbeiten. Dazu kommt ein gewisser Teil an Autonomie. Wichtig ist eine Begleitung, die auch Freiheit zulässt. Zusammengefasst kommt die Studie zur Auffassung, dass die Tätigkeiten der Freiwilligenarbeit sinnvoll sein müssen und der Sinn auch transparent zu sein hat. Es muss klar zu sehen sein, was die Tätigkeit gebracht und zu welchem Ergebnis sie geführt hat.

Es gibt auch noch persönliche Hindernisse dafür, dass man sich nicht freiwillig engagiert. Es ist für Organisationen interessant zu wissen, woran es hapert, dass sie keine Freiwillige finden.Wo müssen sie sie abholen?

Der erste Hinderungsgrund sind familiäre Aufgaben. Zu knapp 70 % ist es die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen, die Menschen daran hindert, sich freiwillig zu engagieren. Weiters wird angegeben, dass sie niemals da-

nach gefragt worden seien und noch nie darüber nachgedacht hätten, sich freiwillig für etwas zu engagieren. Das bedeutet für die Organisationen, dass sie präsenter sein, besser informieren und offensiver auf Menschen zugehen sollten. Sie müssen sich auch überlegen, wie „ihre" Freiwilligen ausschauen sollen, was sie können müssen und wie sie sie erreichen können. Jugendliche erreicht man am besten übers Internet und über Facebook. Das heißt, die Organisationen müssen sich selbstkritisch auch fragen, ob sie die durch Jugendliche zu erwartende Transparenz zulassen können. Die Offenheit der Organisationen steht auf einem kritischen Prüfstand.

## Bedingungen für das freiwillige Engagement

In welchen Bereichen ist wer aus welchen Gründen tätig und wie hoch ist das Gratis-Engagement? Bei diesen Entscheidungen sind sowohl Gender- und Alterskriterien als auch der Lebensraum wichtig. Mit abnehmender Bevölkerungsdichte nimmt die Freiwilligenarbeit zu, d. h. im ländlichen Raum gibt es mehr Freiwillige als in der Stadt. Am Land passiert das Leben noch immer vor allem in Musik-, Sport- oder Trachtenvereinen. Wenn man nicht dabei ist, verpasst man etwas und ist sozial isoliert. Auch werden in der Stadt manche Arbeiten bezahlt, die am Land freiwillig sind, wie z. B. die Arbeit bei der Feuerwehr, in Museen oder kleineren Bibliotheken, die am Land von Freiwilligen noch am Leben gehalten werden, obwohl sie keine Subventionen mehr bekommen. In der Stadt hat man viel mehr Möglichkeiten, sich zu unterhalten und abzulenken, ohne bei einem Verein dabei zu sein.

## Beteiligungsgrad und Stundenanzahl

4,1 Stunden ist der Österreicher / die Österreicherin durchschnittlich in der Woche ehrenamtlich tätig. Wien ist Schlusslicht, was den Beteiligungsgrad und die Stundenanzahl anbelangt. Sonst sind die Bundesländer überdurchschnittlich – außer Salzburg. Es stellt sich die Frage, wie stark die Freiwilligenarbeit in den Bundesländern forciert wird. Es gibt Bundesländer, die wie neuerdings in Niederösterreich[5] eine Freiwilligen-Homepage – so ähnlich wie das Freiwilligenweb – betreiben. Dort kann jede Gemeinde seine eigenen Sozialprojekte ins Netz stellen und Interessierte können Projekte in ihrer Nähe anklicken und sich informieren, was angeboten und gesucht wird. In Linz gibt es z. B. das schon erwähnte Freiwilligenzentrum, an das man sich wenden kann. Jedes Bundesland fokussiert die Freiwilligenarbeit also auf seine eigene Art.

## Freiwilligenarbeit und Geschlecht

Man kann aus der Studie klar erkennen, dass das Geschlecht nicht nur bedingt,

5 www.vereine-noe.at

wo ich, sondern auch, dass ich tätig bin. 43 % der Frauen und 57 % der Männer sind freiwillig tätig.

Wie schon erwähnt, sind bei Frauen die Hinderungsgründe größer, da sie sich meistens um die Kinder oder die Pflegefälle in der Familie kümmern (müssen).

## Tätigkeitsbereiche und Geschlecht

Frauen sind häufiger im Sozial-, Bildungs- und kirchlichen Bereich tätig. Männer engagieren sich vor allem bei der Katastrophenhilfe, in der Politik und beim Sport. Sie sind auch eher in den führenden Positionen, also den gewählten Ehrenämtern, dabei, während Frauen die sogenannten Dienstleistungen ausüben.

## Freiwilligenarbeit und Lebensphasen

Lebensphasen haben einen Einfluss auf die Freiwilligenarbeit. Wer als Jugendlicher tätig war, wird als Erwachsener in der Regel zum Spender und in höherem Alter wieder zum engagierten Freiwilligen. Mütter ziehen sich aus dem Freiwilligenbereich zurück, wenn die Kinder klein sind. Sie werden dann häufig wieder im schulischen Bereich, z. B. im Elternvereinen, tätig, wenn die Kinder ins Schulalter kommen.

## Der Erwerbsstatus

Man sollte annehmen, dass Menschen, die viel Zeit haben, sich auch stärker freiwillig betätigen. Das stimmt nur zu einem gewissen Grad. Erwerbstätige sind integriert, vernetzt und selbstbewusst. Sie engagieren sich weit mehr als freiwillig oder unfreiwillig Arbeitslose. Mit einer höheren Bildung engagieren sich Menschen eher, denn Freiwilligentätigkeit hat bestimmte Voraussetzungen. Sie setzt eine kohäsive Gesellschaft voraus – unabhängig davon, ob jemand im Fußballverein am Land oder bei einer Tafel in einer Stadtgemeinde mithilft. Vorausgesetzt wird, dass sich jemand engagiert und freiwillig tätig ist, der oder die in dem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext anerkannt und integriert ist. Die Freiwilligentätigkeit stellt das nicht her, sondern setzt das voraus.

## Das Alter als weiterer Schlüsselfaktor

41 % der 30- bis 49-Jährigen, die in der Erwerbstätigkeit stehen, 24,9 % der Jugendlichen und 34,8 % der über 50-Jährigen engagieren sich freiwillig.

Die Jugendlichen engagieren sich eher in der Katastrophen- und Rettungshilfe. In diesen Bereichen rechnet man voll und ganz auf die Zivildiener.

Der Kultur- und der Sportbereich sind bei den Jugendlichen sehr willkommen. Bei den Jugendlichen sieht man bis zum 20sten Lebensjahr eine Vermischung der Bereiche. Erst danach zeichnen sich dann die typisch

weiblichen und männlichen Domänen ab, in den sie sich freiwillig betätigen.

Die ältere Bevölkerung ab 50+ engagiert sich v. a. im Sozial- und Umweltbereich oder im Gemeinwesen und zu 45,1 % im kirchlichen Bereich.

## Freiwilligenarbeit in naher Zukunft

Die gesellschaftlichen Entwicklungen, die abnehmende und immer älter werdende Bevölkerung sowie der Mangel an Jugendlichen, sind Herausforderungen für Organisationen, mit denen sie bereits in naher Zukunft lernen sollten umzugehen. Außerdem müssen sie sich an die sog. „mündigen Freiwilligen" gewöhnen, die selbständig wählen, wo, wann und wie lang sie arbeiten möchten. Die „Freiwilligen" selbst sind ja heutzutage von Individualität, Mobilität und Nichtwissen, wo sie morgen erwerbstätig sind, geprägt. Daher können sie sich auch gar nicht wie früher, als sie in etwa gewusst haben, wie der Verlauf ihrer Lebenskarriere sein wird, einer Organisation zur Verfügung stellen.

## Entscheidung für Projekte steht im Vordergrund

Freiwillige wollen sich vermehrt Projekten widmen, die sie gut finden, ohne dabei unbedingt hinter der Organisation zu stehen, die das Projekt anbietet und durchführt. Die Organisation interessiert meistens nur noch am Rande. Man will heutzutage hinter dem Projekt, für das man sich ganz gezielt entscheidet, stehen können. Das Engagement von etablierten Organisationen verschwindet zugunsten des Engagements in Projekten. Das langjährige und sogar generationenübergreifende Engagement als Verpflichtung und quasi Erbschaft gibt es nicht mehr. Heute zählt, v. a. bei Jugendlichen und StudentInnen, das zeitlich begrenzte Engagement. Das angefragte, berufene oder gebetene Ehrenamt ist dem eigenen Entschluss für oder gegen das eigene Engagement gewichen. Altruistische Motive aus Pflichtgefühl, etwas für das Gemeinwohl zu tun, sind nicht mehr genug für die Motivation. Spaß an der Sache muss zumindest auch dabei sein. Mit der Bereitschaft, sich in Projekten zu engagieren, kommt der Wunsch nach transparenten Strukturen, nach Informationsteilhabe und nach der Möglichkeit zur Mitbestimmung. Das heißt, in den Organisationen muss überlegt werden, ob man einem Jugendlichen z. B., der sich kurz mal engagiert, erlauben will, mitzubestimmen und möglicherweise auch die eigenen Strukturen zu verändern. So wie sich die Freiwilligen verändert haben, müssen sich nun die Organisationen ändern und sich einigen grundlegenden Punkten stellen. Es geht um Professionalisierung in beiderlei Hinsicht. Freiwillige wollen durch ehrenamtliche KoordinatorInnen, die mittlerweile fast überall zu finden sind, begleitet, eingeführt und eingeschult werden. Sie erwarten sich mehr, als irgendwo irgendeinen Platz zu finden. Sie wollen genau wissen, wo sie eingeteilt werden. Sie brauchen Aus- und

Weiterbildungen, die sie auch als so eine Art Dank ansehen. Auf der anderen Seite erwarten sich auch Organisationen mehr Professionalität von den Ehrenamtlichen, denn viele von ihnen sind von der Freiwilligenarbeit abhängig. Es braucht Computerkenntnisse und andere Kompetenzen, um etwas mehr als nur Aushilfsarbeiten übernehmen zu können.

Genau das wird auch von Seiten der Freiwilligen erwartet, dass ihre Kompetenzen genutzt werden, sie in die Strukturen eingebunden und sowohl bei den Weiterbildungsmaßnahmen als auch bei Weihnachts- und Geburtstagsfeiern einbezogen und geehrt werden. Die Gewinnung von Freiwilligen setzt die Fragen voraus, wen man als zukünftigen Freiwilligen braucht und wo man ihn findet? Hier ist wichtig, das Internet zu nutzen und besonders Jugendliche darauf hinzuweisen, was sie bei der Freiwilligenarbeit lernen können.

## Ehrenamtliche und Hauptamtliche

Man muss sich bewusst werden, dass es zwischen den beiden Gruppen immer wieder zu Konflikten kommen kann und besonders im Pflegebereich leider auch kommt. Wir haben bei unseren Forschungen gesehen, dass die Ehrenamtlichen darum beneidet werden, dass sie die netten, schönen Aufgaben wie z. B. das Vorlesen und Spazierengehen bekommen und dafür auch noch den Dank erhalten, während die Hauptamtlichen die harte Arbeit erledigen müssen. Da fehlt es dann ab und zu am Verständnis und einem guten Klima des Miteinanders.

Auch SozialarbeiterInnen fühlen sich degradiert, weil ihre Aufgaben heutzutage angeblich auch von Ehrenamtlichen gemacht werden und in unterschiedlichen Organisationen letztere sogar dazu verpflichtet werden. Das bedeutet, dass die Aufgaben immer wieder aufs Neue abgegrenzt werden müssen, die beiden Gruppen zusammengeführt und die Probleme diskutiert und ausverhandelt werden müssen.

## Internet

ist das wichtigste Mittel, mit dem Freiwillige und Organisationen sich vernetzen und ihre Aufgaben sowie Fähigkeiten vermitteln können. Dort erfährt man etwas über die Ehrenamtsbörsen, das schon genannte Sozialprojekt in Niederösterreich oder das Freiwilligenweb vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, das ein wenig adretter sein könnte, um ganz offen zu sein.

## Volunteerism

Das Neueste, das wir schon früh als Tendenz erkannt haben, ist der Tourismus in Verbindung mit der Freiwilligenarbeit. *Volunteerism* bietet die Möglichkeit, Ferien und Reisen mit sozialer Tätigkeit zu verbinden. Man geht in ein Land, bekommt Kost und Logis, und beschäftigt sich freiwillig für eine zeitlich begrenzte Zeit von

z. B. drei Wochen bis zu ein paar Monaten oder einem Jahr. Die zeitliche Begrenztheit, die hier Programm ist, nimmt allgemein zu. Sie bedeutet für Organisationen, dass sie Freiwillige immer wieder neu suchen, einführen und einschulen müssen. Das ist ein enormer Aufwand, der damit auf sie zukommt und den meistens die hauptamtlichen Fachkräfte noch zusätzlich zu ihrer Arbeit auf sich nehmen müssen, denn es gibt noch kaum hauptamtliche KoordinatorInnen für die Ehrenamtsarbeit. Das Bewusstsein dafür, dass diese auch gefördert werden müssen, weil sie von den Organisationen nicht im großen Ausmaß bezahlt werden können, fehlt auf der politischen Ebene bis heute. Da braucht es wohl noch Zeit zum Umdenken.

## Tauschbörsen und -kreise

Man bietet Leistungen für Gegenleistungen oder gegen Punkte an, die man später einmal einlösen kann. Es stellt sich die Frage, ob das auch in einem großen zivilgesellschaftlichen Rahmen möglich ist und wie lange die gesammelten Punkte gültig sein können.

## Corporate social responsibility

kommt aus dem angloamerikanischen Raum und ist eine Sache, die in den USA im Bereich der Wirschtaft ganz üblich ist. MitarbeiterInnen von Unternehmen erhalten die Möglichkeit sich in ihrer Arbeitszeit freiwillig zu engagieren. In den USA ist es erwünscht und in vielen Fällen überhaupt eine Voraussetzung für eine Bewerbung, dass man sich sozial engagiert. Bei uns wird das noch nicht unbedingt als Kompetenzerwerb und nützlich verbrachte Zeit, sondern eher als zeitraubende Verzettelung angesehen. Es wird sogar ungern gesehen, wenn ein Arbeitnehmer im Notfall seine Arbeit unterbrechen muss und dann für eine bestimmte Zeit einfach weg ist, weil er bei der Freiwilligen Feuerwehr oder beim Rettungsdienst im Einsatz ist. In den USA sieht man darin Teamfähigkeit, Konflikttauglichkeit und Kompetenz. Daher wird die Freiwilligenarbeit auch forciert. Hier in Österreich findet man diese Art von Kontaktaufnahme von Seiten der Unternehmen mit Sozialeinrichtungen daher auch bei amerikanischen Tochterfirmen. Bei denen wird es gern gesehen und im Rahmen der Mitarbeiterbindung und -motivation auch gefördert, dass MitarbeiterInnen in ihrer Arbeitszeit zwei bis drei Stunden wöchentlich z. B. die BewohnerInnen eines Pflegeheims besuchen. ■

NPO INSTITUT

WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN VIENNA UNIVERSITY OF ECONOMICS AND BUSINESS

EFMD EQUIS ACCREDITED

# Freiwilligenarbeit – Standortbestimmung und Ausblick

Gesamtösterreichische PfarrerInnentagung
30. August 2011

Mag. Selma Sprajcer

NPO INSTITUT

WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN VIENNA UNIVERSITY OF ECONOMICS AND BUSINESS

## Bedeutung

- Freiwilligentätigkeit /Freiwilligenarbeit
- Ehrenamt
- bürgerschaftliches Engagement
- Leistungserbringung/ Qualitätssicherung
- Lebenslanges Lernen/ Integration
- Sinngebung

EFMD EQUIS ACCREDITED

## Definition

**Freiwilligenarbeit** ist eine Arbeitsleistung,

- die freiwillig (d.h. ohne gesetzliche Verpflichtung) erfolgt
- der kein monetärer Gegenfluss gegenüber steht
- deren Ergebnis KonsumentInnen außerhalb des eigenen Haushaltes zufließt

## Beteiligung

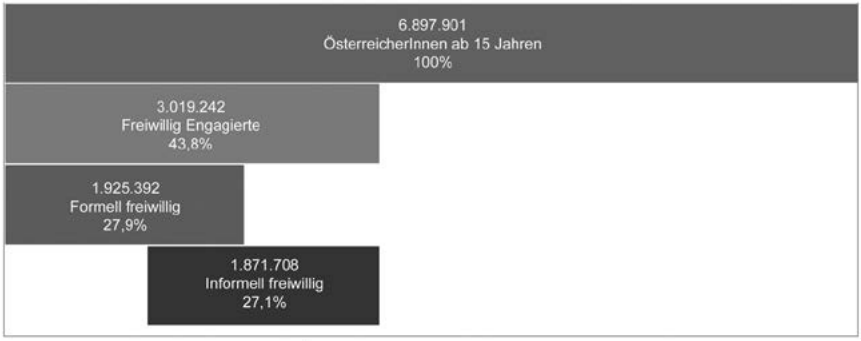


Quelle: BMASK (2009). Freiwilliges Engagement in Österreich.1. Freiwilligenbericht. Wien: BMASK.

## Formelle FWA und Bereiche

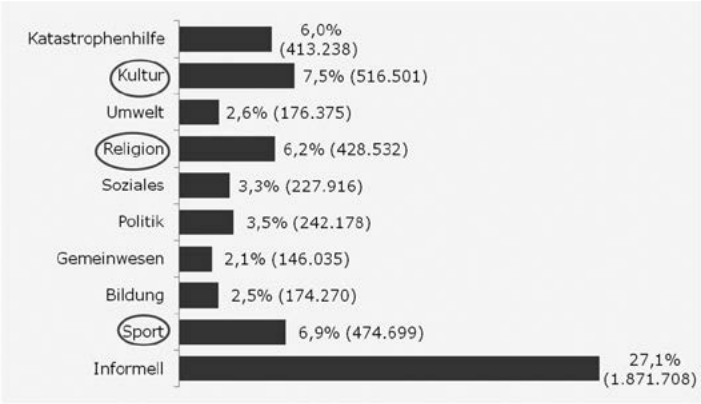


Quelle: BMASK (2009). Freiwilliges Engagement in Österreich.1. Freiwilligenbericht. Wien: BMASK.

## Wöchentliches Arbeitsvolumen/Ö

| Bereich | Stunden pro Woche |
|---|---|
| Katastrophenhilfsdienste | 1.575.932 |
| Kultur/Freizeit | 1.761.588 |
| Umwelt | 349.906 |
| Kirche | 1.026.121 |
| Soziales | 564.689 |
| Politik | 640.905 |
| Gemeinwesen | 278.223 |
| Bildung | 302.910 |
| Sport | 1.418.408 |
| **Summe formelle FWA** | **7.918.683** |
| **Summe informellen FWA/Nachbarschaftshilfe** | **6.773.996** |
| **Gesamt** | **14.692.679** |

**entspricht rund 425.000 Vollzeiterwerbstätigen (40 Std./Wo.) bzw. 13% unselbstständig Erwerbstätigen**

Quelle: BMASK (2009). Freiwilliges Engagement in Österreich.1. Freiwilligenbericht. Wien: BMASK.

NPO INSTITUT

WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN VIENNA UNIVERSITY OF ECONOMICS AND BUSINESS

# Motive

allgemein

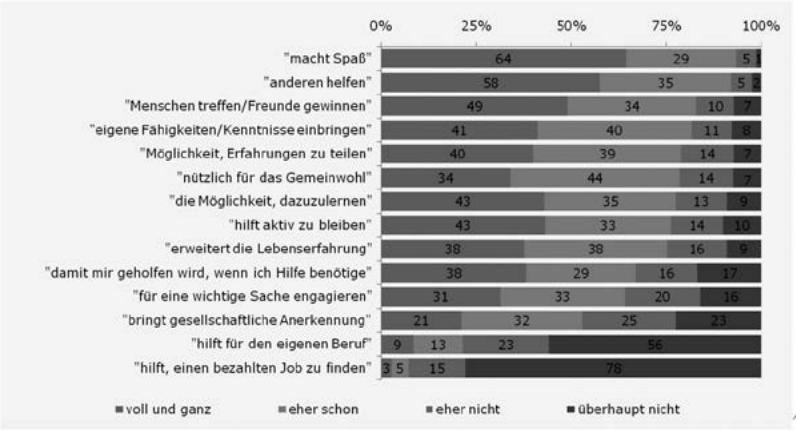


EFMD EQUIS ACCREDITED

Quelle: BMASK (2009). Freiwilliges Engagement in Österreich.1. Freiwilligenbericht. Wien: BMASK.

NPO INSTITUT

WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN VIENNA UNIVERSITY OF ECONOMICS AND BUSINESS

# Motivation gestalten

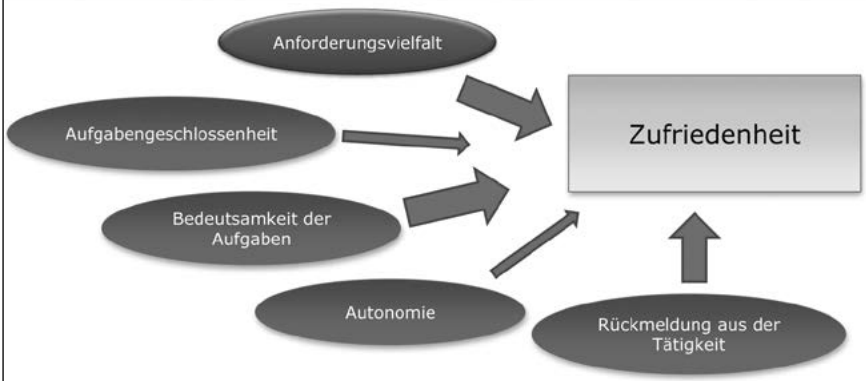


**->** Die Aufgaben in der Freiwilligenarbeit müssen sinnvoll sein, und dieser Sinn muss transparent werden -„Feedback-Kanäle" öffnen!

EFMD EQUIS ACCREDITED

8

## Hindernisse - allgemein

Quelle: BMASK (2009). Freiwilliges Engagement in Österreich.1. Freiwilligenbericht. Wien: BMASK.

## Formelle FWA und Urbanisierungsgrad

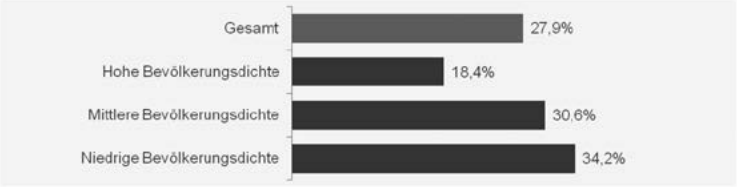


Quelle: BMASK (2009). Freiwilliges Engagement in Österreich.1. Freiwilligenbericht. Wien: BMASK.

NPO INSTITUT

WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN VIENNA UNIVERSITY OF ECONOMICS AND BUSINESS

# Leistung

## Beteiligungsquote u. durchschnittliche Stunden/ Woche

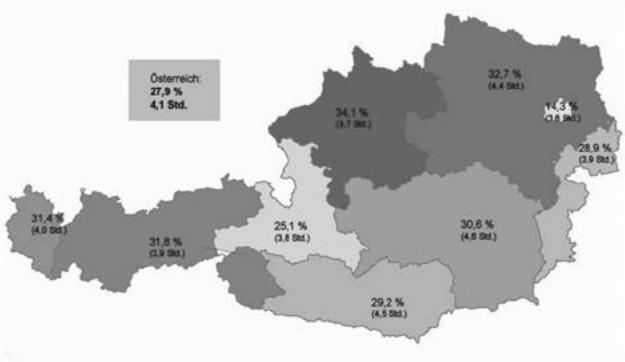


Quelle: BMASK (2009). Freiwilliges Engagement in Österreich.1. Freiwilligenbericht. Wien: BMASK.

EFMD EQUIS ACCREDITED

11

NPO INSTITUT

WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN VIENNA UNIVERSITY OF ECONOMICS AND BUSINESS

# Formelle FWA und Gender

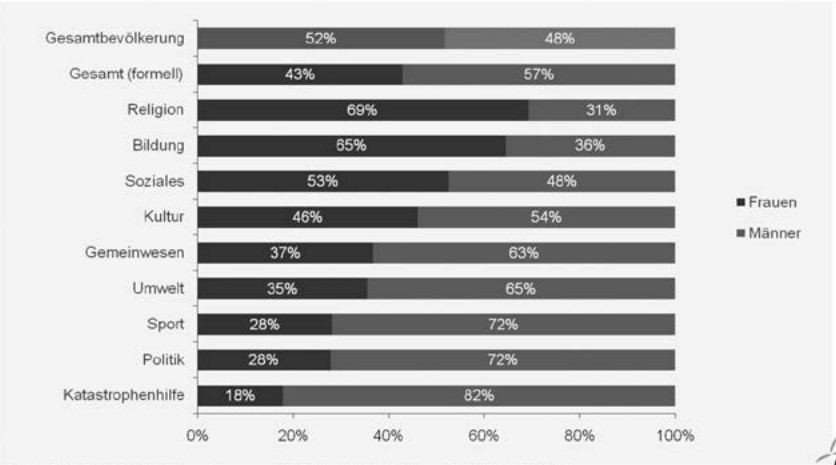


Quelle: BMASK (2009). Freiwilliges Engagement in Österreich.1. Freiwilligenbericht. Wien: BMASK.

EFMD EQUIS ACCREDITED

## Formelle FWA und Erwerbsstatus (1)

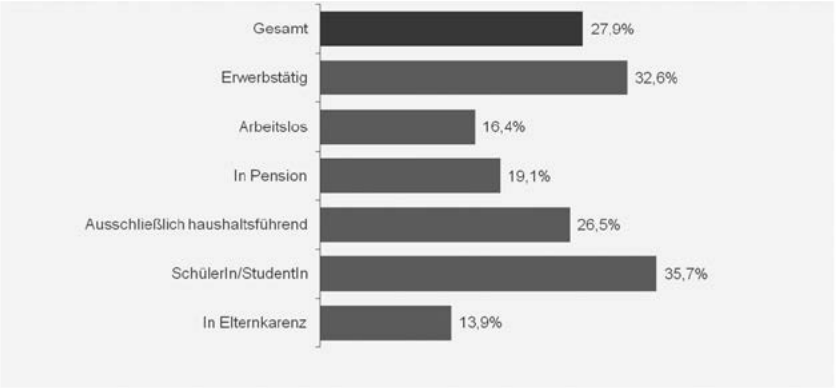


Quelle: BMASK (2009). Freiwilliges Engagement in Österreich.1. Freiwilligenbericht. Wien: BMASK.

## Formelle FWA und Alter

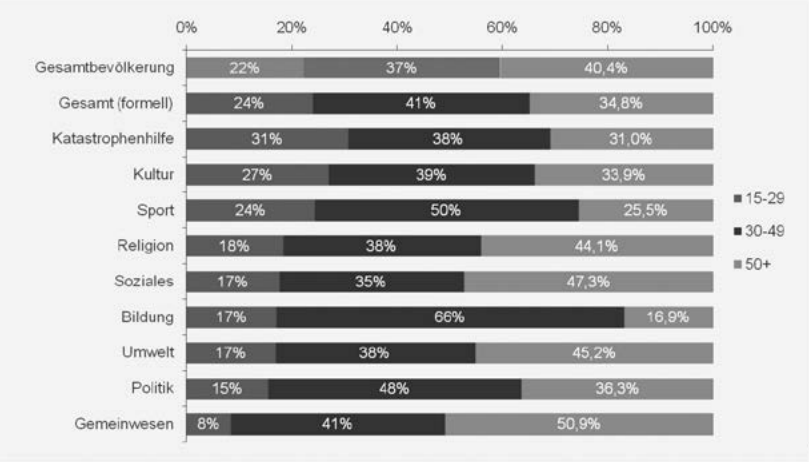


Quelle: Mikrozensus-Zusatzerhebung (2006), eigene Berechnung

NPO INSTITUT

WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN VIENNA UNIVERSITY OF ECONOMICS AND BUSINESS

# Entwicklungen und Trends (1)

## Freiwillige

Anpassung des FW Engagements an die jeweilige Lebensphase

| traditionelles Ehrenamt | modernes Freiwilligen-engagement |
|---|---|
| Engagement in etablierten Organisationen | Engagement in Projekten |
| Langjähriges, kontinuierliches Engagement | zeitlich begrenztes Engagement |
| angefragt, gebeten oder berufen | eigener Entschluss |
| altruistische Motivation und hohes Pflichtgefühl | breit gefächerte Motivation |
| Bereitschaft, sich in hierarchische und wenig transparente Strukturen zu finden | Wunsch nach transparenten Strukturen, Informationsteilhabe und Möglichkeiten zur Mitbestimmung |

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Supervision (2011): Supervision und Ehrenamt

EFMD EQUIS ACCREDITED

NPO INSTITUT

WU WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN VIENNA UNIVERSITY OF ECONOMICS AND BUSINESS

# Entwicklungen und Trends (2)

## Organisationen

- Professionalisierung
- Einbindung
- Gewinnung von Freiwilligen

EFMD EQUIS ACCREDITED

# Standards für das Ehrenamt

Viele Evangelische engagieren sich unentgeltlich in ihrer Gemeinde und in der Krankenhausseelsorge. Die hier kommentierten[1] Standards und Checklisten sollen helfen, gute Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeiten zu schaffen, eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen herzustellen und eine Begleitung anzubieten, in der Ehrenamtliche als gleichwertige, kompetente und gewünschte Mitarbeiter behandelt werden.

Von **Waltraut Kovacic**

Bei der gesamtösterreichischen PfarrerInnentagung 2011 wurde die Broschüre „12 Standards für das Ehrenamt“[2] erstmals präsentiert. Die Standards mit dazugehörigen Checklisten wurden von der Evang.-Luth. Landeskirche Hannovers und dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers erstellt und mit

1 Waltraut Kovacic hat als Vorsitzende der von der Generalsynode und dem Diakonischen Ausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe zur Vorbereitung für das Ehrenamtsjahr 2011 an der Erstellung der Standards mitgearbeitet und sie an dieser Stelle kommentiert.

2 12 Standards für das Ehrenamt, Checklisten und Materialien, ursprüngliche Fassung hg. vom Haus kirchlicher Dienste der Evang.-Luth. Landeskirche Hannovers, überarbeitet von Mitgliedern der synodalen Arbeitsgruppe „Vorbereitung für das Ehrenamtsjahr“: Matthias Geist, Gerhild Herrgesell, Waltraut Kovacic, Claudia Schröder, Gerald Wakolbinger. Endredaktion: Waltraut Kovacic. Hg: Evangelische Kirche A.u.H.B u. Evangelischer Presseverband in Österreich, Wien 2011. Erhältlich als download unter www.evang.at/ehrenamt oder beim Evang. Presseverband.

deren Genehmigung für Österreich überarbeitet. Aber kann man deutsche Verhältnisse auf Österreich übertragen?

Bei uns gibt es Stadt- und Stadtrandgemeinden, Diaspora- und Toleranzgemeinden, Gemeinden mit ganz eigenen Kulturen wie die Siebenbürgergemeinden. Verbunden damit ist auch oft ein verschiedenes Bild von unbezahltem, ehrenamtlichem Engagement. Was in der einen Gemeinde selbstverständliche Tradition ist, muss in einer anderen Gemeinde mühsam immer wieder angestoßen werden. Während in einem Wiener Gemeindebau kaum jemand weiß, was ein Kurator (oder gar eine Kuratorin) ist, hat jener in einer Toleranzgemeinde eine öffentlich anerkannte Stellung in der Bevölkerung … Und wenn die Gemeinde sehr klein ist, wie sollen dann z. B. Verantwortliche für die Ehrenamtlichen gefunden werden?

Auch während bei etwa Krankenhausseelsorge oder Gefängnisseelsorge eine Aus- und Weiterbildung längst selbstverständlich ist, können, sollen oder wollen sicher nicht alle, die freiwillig in einer Gemeinde mitarbeiten, eine solche mitmachen.

Wie in der Einleitung zu den Standards vermerkt, wird daher nicht jeder Punkt überall anwendbar sein.

Aber: Nahezu überall gibt es einen Mangel an vor allem jüngeren Menschen, die bereit sind, sich in ihrer knappen Freizeit für die Kirche zu engagieren.

Wie verschiedene Studien belegen, steht die Kirche in einer „Konkurrenz" zu anderen Einrichtungen wie der Feuerwehr, der Rettung, dem Pflegedienst. Menschen suchen sich aus, wo sie mitarbeiten wollen. Sie wollen wissen, was genau auf sie zukommt, wie viel Zeit sie verwenden sollen und die Arbeit muss Sinn machen und gesehen werden. Aus diesem Grund wurden die Standards entwickelt. Und es zahlt sich aus, sie zumindest teilweise umzusetzen.

Im Folgenden sollen die 12 Punkte betrachtet und Ideen für eine Einführung aufgeführt werden:

**1. Das Leitungsgremium erstellt ein Konzept für ehrenamtliche Arbeit auf der Grundlage der Ehrenamtsordnung der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich.**

### Checkliste zu Standard 1

In einem Konzept sollen die folgenden Aspekte bedacht und schriftlich festgelegt werden:

- ☐ Die Gemeinde / das Werk / der Verein / die Einrichtung hat ein Konzept für die ehrenamtliche Arbeit erstellt
- ☐ Das Konzept beschreibt den Stellenwert ehrenamtlicher Arbeit.
- ☐ Es gibt eine klare Zuordnung der Tätigkeiten von beruflich und ehrenamtlich Tätigen.
- ☐ Die Mitsprachemöglichkeiten der Ehrenamtlichen sind geregelt.
- ☐ Das Konzept ist in der Gemeinde / dem Werk / dem Verein / dem übergemeindlichen Seelsorgebereich / der Einrichtung bekannt gemacht worden.
- ☐ Es wurde festgelegt, wie das Konzept regelmäßig überprüft, aktualisiert und ergänzt wird.

Das Leitungsgremium wird in der Gemeinde wohl meist das Presbyterium, in einer übergemeindlichen Einrichtung aber oft nur eine Person, die Leiterin, der Leiter sein. Sich Gedanken zu machen, was die unbezahlt Mitarbeitenden für eine Gemeinde leisten und dies auch schriftlich festzuhalten, klingt sehr mühsam, es lohnt sich aber sicher! Vor allem die Zuordnung, was Haupt- und was Ehrenamtliche machen und wobei Ehrenamtliche mitreden dürfen und sollen. Mitsprachrecht ist in den Untersuchungen für die Motivation bei freiwillig Tätigen ein sehr wichtiger Punkt. Für die gewählten Ehrenamtlichen ist es festgelegt, aber wo kann die etwa Jugendkreisleiterin mitreden? Nach einer Probephase kann geschaut werden, was sich bewährt hat und was geändert werden muss.

**2. Das Leitungsgremium benennt eine oder mehrere Ansprechperson(en) für Ehrenamtliche. Diese berichten ihm regelmäßig.**

Checkliste zu Standard 2

- ☐ Das Presbyterium / der Vorstand / die, der Verantwortliche hat eine oder mehrere Ansprechperson(en) benannt.
- ☐ Die Zuständigkeiten, Aufgaben sowie die Erreichbarkeit der Ansprechperson(en) wurden geregelt und sind allen bekannt.
- ☐ Die Ansprechperson(en) ist / sind den hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen und in der lokalen Öffentlichkeit bekannt.
- ☐ Die Anbindung der Ansprechperson(en) an das Presbyterium / den Vorstand / die für die Ehrenamtlichen Verantwortlichen ist geregelt.
- ☐ Die Ansprechperson(en) wird / werden in alle Themen einbezogen, die die ehrenamtliche Mitarbeit betreffen.

Dieser Vorschlag erscheint vermutlich vielen unrealistisch. Aber es ist sicher einen Versuch wert, nicht immer nur den Pfarrer, die Pfarrerin als Ansprechperson zu haben. Wichtig ist, dass z. B. die Leiterin des Frauenkreises weiß, wen sie fragen kann, wann der Gemeindesaal frei ist, oder ob sie im Budget einen Posten zugewiesen bekommt …

**3. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten sind in Inhalt, Ziel, Kompetenz, Ort, Umfang und Dauer der Arbeit beschrieben.**

Checkliste zu Standard 3

- ☐ Das Gesamtvorhaben, dem die Tätigkeiten dienen, wird beschrieben.
- ☐ Die genauen Aufgaben, die mit der Tätigkeit zusammenhängen, werden geklärt.
- ☐ Die für die Tätigkeit nötigen Fähigkeiten und Bedingungen werden beschrieben.
- ☐ Der zeitliche Rahmen der Tätigkeit wird festgelegt.
- ☐ Die Bedingungen zur Beendigung der Tätigkeit werden geklärt.

Wie schon zuvor ausgeführt, wollen vor allem jüngere Menschen, die mit ihrer

Freizeit sparsam umgehen müssen, wissen, was genau auf sie zukommt, wenn sie sich engagieren. Aber es ist auch von Vorteil, eine Art Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen, um gezielt Menschen mit den geeigneten Fähigkeiten und Zeitressourcen ansprechen zu können. Anregungen für die Beschreibung von Tätigkeiten sind im Anhang der „12 Standards“ angeführt.

**4. Die vom Leitungsgremium benannte Ansprechperson führt mit Interessierten ein verbindliches Gespräch über gegenseitige Erwartungen. Bei gegenseitigem *Einvernehmen* werden anschließend Art und Dauer des Engagements sowie die Rechte und Pflichten der Ehrenamtlichen besprochen und ggf. schriftlich vereinbart.**

Checkliste zu Standard 4

- ☐ Die Motivation, Interessensgebiete und die Erwartungen der Interessierten werden besprochen.
- ☐ Die persönlichen Voraussetzungen / Qualifikationen / Vorerfahrungen der Interessierten werden besprochen.
- ☐ Die zeitlichen Möglichkeiten, die Mobilität und eventuelle Einschränkungen/ Beeinträchtigungen werden geklärt.
- ☐ Erwartungen der Pfarrgemeinde / des Werks / des Vereins / des übergemeindlichen Seelsorgebereichs / der Einrichtung werden besprochen.
- ☐ Mögliche Tätigkeitsbereiche werden vorgestellt.
- ☐ Die Angebote der Pfarrgemeinde / des Werks / des Vereins / des übergemeindlichen Seelsorgebereichs / der Einrichtung werden vorgestellt.
- ☐ Die weiteren Schritte werden vereinbart.

„Eh nur zwei Sitzungen im Jahr“ als Lockmittel für einen Sitz in der Gemeindevertretung reicht nicht, das ist allen klar. Aber ein Gespräch zu führen, was die, der Betreffende an (z. B. beruflichen) Erfahrungen und Kenntnissen hat, kostet Zeit. Doch auch wenn man glaubt, die Menschen zu kennen, können sich dabei völlig unerwartete, neue Einsichten ergeben. Selbst bei einem treuen Gemeindemitglied haben sich die Vorlieben, aber auch die Fähigkeiten im Laufe der Zeit vielleicht verändert. Das zuzugeben fällt nicht allen leicht, aber Frust und Enttäuschung auf beiden Seiten können so vermieden werden. Auf diese Weise kann auch ein schleifender Ausstieg ermöglicht werden. Vorlagen für Vereinbarungen sind in der Ehrenamtsordnung[3] zu finden, aber auch im Anhang der „12 Standards“.

3 Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B., ABl. Nr.201/2010.

**5. Ehrenamtliche Arbeit beginnt gegebenenfalls nach einer Ausbildung oder idealerweise nach einer Orientierungsphase in Abstimmung mit der Ansprechperson mit einer (öffentlichen) Vorstellung der/s neuen Ehrenamtlichen und ggf. mit einer Beauftragung im Gottesdienst.**

Checkliste zu Standard 5

- ☐ Mit neuen Ehrenamtlichen wird eine Orientierungsphase verabredet.
- ☐ Die Art und Dauer der Orientierungsphase sind geregelt.
- ☐ Die Art der öffentlichen Vorstellung bzw. Einführung im Rahmen eines Gottesdienstes wird mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden besprochen.
- ☐ Die Abfassung eines Artikels zur Vorstellung der neuen Ehrenamtlichen für das Gemeindeblatt bzw. die örtliche Presse ist geregelt.
- ☐ Im Falle einer offiziellen Beauftragung werden die nötigen Unterlagen, Urkunden etc. beantragt und ausgehändigt.
- ☐ Im Falle einer Einführung im Gottesdienst: Mit den Ehrenamtlichen werden die liturgischen Formen und Rahmenbedingungen abgesprochen.

Ehrenamtliche dürfen auch schnuppern! Es kann ja sein, dass sich die Arbeit in der Praxis ganz anders darstellt als vermutet. Wenn von vorneherein festgelegt ist, dass es so was wie eine Orientierungsphase gibt, ist es leichter für die Betreffenden zu sagen, dass man wieder aussteigen will (oder auch ihm/ihr mitzuteilen, dass vielleicht eine andere Betätigung sinnvoller für sie wäre). Gekränktheiten oder Frust lassen sich so vermindern. Und: Nicht alle Ehrenamtliche wollen eine Einführung im Gottesdienst, aber zumindest eine Vorstellung sollte es geben. Nicht nur, damit die Mitarbeitenden sichtbar werden, sondern, damit vielleicht auch andere Lust bekommen, sich für eine Tätigkeit zu melden. Im Anhang zu den „12 Standards" finden sich auch Anregungen für einen Gottesdienst zur Amtseinführung von Ehrenamtlichen

**6. Für die ehrenamtliche Arbeit werden, wo nötig, Budgetmittel eingeplant und zur Verfügung gestellt. Der Auslagenersatz und Versicherungsschutz sind geregelt.**

Checkliste zu Standard 6

- ☐ Die rechtlichen Regelungen sind dem Presbyterium/dem Vorstand/den Verantwortlichen bekannt.
- ☐ Budgetmittel für Auslagenersatz werden eingeplant und zur Verfügung gestellt.
- ☐ Das Vorgehen wird mit der/den Ansprechperson(en) für ehrenamtliche Mitarbeitende abgesprochen.
- ☐ Die rechtlichen Regelungen sind allen beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden bekannt.
- ☐ Die ehrenamtlich Mitarbeitenden werden darüber informiert, wem sie Versicherungsfälle melden und wie sie Erstattungsansprüche erheben können.

☐ Über die abgerufenen Mittel wird jährlich im Presbyterium / Vorstand berichtet.

Dieser Standard ist durch die Ehrenamtsordnung festgelegt. Diese sollte allen Haupt- und Ehrenamtlichen Bekannt gemacht werden.

**7. Der Zugang zu allen für die Tätigkeit notwendigen Räumen und Arbeitsmitteln ist gewährleistet.**

Checkliste zu Standard 7

☐ Die ehrenamtlich Mitarbeitenden erhalten Schlüssel zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Räumen / Schränken / Fächern.
☐ Die Mitarbeitenden haben Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Arbeitsmitteln.
☐ Sie haben Zugang zu den für ihre Arbeit notwendigen technischen Geräten.
☐ Sie werden über deren Funktionsweise informiert.

Diese Vorschläge klingen so selbstverständlich, sind es aber doch oft nicht. Es lohnt sich, Listen der ausgegebenen Schlüssel und Materialien zu führen und erspart hektische Telefonate vor Beginn einer Veranstaltung, eines Treffens, einer Besprechung. Auch dazu finden sich Anregungen in der Broschüre.

**8. Ehrenamtliche haben ein Recht auf Fortbildung, für einige Tätigkeitsbereiche die Pflicht. Sie werden von den verantwortlichen Ansprechpersonen über entsprechende Angebote informiert und im Rahmen der Möglichkeiten finanziell unterstützt.**

Checkliste zu Standard 8

☐ Es ist bekannt, welche Kompetenzen die ehrenamtlich Mitarbeitenden bereits mitbringen.
☐ Der Bedarf an Fachwissen der Ehrenamtlichen für ihre Aufgabe (Qualifikationen, Zertifikate o. ä.) wird geklärt.
☐ Die Ehrenamtlichen werden über die Angebote zur Aus- und Fortbildung informiert.
☐ Mit den Ehrenamtlichen werden die persönlichen Interessen an Fortbildungen besprochen.
☐ Die Kostenübernahme für eine Fortbildung wird frühzeitig abgesprochen.
☐ Die Kosten für genehmigte Fortbildungen werden absprachegemäß erstattet.
☐ Die Teilnahme an Fortbildungen wird als Qualifikationsnachweis bescheinigt.
☐ Die Möglichkeiten der kollegialen Beratung und Coaching oder Supervision werden besprochen.
☐ Die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen sind im Budget der Pfarrgemeinde / des Werks / des Vereins / der Einrichtung geplant.

„Ehrenamtliche haben ein Recht auf Fortbildung“, das klingt sehr drastisch. Aber, wie in dem Zusatz zur Checkliste ausgeführt wird: „Die Aus- und Fortbildung

für die Tätigkeit nützt den ehrenamtlich Mitarbeitenden persönlich und motiviert sie. Eine konsequente und kontinuierliche Fortbildung ist Teil der Anerkennungskultur und trägt zur Qualitätssicherung bei. Deshalb soll die Pfarrgemeinde / Einrichtung dafür sorgen, dass dies ermöglicht wird und dazu anregen. Zum Einen sollen durch Fortbildungen Inhalte zur Kompetenzerweiterung, d. h. Wissen und Fertigkeiten erworben werden. Zum Anderen dienen sie persönlichen Lebensthemen und dem eigenen „Auftanken" (z. B. Meditation, Pilgern, Bibelarbeit oder Spiritualität)." Bei der Abfrage von Motivationen, eine ehrenamtliche Tätigkeit anzufangen, hat der persönliche Zugewinn einen hohen Stellenwert. Ehrenamtliche Mitarbeit soll und darf nicht nur den anderen nützen, sondern auch Gelegenheit sein, etwas zu lernen, das ich auch im privaten und beruflichen Umfeld nützen kann. In die Ehrenamtlichen zu investieren, zahlt sich auf jeden Fall aus und bindet diese an die Gemeinde / die Einrichtung.

**9. Es finden regelmäßig Gespräche zur Reflexion der Arbeit mit den dafür beauftragten Personen statt.**

Checkliste zu Standard 9

- ☐ Mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden werden regelmäßige Gespräche verabredet.
- ☐ Die Art und Dauer dieser Gespräche ist geregelt.
- ☐ Die Gespräche behandeln jeweils die Schwerpunkte:
  - Rückblick
  - Kompetenzen und Begabungen
  - Zusammenarbeit
  - Ausblick
  - Weiterentwicklung und Unterstützung.
- ☐ Ein Formular zur Vorbereitung auf das Gespräch (Gesprächsleitfaden) wird den Ehrenamtlichen rechtzeitig ausgehändigt.
- ☐ Vereinbarungen können schriftlich festgehalten werden.
- ☐ Die Vertraulichkeit des Gesprächs und der schriftlichen Aufzeichnungen ist gewährleistet.

Gespräche zwischen Tür und Angel, so auf die Art: „Na, wie geht's Dir denn?", womöglich noch unterbrochen durch ein Gespräch am Mobiltelefon sind nicht dazu angetan, dem Ehrenamtlichen ein Gefühl zu geben, dass er / sie wichtig ist. Ob es immer ein Formular zur Vorbereitung geben muss, sei dahingestellt, in heiklen Situationen ist es aber sicher empfehlenswert. Die Anregungen zum Gesprächsleitfaden im Anhang der Broschüre bringen vielleicht neue, gute Ideen.

**10. Die Ansprechperson ist verantwortlich für regelmäßige Treffen mit Austausch, gegenseitige Beratung, Informationsfluss und Mitsprachemöglichkeiten.**

Checkliste zu Standard 10

- ☐ Es bestehen verlässliche Strukturen, um die Kommunikation zwischen ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden zu gewährleisten.
- ☐ Die Ansprechperson sichert den Informationsfluss für die ehrenamtlich Mitarbeitenden.
- ☐ Die Möglichkeit zur „kollegialen Beratung" und zum Austausch über Erfahrungen und Ideen mit anderen Mitarbeitenden ist gewährleistet.
- ☐ Die Mitsprachemöglichkeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden ist gewährleistet.
- ☐ Es wurde ein Organigramm bzw. eine Übersicht der Gremien, Strukturen und verantwortlichen Personen in der Gemeinde / dem übergemeindlichen Seelsorgebereich / der Einrichtung erstellt. Dieses bzw. diese ist den ehrenamtlich Mitarbeitenden bekannt.

Noch weitere Gespräche? Noch eine Bürokratisierung? Wer soll das machen? Im Zusatz zur Checkliste steht: „Durch die Einrichtung von regelmäßigen Treffen können Ehrenamtliche über Vorhaben und Entwicklungen informiert werden und von der eigenen Arbeit berichten. Dieser Austausch stärkt das Bewusstsein, gemeinsam mit vielen anderen in der Gemeinde / Einrichtung zu wirken." Und: ein einfaches Organigramm zu erstellen, ist ein einmaliger Aufwand, dessen Ergebnis neue Einsichten bringen kann. Wer ist bei uns für was zuständig und passt das auch (noch) so?

**11. Ehrenamtliche Arbeit wird vom Verantwortlichen eines Tätigkeitsbereichs bzw. vom Leitungsgremium auf vielfältige Weise anerkannt und wertgeschätzt. Dazu gehören auch Bescheinigungen über Art und Umfang der geleisteten Arbeit.**

Checkliste zu Standard 11

- ☐ Ehrenamtliche sind als Mitarbeitende bekannt bzw. erkennbar.
- ☐ Formen persönlicher Wertschätzung wurden entwickelt.
- ☐ In die Jahresplanungen, Dienstbesprechungen und Berichtsgelegenheiten werden Ehrenamtliche zu ihrem Tätigkeitsfeld einbezogen.
- ☐ Ehrenamtliche bekommen ein Zertifikat bzw. eine qualifizierte Bescheinigung der geleisteten Arbeit.
- ☐ Leitende Ehrenamtliche wurden darüber informiert, dass sie eine Supervision bzw. ein Coaching in Anspruch nehmen können.
- ☐ Über ehrenamtliches Engagement und ehrenamtliche Projekte wird regelmäßig in der örtlichen Presse, in kirchlichen Publikationen, im Internet oder ähnlichem berichtet.
- ☐ Es gibt eine aktuelle Liste / Datei mit den Namen der ehrenamtlich Mitarbeitenden. Geburtstage, Jubiläen u. ä. werden wahrgenommen.

Es zahlt sich aus, eine Liste aller, wirklich aller, ehrenamtlich Mitarbeitenden zu erstellen. Oft ist es so, dass manche so selbstverständlich immer da sind, wenn man sie braucht, dass sie einem nicht gleich einfallen. Aber keine Mitarbeit ist selbstverständlich und die Aufgabe wird nicht von den Eltern weitervererbt. Und auch wenn manche sagen: „Das ist doch nicht der Rede wert!“, über ein Dankeschön freuen sich doch alle. Vorschläge und Ideen zu Formen der Anerkennung – durch Mitsprache und Akzeptanz, durch Öffentlichkeit oder durch persönliche Wertschätzung finden Sie in den Materialien zu Standard 11 in der Broschüre.

**12. Ehrenamtliche Arbeit endet durch vereinbarte Befristung, Mitteilung der Ehrenamtlichen oder des Leitungsgremiums und mit einer Verabschiedung, ggf. einer Entpflichtung.**

Checkliste zu Standard 12

- ☐ Den Ehrenamtlichen ist bekannt, dass für die Beendigung des Dienstes die (mündliche) Mitteilung an das Presbyterium / den Vorstand / die Verantwortlichen ausreichend ist.
- ☐ Die Pfarrgemeinde / Einrichtung hat mit den Ehrenamtlichen geklärt, wie eine Verabschiedung und ggf. die Entpflichtung aus einer Aufgabe geregelt ist.
- ☐ Die Art und Weise dieser Verabschiedung wird gemeinsam verabredet.
- ☐ Die Möglichkeit und Art der öffentlichen Verabschiedung und Würdigung (ggf. Entpflichtung) im Rahmen eines Gottesdienstes wird mit den Ehrenamtlichen geklärt.
- ☐ Die Abfassung eines Artikels zur Würdigung der Ehrenamtlichen für das Gemeindeblatt / die örtliche Presse ist geregelt.
- ☐ Im Falle einer offiziellen Beurkundung werden die nötigen Unterlagen / Urkunden etc. beantragt und liegen rechtzeitig vor.
- ☐ Bescheinigungen (Urkunde, Kompetenznachweis, Zertifikat, Zeugnis) werden in der Pfarrgemeinde / dem Werk / dem Verein / der Einrichtung entwickelt und den Ehrenamtlichen im angemessenen Rahmen übergeben.
- ☐ Im Falle einer Verabschiedung im Gottesdienst werden mit den Ehrenamtlichen die liturgischen Formen und der Rahmen abgesprochen.

Alle Ehrenamtlichen müssen selbstverständlich die Möglichkeit haben, kurz und bündig zu sagen, dass sie nicht mehr mitarbeiten wollen und dass auch nicht viel Aufhebens darüber gemacht wird. Andererseits verdienen langjährige Mitarbeitende einen würdevollen Ausstieg, bei dem auch klar wird, dass sie ihrer Pflichten enthoben sind. Schwierig kann es sein, verdienten Mitarbeitenden, die aus Krankheits- oder Altergründen für ihre übernommene Tätigkeit nicht mehr ganz adäquat wirken können, einen Ausstieg nahezulegen. Um Verletzungen zu vermeiden, ist hier ein Gespräch mit viel Zeit anzusetzen bei dem eventuell andere Tätigkeiten angeboten werden können. ■

# Wie steht es um das Ehrenamt in den Gemeinden und der Gesamtkirche?

In vier Workshops diskutierten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der PfarrerInnentagung 2011 über verschiedene Reizthemen und Aspekte des Ehrenamtes in der Kirche. Die Ergebnisse – Erfahrungen, Fragen und Wünsche – wurden dem Plenum von VertreterInnen aus den Gruppen vorgetragen.

Zusammenfassung von **Charlotte Matthias**

**Michael Bünker**[1]**:** Es stellt sich heraus, dass die Begleitung von Ehrenamtlichen wo auch immer – nicht nur im kirchlichen Rahmen – zu einem entsprechend zu gestaltenden Arbeitsbereich wird. Das assoziiere ich zum 1. Thema:

## I. Ehrenamtliche gewinnen, begleiten und verabschieden

**Herwig Hohenberger**[2]**:** „Wir haben in drei Untergruppen zu den Punkten *Gewinnen, Begleiten* und *Verabschieden* gearbeitet und unsere Ergebnisse dann mit der Ehrenamtsordnung, die es ja seit diesem

1 Michael Bünker ist Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich.

2 Herwig Hohenberger ist evang. Pfarrer in der Krankenhausseelsorge in Graz.

Jahr in unserer Kirche gibt, verglichen. Es war spannend, welche Übereinstimmungen zu finden waren. Es gab sehr unterschiedliche Aussagen darüber, wie man Ehrenamtliche gewinnt. Es hieß, die einen würden sich selber melden, andere würden von irgendjemandem gefragt werden und dann gäbe es jene, die angesprochen und gebeten werden wollten. Auch die Tätigkeiten der Ehrenamtlichen in unseren Pfarrgemeinden sind ganz und gar unterschiedlich. Es gibt jene, die genau nach der Kirchenverfassung ihre Tätigkeit ausüben und dann gibt es welche, die sozusagen ‚ungeordnet' tätig sind. Sie tun halt alles Mögliche und das seit Jahren. Ehrenamtliche zu gewinnen ist nicht nur eine Sache der PfarrerInnen, sondern auch der Gremien in den Pfarrgemeinden. Das sollte stärker ins Bewusstsein derer treten, die nicht als PfarrerInnen in der Gemeinde tätig sind. Ehrenamtliche zu gewinnen erfordert Gespräche und es braucht Klarheit. Man muss in der Kirche sehr klar ausmachen, worin die ehrenamtliche Tätigkeit besteht. Dazu gehört auch die Verschriftlichung. Es muss aufgeschrieben werden, was denn getan werden soll. Denn dann besteht auf beiden Seiten die Sicherheit und die Gewissheit, dass die Arbeit sinnvoll und von Nutzen ist, gewürdigt wird, einen guten Verlauf und ein gutes Ende findet. Die Ehrenamtlichkeit durchläuft allgemein einen Wandel. Das haben wir ja schon zu Beginn der Tagung gehört. Menschen engagieren sich heutzutage eher in Projekten, also für einen bestimmten und begrenzten Zeitraum – das gilt auch für unsere Kirche. Ich erlebe das sehr stark in der Telefonseelsorge. Voraussetzung der Würdigung ist eine gewisse Öffentlichkeit. Es muss sichtbar werden, wer sich für was zuständig erklärt hat. Wer kümmert sich denn um den Kirchenkaffee? Es muss klar sein, wer das ist. Niemand darf im Verborgenen oder in der Küche ungesehen vor sich hin arbeiten.

Das *Begleiten* von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen erfordert Zeit. Natürlich ist es angenehm, wenn man sich als Pfarrer oder Pfarrerin darauf verlassen kann, dass ehrenamtliche MitarbeiterInnen ihre Tätigkeit machen. Auf der anderen Seite gehört es dazu, sich um diese Menschen zu kümmern und sie in Abständen zu befragen, wie es ihnen in ihrer Tätigkeit geht, welche Bedürfnisse sie innerhalb ihrer Tätigkeit haben und ob es sinnvoll ist, etwas zu ändern, dass z. B. die Arbeit mehr oder weniger wird, ob es reicht, etwa jeden Sonntag den Kaffee zu kochen oder ob man nun eventuell eine andere Arbeit machen möchte. Es ist notwendig, das, was ist, zu besprechen und zu hinterfragen. Jemand von uns hat gesagt, man müsse eine *Feedback-Schleife* einziehen. Klarheit erreicht man auch hier wiederum durch Verschriftlichung.

Es heißt in der Kirche immer wieder, Ehrenamtliche dürften nichts kosten. Tatsächlich ist es aber notwendig für bestimmte Dinge wie Fortbildungen und Ausflüge, wie Kaffee und Kekse etc., Geld im Budget zu berücksichtigen.

Zur *Verabschiedung*: Viele ehrenamtliche MitarbeiterInnen hören einfach auf und es ist ewig schade drum. Die Würdigung der Tätigkeit darf nicht nur in der

Begleitung passieren, sondern sie muss auch in einem klaren und guten Abschluss geschehen. Das kann in einem Gottesdienst, in einer Sitzung oder in einer kleinen Runde sein. Es sollte auf alle Fälle öffentlich gemacht werden, dass jemand so und so viele Jahre das und das für die Gemeinde gemacht hat. Es wird damit nicht nur klar, dass die Arbeit dankend zur Kenntnis genommen wurde, sondern, dass die Person aufgehört hat und ab sofort nicht mehr für die von ihre verrichtete Tätigkeit zuständig ist.

*Verschwiegenheit* ist ein weiteres Thema. Sie ist sehr wichtig in der Arbeit. Häufig erfahren Ehrenamtliche ganz sensible Dinge aus dem Bereich des Glaubens und dem Lebensbereich vieler Menschen. Daher muss auf Verschwiegenheit wertgelegt und an sie erinnert werden."

**Michael Bünker:** „Das klingt alles gut. Es setzt aber eine Gemeinde voraus, die weiß, was sie will. Wer weiß in der Gemeinde, was gewollt wird?"

**H. Hohenberger:** „Es gibt immer mehr Gemeindeforen, in denen ein Bewusstsein darüber geschaffen wird, was es schon alles in der Gemeinde gibt, was fehlt und was gewünscht wird, welche MitarbeiterInnen es gibt und geben muss. Es erscheint mir notwendig, dass die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen von zwei Seiten betreut werden, von den PfarrerInnen und auch von ehrenamtlicher Seite, also von einem Kurator, einer Kuratorin, von jemandem aus dem Presbyterium, der das gut kann."

## II. Wen habe ich im Blick?

**M. Bünker:** „Wen hattet ihr im Blick, lieber Manfred Perko[3]?"

**Manfred Perko:** „Wir haben in unserer Gruppe festgestellt, dass es Ehrenamtliche gibt, die uns sofort einfallen und uns wieder andere erst nach langem Nachdenken in den Sinn gekommen sind, von denen wir noch nicht einmal ihren Namen kennen. Wir haben uns gefragt, ob es in unseren Gemeinden auch recht selbstständige Arbeitsbereiche gibt, von denen der Pfarrer gar nicht so genau weiß, was dort geschieht und wer dort tätig ist. Es muss also der Pfarrer, die Pfarrerin nicht alle gewinnen, begleiten, verabschieden und bedanken. Wichtig ist aber auch, dass niemand durch den Rost fällt, vergessen wird oder hinter den Kulissen versteckt bleibt. Wir fanden, dass es wichtig sei, auch ritualisierte Danksagungsformen zu erarbeiten und zu nutzen, das reicht von der namentlichen Erwähnung im Jahresbericht bis zum Dank in einen Ehrenamtsgottesdienst. Wichtig war in unserer Gruppe auch die Frage, wie wir mit „problematischen" Ehrenamtlichen oder problematischen Situationen von Ehrenamtlichen umgehen? Was tun, wenn Pfarrer und Schatzmeister überhaupt nicht miteinander können und das über Jahre hinweg? Kann man Ehrenamtliche kündigen? Wie viel darf man von ihnen fordern? Darf man überhaupt etwas von ihnen verlangen? Wir hatten mehr Fragen als Ant-

3 Manfred Perko ist evang. Pfarrer in Graz-Liebenau.

worten und fanden, dass Fortbildungen für PfarrerInnen und KuratorInnen von Nöten sind, um die heiklen Fragen, die sich im Umgang mit Freiwilligen ergeben, besser beantworten zu können. Viele Situationen erschienen uns unklarer, als wir sie uns idealtypisch wünschen. Eine gute Chance sehen wir mit dem Neubeginn von Gremien. Er sollte sehr bewusst gestaltet werden. Im ersten halben Jahr sollten sich alle kennenlernen und vielleicht kleine Schulungen zum Kirchenrecht bekommen. Wofür ist die Gemeindevertretung, das Presbyterium zuständig und wofür nicht? Wie kann man Sitzungen sinnvoll gestalten? Wahrscheinlich ist es klug, wenn die Informationen nicht nur von den PfarrerInnen kommen, sondern auch von Externen."

**M. Bünker:** „Habt ihr die Genderfrage thematisiert? Ich würde meinen, dass kirchliche Einrichtung, speziell Pfarrgemeinden, einige der wenigen Orte sind, wo es sich nicht so klar auseinandersortiert und daher die Differenz auch besonders sichtbar gemacht werden kann. Das ist ja auch eine Chance.

Nun zu einem anderen Thema. Entscheidungen, wer für eine Tätigkeit geeignet ist, was gebraucht wird, hat ja auch immer mit Macht zu tun. Was haben Sie aus ihrer Arbeitgruppe zu berichten, Frau Pongratz[4]?"

## III. Macht, Bedürfnisse und das Ehrenamt

**Edeltraut Pongratz:** „Wir waren in jeder Hinsicht eine sehr bunte Mischung. In unserer Gruppe fanden sich Ehrenamtliche und Hauptamtliche, Leute aus der Kirchenleitung und Laien, Frauen und Männer aus der Kirche A.B. und H.B. Das Wort Macht lässt niemanden kalt. Dazu assoziiert haben wir Begriffe wie Machtgeilheit, Steuerung, Einflussnahme, Verantwortungsgefühl, nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden können, Autorität, Druck, subtile Druckausübung durch Erzeugung von schlechtem Gewissen, Durchsetzungsvermögen. Es wurden eine Menge persönlicher Erfahrungen eingebracht, positive und negative. Wir fragten uns, welche Bedürfnisse bei jenen befriedigt werden, die sich um ein Ehrenamt bewerben oder eines ausüben? Es kamen Antworten wie, dahinter stünde der Wunsch nach einem sinnvollen Ausgleich zum Alltag, der Wunsch, eine Heimat zu finden und christliche Werte weiterzugeben, Entscheidungen treffen und anderen den eigenen Stempel aufdrücken zu können, ferner der Wunsch, etwas zu bewegen, Einfluss zu haben, einen Sinn im Leben zu finden, Aufmerksamkeit zu erregen, aber auch die eigenen Fähigkeiten in die Gemeinschaft einbringen zu können. Es hieß dann, dass es Spielregeln geben müsse, die gemeinsam erarbeitet werden. Ziele müssten formuliert werden. Es sollte einen bewussten und aktiven Umgang mit Verletzungen sowohl bei den Ehren- als auch den Hauptamtlichen geben. Rück-

4 Edeltraut Pongratz ist auf Gemeindeebene und auch übergemeindlich ehrenamtlich tätig. Sie lebt in Gleisdorf.

koppelung, Begleitung und konstruktive Kritik sind notwendig. Die Kirche sollte der Raum sein, in dem jeder und jede in Liebe und Wertschätzung sagen darf, was er oder sie sich wirklich denkt."

**M. Bünker:** „Waren Ihre Schilderung der Bedürfnisse Äußerungen von Ehrenamtlichen oder waren das Phantasien von Hauptamtlichen? Wissen wir eigentlich, was die Ehrenamtlichen wollen und brauchen? Der Versuch von Frau Sprajcer war es ja, uns in ihrem Eingangsreferat so etwas wie ein repräsentatives Wissen darüber zu vermitteln und das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen zu bedenken.

Damit sind wir auch schon bei dem Bericht aus dem Workshop, der das Verhältnis beider Gruppen zueinander betrachtet hat."

## IV. Die Beziehungen von Ehren- und Hauptamtlichen

**Peter Gabriel[5]:** „Das besondere unserer Gruppe war, dass sie einen supervisorischen Charakter hatte. Wir haben uns konkrete Beispiele einzelner miteinander angeschaut und sind ein wenig in die Tiefe gegangen. Wir fanden es sehr gut und wohltuend, dass es auf dieser PfarrerInnentagung für eine Gruppe von Haupt- und Ehrenamtlichen möglich ist, ein Stück weit in die Supervision zu gehen und nicht nur allgemein zu reden, sondern auch an ganz konkreten Problemen zu arbeiten. Das ist wahrscheinlich überhaupt ein Schlüssel für das Miteinander, nicht zu jammern und hinten oder vorne herum zu schimpfen, sondern auch in die supervisorische Begleitung zu gehen, wo manches dann auf einmal anders aussieht, weil man da auch seinen eigenen Anteil sieht, warum manches so ist wie es ist. Viele von den Fragen, die wir uns dann gestellt haben, sind hier bereits artikuliert worden. Agieren Haupt- und Ehrenamtliche auf gleicher Augenhöhe? Wer schafft wem etwas an? Wer vermittelt, wenn sich Ehrenamtliche untereinander streiten? Wir haben uns auch über die Macht von Ehrenamtlichen unterhalten und über das richtige Verabschieden von ihnen, ohne dabei auf fertige Antworten zu kommen. Wir haben uns außerdem die Ebenen der Superintendenzen und der Landeskirche angeschaut. Und ich denke, eine wichtige Beobachtung ist, dass auch die sogenannten Hauptamtlichen dort in vielfacher Weise mit besonderen Aufträgen arbeiten. Sie haben ehrenamtliche Spezialaufgaben und -aufträge in Arbeitsgruppen, Projekten und auf der Synode. Ihr kennt das alle. Auch in diesen Bereichen braucht es klarere Vereinbarungen, mehr Sensibilität und Würdigungen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, alles abdecken zu wollen, was die katholische Schwesternkirche anbietet?

Dann fragten wir uns, ob ein Konflikt eigentlich etwas Positives sein kann? Warum sehen wir ihn meistens erst einmal negativ? Müssen wir als PfarrerIn

5 Peter Gabriel ist evangelischer Pfarrer in Hallein.

schauen, dass möglichst schnell wieder Ruhe eintritt? Ist jemand, der das nicht zustande bringt, ein schlechter Pfarrer / eine schlechte Pfarrerin? Wir waren der Ansicht, dass Konflikte sehr sinnvoll sein können und dass es sehr gut tun kann, wenn Ruhe nicht die oberste Gemeindepflicht ist."

**M. Bünker:** „Wir gehen davon aus, dass in unseren Gemeinden etwa 20 000 Menschen irgendwie ehrenamtlich tätig sind. Was wir nicht wissen ist, wie viele Menschen aufgrund ihres evangelischen Glaubens außerhalb der Evangelischen Kirche ehrenamtlich tätig sind. Das werden sicherlich noch einige mehr sein. ■

# Bedürfnisse, Anerkennung und Macht – Das Ehrenamt als dynamischer Faktor

Das Thema „Macht“ lässt wohl niemanden kalt. Erfahrungen von Macht und Ohnmacht betreffen auch in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und gemeinsamen Leitung Haupt- und Ehrenamtlicher, wie sie in der Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich vorgesehen und rechtlich verankert ist, jede und jeden. Denn: Evangelische Menschen kennen in hauptamtlicher wie auch ehrenamtlicher Tätigkeit die Herausforderung, mit Machtverhältnissen umgehen zu müssen.

Von **Matthias Geist**

Einerseits üben Menschen in hauptamtlicher und auch ehrenamtlicher Tätigkeit gerne in all ihren gemeinschaftlichen Glaubensäußerungen und demokratischen Strukturen Einflussnahme aus – auf juristische, finanzielle, sogar auf baulich-architektonische, vor allem aber auf personelle Entscheidungen. Andererseits erfahren viele dieser Menschen an sich und an ihren persönlichen und religiösen Interessen un-

angenehmen Widerstand, manchmal sogar Fremdbestimmung. Wie die entstehende Dynamik auf Personen in all ihren dienstrechtlichen, theologischen, biographischen (vielleicht sogar seelsorgerlichen?) oder anderen Abhängigkeitsverhältnissen, ja auf das kirchliche Leben insgesamt wirkt, kann nicht abstrakt geklärt werden. Vielmehr kann dies nur mit Hilfe der Erfahrungen Betroffener entfaltet werden.

## Spannung im „Priestertum aller Gläubigen“

Die benannte Spannung zwischen Selbst- und Fremdbestimmung (unter dem sozialen Code: „Macht / Ohnmacht“) scheint dem hohen Grad an Selbstverantwortung eines „Priestertums aller Gläubigen“ zu widerstreben. Im kleinen Rahmen führt diese Grundsäule evangelischen Glaubenslebens dort zu Widerstand, wo Macht unhinterfragt ausgeübt wird. Insbesondere ist vielerorts bekannt, wie dies zu Auseinandersetzungen, zu Kränkungen oder Konflikten und – im besten Fall – zu deren Überwindung führen kann. Im positiven Fall stellt sich eine Dynamik ein, die in der Vergangenheit auch zu neuen Angeboten der Supervision und Seelsorge (etwa auch übers Internet) geführt hat. In der Verhältnisbestimmung von Haupt- und Ehrenamt spielte diese Frage wohl seit jeher eine bedeutende Rolle, wenn sie auch in öffentlicher Diskussion bislang ein Tabubruch zu sein schien. Doch um einen solchen mutigen Schritt ging es in einem Workshop der Ende August 2011 ausgerichteten gesamtösterreichischen Pfarrer / innen-Tagung in Bad Kleinkirchheim zum Thema „Ehrenamt“. Von Erfahrungen und Perspektiven aus dieser – „mehrfach gemischt“[1] besetzten! – Arbeitsgruppe ausgehend, sollen nachfolgend die Erfahrungswerte gebündelt und Fragen aufgeworfen werden, die die Evangelischen Kirchen auch weiterhin beschäftigen werden.

## Gibt es eine Bedürfnispyramide der Ehrenamtlichen?

Die Ausgangsfrage im Workshop zielte auf die Einigung, sich zunächst den „Bedürfnissen“ von Ehrenamtlichen zu widmen, sie zu benennen, aber auch zu hinterfragen. Einige Bereiche seien genannt, die in drei Cluster gefasst werden könnten:

### Bedürfnisse …

**1 … an / für sich selbst**
- Sinnerfüllung
- Heimat finden
- Ausgleich zum Alltag
- Aufmerksamkeit
- Geltungsbedürfnis

**2 … an die Hauptamtlichen**
- Zielklarheit und Zielvorgabe im Vorhinein

1 Die „gemischte“ Zusammensetzung der Gruppe betrifft die Teilnahme von Frauen und Männern, von Personen in kirchenleitender Funktion wie von weltlichen und geistlichen, haupt- und ehrenamtlich Tätigen.

- Feedback, Begleitung, konstruktive Kritik
- Wertschätzung der Gaben
- Respekt / Kommunikation auf Augenhöhe

**3 … an die soziale Gemeinschaft (Gemeinde und Kirche)**
- Christliche Lehre weiterzugeben
- demokratische Mitbestimmung, aber mit Frustration
- Machtausübung
- den eigenen Stempel aufdrücken!
- Wunsch etwas zu „bewegen" (Welt / Kirche positiv mitzugestalten)

## (Un-)Geschätzte Ehrenamtlichkeit?

In dieser Auflistung ist zu sehen, wie ehrenamtliches Engagement in der Regel geschätzt und begleitet wird, jedoch auch in seiner Motivation und Auswirkung hinterfragt werden kann. Ob in gemeindlicher Struktur oder auf der Ebene der Kirchenentwicklung, ob in haupt- oder ehrenamtlicher Tätigkeit: Es herrscht häufig die Angst, einen Verlust von Einflussnahme in Kauf nehmen zu müssen. Es dürfte im „protestantischen Geist" tief verankert sein, dass mit der Mitarbeit auch eine Mitbestimmung einhergeht, vor allem auch jene der Ehrenamtlichen. Umgekehrt wird genau mit dieser Haltung bisweilen Druck ausgeübt, etwa durch den Satz „Wenn es so (sc. wie ich es möchte) nicht geht, dann steige ich aus oder beende meine Mitarbeit." Dass solches Verhalten überall, gerade aber auch in kirchlich-demokratischen Strukturen zu einem Machtgefälle und einer eigenen Dynamik führen kann, ist selbstverständlich. Dass sich die Situation aber in eine Abhängigkeit der Hauptamtlichen von den Ehrenamtlichen entwickelt, wurde in der Gruppe aus leidvoller Erfahrung mehrfach bestätigt: Offener oder subtiler Druck von Ehrenamtlichen spielen in unserer kirchlichen Wirklichkeit – vielleicht auch in der Akquisitionsphase für Gemeindevertreter / innen-Wahlen? – eine gewisse Rolle. Daraus entsteht die Frage: Welche Ohnmacht verspürt man jenen gegenüber, die sagen dürfen: „Ich mache nur weiter, wenn …"?

## Das Bedürfnis der „Macht" oder: Ist „Macht" not-wendig?

Manche Erfahrung ist mit Begriffen wie „Machtgeilheit" benannt worden. „Macht" sei dann also nicht mit „Autorität", einem positiv besetzten Begriff, gleichzusetzen. Sie sei – auch in unserer Kirche *„männlich"*, nicht nur was die Redezeit in Gremien (vgl. Synodenevaluation durch die Gleichbehandlungskommission) anbelangt. Macht könne auch gerade in Entscheidungsfindungsprozessen durch *juristische* Argumentation ausgeübt werden, indem der Kompetenzvorsprung genutzt werde. Auf beiden Seiten, der ehren- wie der hauptamtlichen könne durch verbalen Druck ein Machtbewusstsein entstehen, während auf der anderen Seite Ohnmacht empfunden werde.

Die Rede kam in der Gruppe jedoch auch auf „notwendige Bestimmung, Steuerung und Einflussnahme". Die Verant-

wortung, die nach bestem Wissen und Gewissen gelebt wird, mag zwar anderen wie eine ungerechtfertigte Machtposition erscheinen. Doch hilft die Einsicht, dass Macht nicht nur negativ verstanden werden muss. Es braucht gerade bei und nach Beschlüssen eine „Funktion" oder ein „Amt der Einheit", das zur Verantwortung ruft, unterschiedliche Positionen auszugleichen vermag und dabei – im Falle von Konflikten – die Steuerung übernimmt. „Macht" ist dort, wo sie etwas „macht". Und gerade in diesen verantwortungsbewussten und wirksamen „macht-vollen" Herangehensweise darf auf die Jahreslosung für das kommende Jahr verwiesen werden, die uns nicht auf die ohnedies Starken blicken lässt, sondern Gottes und Jesu Solidarität mit den Schwachen anzeigt: „Jesus Christus spricht: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig." (2. Korinther 12,9)

## Konkrete Ideen und Forderungen an gutes Miteinander

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich darauf geeinigt, dass es gut wäre, Spielregeln für das Miteinander von Haupt- und Ehrenamt zu formulieren und in der gelebten Praxis besser zu reflektieren.
Gestärkt müsste u. a. sein

- ein bewusster und aktiver Umgang mit Verletzungen (auf beiden Seiten)
- ein neues Verständnis von Treue, Ehrlichkeit, Vertrag, Commitment, Verlässlichkeit, Kontinuität …
- eine Kultur des „Aufhörens" und „Aufhören-Dürfens"
- eine klare, einfache Struktur der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen (angedeutet durch die neue „Ehrenamts-Ordnung", jedoch auch angemessen für die Betreffenden, wenn sie zu hohe Ansprüche erhebt)
- ein wachsames Hören auf das Bedürfnis, Bedürfnisse zu äußern (!)
- eine Kirche als Raum, wo jede / r sagen darf (in Liebe und Wertschätzung), was er / sie sich wirklich denkt.

## Quergedacht

Zum Abschluss darf ein Weg angedeutet werden, wie in Zukunft neue Horizonte für das problematische Verhältnis zwischen Ehrenamt und Hauptamt eröffnet werden könnten. Denn häufig wird das Hauptamt mit der theologischen, also „geistlichen" Kompetenz und Verantwortung identifiziert, das Ehrenamt hingegen mit der anderen (fälschlich als „weltlich" benannten) geistlichen Dimension, die sich aufgrund einer Wahl und eines „Berufs" in dieser Welt auszeichnet. Doch eines zeigte sich in der Gruppe: Es gibt auch ehrenamtliche „geistliche" Amtsträger / innen und es gibt hauptamtliche Bedienstete in unserer Kirche, die einem wirtschaftlichen, pädagogischen o. ä. Beruf nachgehen. Wenn auf dieser Ebene das Gespräch über und mit Ehrenamtlichen in unserer Kirche neu entfaltet werden könnte, wären wohl auch gewohnte „Konkurrenz"- und „Macht"-Verhältnisse neu zu buchstabieren. ■

# Drei Andachten von ehrenamtlich Tätigen

## „Habe die Ehre, G'schamstadina"

schreibt Karl Kraus in seinen „Letzten Tagen der Menschheit".

Wer ist er, der „G'schamstadina" – der „gehorsamste Diener"?

Bin das ich? Sind das wir, die Ehrenamtlichen?[1]

*„Ich aber dachte,*
*ich arbeite vergeblich."*
Jes. 49,4

Aus der Andacht von **Helli Thelesklaf**

1 Helli Thelesklaf ist als Superintendentialkuratorin der Evangelischen Kirche A.B. in Kärnten/Osttirol ehrenamtlich tätig. Sie hielt diese Morgenandacht am 31.8.2012 in Bad Kleinkirchheim im Rahmen der gesamtösterreichischen PfarrerInntentagung.

In unserer abendländischen Tradition, sei es aus Sicht der klassischen Antike oder der des Christentums, gehört der individuelle Beitrag zum allgemeinen Wohl unverzichtbar zu einem sinnerfüllten Leben. Schon in den Stadtgesellschaften des antiken Griechenlands war es Sache eines jeden männlichen Bürgers, sich für das Gemeinwesen zu interessieren, sich zu engagieren und in den Versammlungen über die Belange der Stadt zu diskutieren. Die produktiven Arbeiten machten ja die Frauen und die Sklaven. Freie männliche Bürger verfügten über genügend freie Zeit. Wer an solchen Versammlungen nicht teilnahm und sich auch den Angelegenheiten des Gemeinwesens verweigerte, war ein ***idiotes***, also ein Privatmensch. So schreibt Perikles etwa 500 v. Chr.: „Wer an den Dingen der Stadt keinen Anteil nimmt, ist kein stiller, sondern ein schlechter Bürger."

Eine andere Wurzel des sozialen Engagements findet sich in der christlichen Tradition im Liebesgebot der Bibel. Dieses war jedoch in der Frühzeit oftmals noch mit der Sicherung der eigenen Versorgung verknüpft.

Nach der Reformation ließ sich Ehre durch den Dienst am Gemeinwesen verdienen. Mit der Entwicklung des Bürgertums lösten Produktivität und Arbeit das Ideal der Gemeinwohlorientierung mehr und mehr ab. Ein moralischer und tugendhafter Mensch wurde nicht mehr von seiner öffentlichen für das Gemeinwohl geleisteten Tätigkeit her definiert, sondern von seiner ökonomischen Tätigkeit her bestimmt. Von da an begannen sich die bürgerlichen Gesellschaften mehr und mehr als reine Interessensgemeinschaften zu verstehen.

## Was bewegt uns eigentlich ehrenamtlich tätig zu sein?

Ist es die soziale Verantwortung? – z. B.: „Ich kann zu einer Sache, die mir wichtig ist etwas beitragen." Ist es die Selbsterfahrung? – z. B.: „Durch mein Ehrenamt lerne ich viel und kann praktische Erfahrung sammeln." Ist es die soziale Bindung? Oder hilft es meiner Karriere? Ermöglicht es mir zum Beispiel, verschiedene berufliche Tätigkeitsfelder auszuprobieren?

Hat es für mich eine Schutzfunktion? Ermöglicht es mir etwa, meinen eigenen Problemen davonzulaufen? Oder verbessert es mein Selbstwertgefühl, verbessert es mein persönliches Wachstum? Eine der Antworten darauf lautet: „Durch das Ehrenamt fühle ich mich wertvoll."

Als Zeichen auf all das sehe ich den Bibelspruch bei Jes. 49,4, wo es heißt:

*„Ich aber dachte, ich arbeite vergeblich und verzehrte meine Kraft umsonst und unnütz, wiewohl mein Recht bei dem Herrn und mein Lob bei meinem Gott ist."* ■

# Ehrenamtliche Mitarbeiter sind die maßgebenden Säulen unserer Kirche

*Vom Leiden und Leben des Christen: „Und dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes: so jemand redet, dass er's rede als Gottes Wort; so jemand ein Amt hat, dass er's tue als aus dem Vermögen, das Gott darreicht, auf dass in allen Dingen Gott gepriesen werde durch Jesum Christum, welchem sei Ehre und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen."*

1. Petrus 4,10-11

Aus der Andacht von **Ernst Steinwender**

ES liegt in der Natur einer Andacht zu einer Tagung mit dem Schwerpunkt „Das Ehrenamt in den Evangelischen Kirchen in Österreich", dass man zunächst aus der eigenen Gemeinde kurz berichtet. Und da ist mir ein Ereignis in bleibender Erinnerung[1]:

Bei der Kirchenrenovierung im Jahre 2007 musste der gesamte alte Terrazzoboden herausgenommen und ein komplett neuer Beton-Unterboden eingebaut werden. Auf Grund der Türhöhen war ein Einsatz von Betonpumpen und Förderbändern nicht möglich.

Die Lösung des Problems bestand darin, dass 24 ehrenamtliche Helfer aus der Gemeinde mit Schubkarren ein „menschliches" Förderband bildeten, alle 3 m ein Mitarbeiter mit einer Schubkarre, die in 6 Stunden insgesamt 24 $m^3$ Beton in die Kirche transportierten, die drinnen von weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitern verarbeitet wurden. Genaue Regelungen waren notwendig, volle Schubkarren ober-

1 Morgenandacht, am 1.9.2011 in Bad Kleinkirchheim von Ernst Steinwender, Kurator der Evang. Pfarrgemeinde Feld am See, im Rahmen der gesamtösterreichischen PfarrerInnentagung gehalten.

halb der Kirche zum Tor, dann auf der linken Seite in die Kirche hinein, Entleerung, auf der rechten Seite wieder heraus und unter der Kirche wieder zum Betonwagen. Insgesamt wurden bei der Kirchensanierung ca. 1 700 Stunden in verschiedenen Berufen ehrenamtliche Arbeit erbracht, was natürlich eine gewaltige Kosteneinsparung zur Folge hatte.

Natürlich gibt es viele weitere Beispiele von ehrenamtlicher Mitarbeit:

- Altarschmuck von 2 Floristinnen, wunderschön, immer angepasst, wird fotografisch festhalten und dokumentiert
- Krankenbesuche von Gemeindegliedern
- Opfer-Stehen bei allen Gottesdiensten und Beerdigungen (von immer zwei Gemeindevertretern – ich kann Ihnen sagen, das Ergebnis kann sich anschauen lassen)
- Kinderstunden, mit Einstudieren von Krippenspielen, Gestaltung des Muttertagsgottesdienstes oder anderen Festtagen
- Organisation der Goldenen Konfirmation, Adressen recherchieren, Einladungen usw.
- Vorbereitung der Konfirmationen
- Erstellung von Festbroschüren
- Bewirtung bei Empfängen nach den Abendgottesdiensten – von Familienverbänden – auch mit Kostenübernahme
- verschiedenste handwerkliche Arbeiten im Pfarrhaus, in der Kirche und auf dem Friedhof (bei vierzig Gemeindevertretern sind ja praktisch alle Berufe vertreten, da passt man schon beim Wahlvorschlag auf).

Dies und vieles mehr wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleistet unter dem Auftrag:

*„Und dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat“.*

Wenn so viel von ehrenamtlichen Mitarbeitern über Jahrzehnte geleistet wird, dann schlägt sich das natürlich einerseits auf das Vermögen, andererseits auch auf das Zusammenleben in einer Pfarrgemeinde nieder.

Speziell bei Bauvorhaben bildet sich eine großartige Gemeinschaft, ein gemeinsames Erfolgserlebnis, eine Identifizierung aller Mitarbeiter mit dem Bauwerk als „unsere“ neue renovierte Kirche.

Ich glaube, ganz wichtig für das Ehrenamt in der Kirche ist die Arbeit in der Gruppe. Der Lohn ist das gemeinsame Erfolgserlebnis, das Gefühl, etwas Sinnvolles, etwas Wichtiges für das Leben und die Gemeinschaft getan zu haben, Freundschaften mit anderen aufzubauen. Natürlich ist auch Anerkennung wichtig.

Die Bereitschaft, ehrenamtlich für die Kirche zu arbeiten, muss jeder ehrenamtliche Mitarbeiter in seinem Inneren, in seinem Herzen spüren und zwar ohne jede Bedingung. Die Arbeit ist natürlich kostenlos (hoffentlich nicht umsonst) – die Forderung nach einer Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Tätigkeiten ist durchaus berechtigt, natürlich auch nach Aus- und Weiterbildung.

Laut einer Erhebung der Statistik Austria engagieren sich 43,8 % aller erwachsenen Österreicher in freiwilliger Arbeit bei verschiedenen Organisationen, in einer Woche werden ca. 18 Mio Arbeitsstunden geleistet. Erreichen wir auch in unserer Kirche anteilig diese Werte?

Ich glaube, in jedem Menschen ist eine Grundbereitschaft für freiwillige Arbeit für die Gemeinschaft vorhanden. Sie muss nur geweckt werden. Entscheidend ist, dass die Kirche als etwas Wertvolles, überaus Positives anerkannt wird, für das es sich lohnt, ehrenamtliche Arbeit zu erbringen. Dieser Keim muss schon in den Kindern eingepflanzt werden, deshalb ist mir ein guter Religionsunterricht für die Bereitschaft zum Ehrenamt im weiteren Leben so wichtig.

Ich für meine Person kann sagen, dass ich in dieser Hinsicht von den leider verstorbenen Pfarrern Ernst Guttner in der Volksschule, Otto Bünker in der Hauptschule, vor allem aber vom Superintendenten Gerhard Glabischnig in der Handelsakademie geprägt wurde. Die haben es verstanden, die Werte der Kirche, die Nächstenliebe, mir so darzustellen und einzuprägen, dass man in späterer Folge gerne als ehrenamtlicher Mitarbeiter für die Kirche arbeitet.

Die Freiwilligkeit lebt von Begeisterung und Freude.

Auch Mitmenschen mit kleinen Behinderungen sollen angesprochen werden. Sie arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne ehrenamtlich mit, freuen sich über die Aufnahme in die Gemeinschaft, über Lob, Anerkennung und Begleitung.

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind die maßgebenden Säulen unserer Kirche. Sie sind durch ihre Vielfalt und ihr Leistungspotential eine riesige Chance für die Kirche, sie müssen nur aktiviert und organisiert werden.

Bei einer allgemeinen Umfrage gaben 58 % der nicht Ehrenamtlichen bei einer Befragung an, noch nie gefragt worden zu sein, ein Drittel gaben an, dazu bereit zu sein, wenn sie gefragt werden würden!

Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass das Ehrenamt in der Kirche manchmal auch Gefahren mit sich bringt: Natürlich ist Ehrenamt freiwillig, aber nach der Übernahme eines Ehrenamtes muss Verbindlichkeit eingefordert werden. Eine Einstellung: „Ich tue sowieso alles freiwillig und unentgeltlich, dann kann ich etwas tun, wenn es mir passt“, muss klar abgelehnt werden.

Ehrenamtliche Tätigkeit muss in einem klaren organisatorischen Rahmen erfolgen, die Gefahr von unerwünschten Entwicklungen und eines „Wildwuchses“ muss beachtet werden.

Schließlich ist auch noch die Gefahr der „Eitelkeiten“, von denen ja kein Mensch verschont ist. Das Ehrenamt darf nicht zur Befriedung persönlicher Eitelkeiten ausufern.

Wir beten:

*Lieber himmlischer Vater,*

*Verschiedene Gaben schenkst du den Menschen,*
*durch die sie einander dienen,*
*verschiedene Aufgaben zur Vollendung des gemeinsamen Werkes.*
*Lass uns erkennen, wozu wir berufen sind,*
*und hilf uns, dass wir dieser Berufung auch folgen.*
*Segne alle Ehrenamtlichen, denen die Kirche ein Herzensanliegen ist*
*und die sich engagieren*

*Lieber Gott, wir bitten dich für alle, die ihren Beitrag zu unserer Kirche*
*durch unbezahlte Arbeit und in unzähligen Diensten und Ehrenämtern leisten.*
*Schenke ihrem Wirken die verdiente Anerkennung*
*und lass' sie reiche Frucht bringen.*

Ich darf Ihnen noch folgenden Segen zusprechen:

*Der Herr sei vor dir, um dir den rechten Weg zu zeigen.*
*Der Herr sei neben dir, um dich in die Arme zu schließen und dich zu schützen.*
*Der Herr sei hinter dir, um dich zu bewahren vor der Heimtücke böser Menschen.*
*Der Herr sei unter dir, um dich aufzufangen, wenn du fällst,*
*um dich aus der Schlinge zu ziehen.*
*Der Herr sei in dir, um dich zu trösten, wenn du traurig bist.*
*Der Herr sei um dich herum, um dich zu verteidigen, wenn andere über dich herfallen.*
*Der Herr sei über dir, um dich zu segnen. So segne dich der gütige Gott.*

*Amen.*

Abschließend darf ich Ihnen noch eine gute Tagung und eine interessante Landesausstellung wünschen. Erleben Sie noch schöne Tage im Kärntnerland, im Nockgebiet und lernen Sie auch die Menschen im Kärntnerland kennen, indem sie ihrem Gesang zuhören und einen Blick in die Seele des Kärntners werfen. ■

# Wie glaubwürdig sind wir Christen heute?

*„Denn die Erde, die den Regen trinkt, der oft auf sie fällt, und nützliche Frucht trägt denen, die sie bebauen, empfängt Segen von Gott.“*
Hebräer 6,2

„Wenn Gott segnet, umarmt er die Welt“, so hat einmal jemand gesagt. Der Segen – geheimnisvoll, kaum greifbar, mehr im Gefühl als im Verstand. Dennoch aber manchmal auch ganz offensichtlich.

Aus der Andacht von **Helene Trattnig**

Segen, liebe Schwestern und Brüder im Glauben, ist das Wort, das mir immer wieder einfällt, wenn ich an unsere wunderschöne Heimat denke.[1] Es ist wirklich ein gesegnetes Fleckchen Erde, hier inmitten der Kärntner Nockberge. Es sind nicht nur die satten, grünen Wiesen und die Wälder auf den Berghängen oder die im Sonnenlicht glitzernden Seen. Es ist auch die Ruhe in unserem Land. Wir sind nicht von kriegerischen Auseinandersetzungen bedroht und selbst große Naturkatastrophen sind selten. Wie viel Segen liegt doch auf diesem Land – denn dass dies alles keine Selbstverständlichkeit ist, können wir jeden Tag in den Weltnachrichten hören.

1 Helene Trattnig, Diakonin u. Lektorin der Evangelischen Gemeinde Radenthein, hielt die Abendandacht im Rahmen der gesamtösterreichischen PfarrerInnentagung 2011 am 1.9.2012 im Bethaus von Fresach.

Und auch im Inneren der Erde ist reichlicher Segen verborgen. Von den Schätzen, die die Erde hier frei gibt, lebte lange Zeit die ganze Region – viele Menschen waren im Magnesitwerk beschäftigt und brachten es zu relativem Wohlstand. Und von der Schönheit der „Karfunkelsteine", der Granate aus Radenthein, waren schon vor einigen hundert Jahren Adelige und begüterte Menschen in ganz Europa begeistert.

Es sind jährlich viele tausend Besucher, die sehr beeindruckt sind, wenn sie durch die Stollen des Granatiums geführt werden.

Einen ganz anderen Eindruck von der Zeit vor 300 – 500 Jahren vermittelt die Kärntner Landesausstellung hier in Fresach, die heute auf Ihrem Programm stand. **„Glaubwürdig bleiben"** – so ihr Titel.

Er wirft für mich als erstes eine Frage auf: Um glaubwürdig **bleiben** zu können, muss ich es ja **sein!**

Bin ich glaubwürdig? Sind wir, bin ich als Christ, glaubwürdig für jemanden, der mich beobachtet oder mir zuhört? In meinen Haltungen, meinem Reden und meinem Handeln?

Glaubwürdig – dieses Wort impliziert doch, dass man überzeugend ist – man glaubt mir, also kann ich meine Überzeugung so vermitteln, dass ein anderer sie annehmen kann. Aber **das** kann ein guter Verkäufer auch! Das kann man lernen. Und es muss nicht immer zum Segen des Angesprochenen sein, wie wir wissen – denken wir nur an Menschen, die mit Drogen handeln – sie können Jugendliche beeindruckend davon überzeugen, dass sie genau diese Drogen haben müssen, um glücklich, stark oder sonst irgendwie gut zu sein.

Es ist eine andere Art der Überzeugung, die Glaubwürdigsein im christlichen Sinn ausmacht. Zu allererst muss man selbst ganz tief überzeugt sein im Glauben. Das bekommt der interessierte Besucher in Fresach eindrucksvoll vermittelt.

Auf mich persönlich hat das Historienspiel „Wegen mein Glabn muaß i jetzt geahn" den größten Eindruck gemacht. Es sind die Geschehnisse der Gegenreformation, die mir beinahe schmerzlich vor Augen geführt haben, was Nachfolge wirklich bedeutet.

In Mt.10, 38 sagt Jesus: *„Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert, und wer Sohn oder Tochter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert."* Lass alles hinter dir, ich bin das Wichtigste für dich.

Wir kennen diese Botschaft der Bibel.

Aber wie weit würden **wir** in der Nachfolge gehen, wenn wir sie wörtlich nähmen? Hätten wir das Gottvertrauen eines Moses, der nichts weiter hatte als die Verheißungen Gottes, ihn ins gelobte Land zu führen?

Keine Versicherung, keinen Rückfahrschein. Nur die Zusagen des Herrn … und dessen Segen. Moses **glaubte** und machte sich mit den Seinen auf den Weg.

Was hatten unsere Vorfahren als evangelische Christen? Ihren Glauben, für den, wie sie wussten, blutig gekämpft worden war. Und die Bibel, in der sie – zumindest die des Lesens Mächtigen – nachlesen

konnten, welche Verheißungen, welchen Trost und Segen Gott für sie bereithält. Was war das für ein Segen für die Menschen das Wort Gottes selbst lesen zu können.

Es ist diese unbedingte Treue, diese felsenfeste Überzeugung der damaligen evangelischen Christen, die mich so beeindruckt. Der Druck, der von Klerus und Staat auf sie ausgeübt wurde, brachte sie eben nicht dazu, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen. Sie wurden überaus erfindungsreich, um ihren Glauben, wenn auch im Verborgenen, leben zu können.

Ihre Treue zu Gott ging so weit, dass sie buchstäblich Haus, Heimat und Kinder zurückließen, um in einer anderen Gegend so leben zu können, wie es ihnen hier verwehrt worden war. Und all das wurde so ganz fraglos, so ganz selbstverständlich getan. Der Glaube war das, was es um jeden Preis zu erhalten galt.

Diese Haltung macht deutlich, was **glaubwürdig** heißt.

Ich denke nicht, dass sehr viele von uns heute noch so handeln würden. Zuviel ist uns unser gutes materielles Leben wert – und zu wenig die Gemeinschaft der Kirche und unser Glaube.

Ich weiß von jemandem, der wegen der Erhöhung des Kirchenbeitrags um 1 € aus der Kirche ausgetreten ist. Auch wenn ich davon ausgehe, dass das nicht der einzige Grund für den Austritt war, so war es doch der unmittelbare Anlass. Und das wirft ein bezeichnendes Licht auf die Wertigkeit, die Kirche u. Glauben im Leben vieler Menschen haben. Niemand würde die Erhöhung des Mitgliedbeitrags um 1 € eines Kegel-, Sport- oder sonstigen Vereins zum Anlass nehmen, diesem Verein den Rücken kehren. Was dächten da wohl die anderen Mitglieder von einem? Wie peinlich wäre denn das?

Es ist sonderbar, dass wir uns viel mehr Sorgen darüber machen, was andere Menschen von uns denken, als darüber, was Gott von uns denkt.

Und es ist bedrückend, wie schnell Menschen Gott den Rücken kehren, wenn sie nur eine Kleinigkeit stört – und sei es nur der Dialekt des Pfarrers, der aus einer anderen Gegend kommt. Und mit welcher Selbstverständlichkeit sie Gottes Hilfe und seinen Segen – nein, nicht erbitten oder erbeten – sondern fordern, sobald sie in eine missliche Lage geraten.

Wir würden nicht wagen, irgendeinem Menschen zu sagen: Bleib mir vom Leib, komm nicht in mein Haus. Ich will mit dir nichts zu tun haben. Aber: Wenn ich dich, deine Hilfe brauche, dann hast du ganz selbstverständlich für mich da zu sein.

Mit dem allmächtigen, heiligen Gott wagen wir zu verfahren, wie wir das bei keinem Menschen wagen würden?

Wie sehr meinen wir doch, ohne Gottes Hilfe und Segen auskommen zu können. Wie weit haben wir uns schon vom Denken und Glauben unserer Vorfahren entfernt. Ihnen wäre nie in den Sinn gekommen, Glauben als etwas Nebensächliches, ja geradezu Lästiges zu sehen. Er war das Zentrum ihres Lebens.

Ihnen und ihrer Haltung in schweren Zeiten haben wir zu verdanken, dass wir

heute hier sein und unseren Glauben unangefochten leben können. Und ich denke, wir brauchen nicht darüber zu diskutieren, in welch segnender und behütender Hand wir geborgen sind.

Es ist sicher kein Zufall, dass das Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ **das** Lied der evangelischen Christen wurde. Ich muss Ihnen, liebe Pfarrerinnen und Pfarrer, den Text nicht näher bringen. Sie kennen ihn.

Daraus spricht das ganze Vertrauen, das seit der Zeit des Moses und seit Martin Luther die Menschen in ihren Gott hatten.

Spüren wir den Segen, mit dem er den Weg seiner Menschen begleitet und vertrauen wir seinem Wort: *„ Ich bin bei euch bis an der Welt Ende.“*

Möge Gott uns und seine Welt sehr oft umarmen.

Amen. ■

# Das Ehrenamt – eine unendliche Geschichte

Die Einsicht, dass ohne die Ehrenamtlichen in den evangelischen Gemeinden, Einrichtungen, Werken und Vereinen nichts geht, gibt es schon länger. Warum existiert dann immer noch eine gewisse Reserviertheit gegenüber der rechtlichen Regelung in der Ehrenamtsordnung und was geschieht nun tatsächlich zur Stärkung der Ehrenamtlichen? Der Autor stellt die Probe aufs Exempel und endet mit einer Petition für eine faire Vertretung der Gemeindemitglieder und der Ehrenamtlichen.

Von **Robert Kauer**

Ehrenamt – ich habe versucht zusammenzurechnen, wie lange ich ehrenamtlich tätig gewesen bin[1]: seit 1949 Jugendarbeit in Perchtoldsdorf und Wien-Innere Stadt, Jugendlager in Steindorf am Ossiachersee, in St. Leonhard am Hornerwald, auf der Hochmölbinghütte, Jugendkammer, Ständige Vertretung und zum Schluss Ökumenisches Pfingsttreffen in Graz 1966. Dann Gemeindevertreter in

1 Der Jurist und Theologe Robert Kauer war von 1997 – 2006 als juristischer Oberkirchenrat der Evang. Kirche A.B. in Österreich ehrenamtlich tätig.

der Pfarrgemeinde Wien-Landstrasse, sei 1981 Presbyter und Schatzmeister, 1988 Wahl in die Wiener Superintendentialversammlung, 1992 Wahl in die Synode, Wahl in den Rechts- und Verfassungsausschuss und den Kontrollausschuss, 1997 Wahl zum juristischen Oberkirchenrat, 2000 Wiederwahl, 2006 Ende dieser Funktion und danach als Pfarrer in Ruhe Betreuung Evangelischer im Landesklinikum Hollabrunn und dort in der Gemeinde Stockerau aushilfsweise Predigtdienst und Urlaubsvertretung. Ja, da kommt schon etwas zusammen.

Ich weiß also, wovon ich spreche, wenn ich vom Ehrenamt rede. Wieso aber: Unendliche Geschichte, wo wir heute das Jahr der Freiwilligen, in unserer Kirche das Jahr des Ehrenamtes begehen. Das Ehrenamt ist doch für unsere Kirche eine Wirklichkeit, die zurückgeht bis in die Zeit der Gegenreformation und die heute alle Ebenen der Kirche umfasst, von den weltlichen Oberkirchenräten, also der einen Hälfte der Kirchenleitung, bis hin zu den Gemeinden, den Gemeindevertretern, den Presbytern und den meisten Mitarbeiterinnen. Bischof Bünker hat schon recht: Ohne Ehrenamtliche würde unsere Kirche nicht funktionieren. Wieso dann eine unendliche Geschichte?

Hier erscheinen mir zwei Vorbemerkungen notwendig. Eine Schwierigkeit ist die Gefahr, einzelne Beobachtungen zu verallgemeinern, zu generalisieren und dann stimmt der ganze Befund nicht. Eine alte Unsitte zeigt das gut, dass bei schlecht besuchten Veranstaltungen das den wenigen Erschienenen vorgehalten wird, obwohl die ja die Braven und erschienen sind. Eine zweite Schwierigkeit ergibt sich aus dem in kirchlichen und besonders in evangelisch-kirchlichen Kreisen feststellbaren Harmoniebedürfnis. Das ist höchst lobenswert und schön, führt aber dazu, dass Dinge, Kritik vor allem, nicht ausgesprochen werden. Mein Großvater mütterlicherseits, Friseur in der Barnabitengasse, von dem ich als Knabe viele wesentliche Sinnsprüche mitbekommen habe, pflegte zu sagen: Nur keinen Streit vermeiden. Je länger nämlich die Auseinandersetzung über – was auch immer – verweigert wird, desto größer wird der Gegensatz, bis er am Schluss nicht mehr zu lösen ist. Ich werde am Ende darauf zurückkommen.

Versuchen wir also, uns dem Thema in 5 Schritten zu nähern:

1. Die Geschichte
2. Die aktuelle Ordnung
3. Die Lage statistisch und
4. die Lage sozio-psychologisch oder existentiell und
5. Lösungsmöglichkeiten.

## 1. Die Geschichte

Das letzte Amtsblatt des Jahres 2010 erschien mit einem Untertitel:

AMTSBLATT NACH DER SYNODE A.B. UND GENERALSYNODE, erstmals seit 1939, als mein Vater das

Amtsblatt erfunden hatte, mit dieser Überschrift, es muss also bedeutend sein und tatsächlich findet sich dort unter Nr.195 eine „Ordnung für Ehrenamtliche“. Im Motivenbericht dazu heißt es auf Seite 175: „In der 4. Session der XII. Generalsynode (1997) ist in der Debatte über die Aus-, Fort- und Weiterbildung … das Anliegen vertreten worden, es mögen auch für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entsprechende Angebote vorgesehen werden. In der Vorlage eines Entwurfes einer Ordnung für das Ehrenamt 2001 war dieser Vorschlag enthalten.“ Und weiter: „Vor dem Hintergrund, dass die UNO das Jahr 2001 zum ‚Internationalen Jahr der Volontäre‘ erklärt hatte und angesichts des Wertes ehrenamtlicher Tätigkeit in der Evangelischen Kirche in Österreich erschien es dem Oberkirchenrat A.u.H.B. notwendig, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten.“ Der Entwurf 2001 ist vom Rechts- und Verfassungsausschuss diskutiert worden, anschließend ist ein offenes Begutachtungsverfahren durchgeführt worden, in das alle Pfarrgemeinden, Werke und Einrichtungen, Superintendenzen, evangelisch-kirchliche Vereine, kurzum alle einbezogen worden sind. Lakonisch vermerkt dann der Motivenbericht 2010: „Eine Weiterarbeit an der Ehrenamt-Ordnung wurde aber unterbrochen, so dass dem Auftrag der Generalsynode aus 1997 bis 2009 nicht nachgekommen wurde.“

Wieso diese Unterbrechung ? Der Motivenbericht 2001 lässt Gründe vermuten. Dort heißt es: „Die Generalsynode hat 1997 den Beschluss gefasst, den Diakonischen Ausschuss zu beauftragen, Möglichkeiten zu erarbeiten, dass die ehrenamtliche diakonische Arbeit in Kirche und Gesellschaft im Hinblick auf Arbeits-, Sozial- und Ausbildungsrecht angemessen berücksichtigt werden kann.“ Diesen Auftrag hat der Diakonische Ausschuss wahrgenommen und ein „Ehrenamt-Paket“ zusammengestellt. In diesem Paket wurde die arbeitsrechtliche Situation ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen berücksichtigt. Weiters wurde ein Formular für eine Vereinbarung so verfasst, dass daraus keine arbeits- und sozialrechtlichen Forderungen gestellt werden können.“ Soweit der Motivenbericht aus 2001.

Als Zeitzeuge und damals für den ganzen rechtlichen Bereich Verantwortlicher darf ich von einem Entrüstungssturm berichten: Das ist alles viel zu kompliziert, unabsehbare Kosten kommen da auf uns zu, dazu noch ein eigener Ausweis – usw. Mit anderen Worten: Eine Beerdigung dritter Klasse. Und nun, nach fast 10 Jahren: Wiederauferstehung?

Sehen wir uns die Ehrenamtsordnung im letzten Amtsblatt des Jahres 2010 an.

## 2. Die aktuelle Ehrenamtsordnung

Wie jedes bessere Kirchengesetz hat auch dieses eine Präambel: „In der Evangelischen Kirche in Österreich wirken alle Getauften an dem Auftrag der Kirche mit, das Evangelium von Jesus Christus in

Wort und Tat zu bezeugen. Aller Dienst an diesem Auftrag hat seine besondere Bedeutung, unabhängig davon, ob er haupt-, neben – oder ehrenamtlich geschieht.

Ehrenamtliche wirken in allen Bereichen von Kirche und Diakonie mit. In ehrenamtlicher Tätigkeit stellen Personen ihre Zeit, Kraft und Fähigkeiten freiwillig und unentgeltlich für Kirche und Diakonie, Werke, Anstalten, und Einrichtungen zur Verfügung. … Ziel dieses Kirchengesetzes ist es, die ehrenamtliche Tätigkeit in der Evangelischen Kirche in Österreich zu fördern und die Dienstgemeinschaft von ehren-, haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu stärken ...“

Der erste und der letzte Absatz sind praktisch wortident mit dem Text der Präambel aus dem Entwurf 2001, die Absätze dazwischen erwähnen außer den evangelisch-kirchlichen Vereinen so gut wie alle Arbeitsfelder. Wie steht es mit dem Rest des Gesetzes?

Bei Durchsicht der 10 Paragraphen stellt der erstaunte Leser fest, dass außer einigen kleinen Änderungen auf den Text des Entwurfe 2001 zurückgegriffen worden ist. Wie schon 2001 findet sich der Auftrag des Artikel 20 der Kirchenverfassung, dass Berufungen schriftlich zu dokumentieren sind und dass Ehrenamtliche Anspruch auf kontinuierliche Begleitung haben. Neu eingefügt wurde, dass ihre Bereitschaft zur Teilnahme am gemeindlichen Leben erwartet wird. Abgeschwächt wurde der Anspruch auf Fortbildung, für den nun die finanziellen Möglichkeiten der betroffenen Einrichtung und eine entsprechende Genehmigung Voraussetzungen sind. Alles andere ist weitgehend wieder wortident mit dem Entwurf 2001. Wo also war dieser Entwurf durch fast 10 Jahre? Handelt es sich vielleicht gar um ein Murmeltier-Phänomen, wie in dem durch einen Film berühmt gewordenen Ort Punxsutawney, wo am 2. Februar jeden Jahres, hier zu Lichtmess, traditionell eine Vorhersage über das Fortdauern des Winters getroffen wird, wobei Waldmurmeltiere zum ersten Mal im Jahr aus ihrem Bau gelockt werden. Wenn das Tier „seinen Schatten sieht“, d. h. wenn klares, helles Wetter herrscht, soll der Winter noch weitere sechs Wochen dauern. Die Frage, ob das Erscheinen im Amtsblatt schon eine neue Wirklichkeit bedeutet, kann ich nicht beantworten, wenn sie mich in 10 Jahren wieder einladen und danach fragen, kann ich das berichten.

## 3. Die Lage statistisch

Wieso nun gerade jetzt, was ist der aktuelle Anlass? Nichts ist einfach, schon gar nicht für einen Lutheraner, es stecken mehrere Wirklichkeiten, mehrere Phänomene dahinter. Ich sehe vier davon:
Wirklichkeit 1: Die Demographie
Wirklichkeit 2: Die Austritte
Wirklichkeit 3: Die Zuwanderung
Wirklichkeit 4: Die Einsicht

### Wirklichkeit 1: Die Demographie

Die Demographie ist das, was man eine „feste“ Wissenschaft nennt, also nichts Spekulatives, sondern Darstellung von

Entwicklungen aufgrund von feststellbaren Fakten. Theologen glauben ja eher an die Theologie und halten die Demographie für Spekulation mit Zahlen, die nichts beweisen. Einer der einsamen Kämpfer gegen dieses Vorurteil ist Professor Dr. Lutz, der nicht müde wird, seit 1982 im Abstand von 10 Jahren darauf hinzuweisen, wie sich die Evangelische Kirche entwickeln wird, wenn nichts geschieht, zuletzt in der Festschrift für Johannes Dantine[2]. Dort schreibt Lutz auf Seite 315, dass die Vorausberechnung bis zum Jahr 2030 unter der Annahme konstanter Verhältnisse, d. h. 2 000 Netto-Austritte jährlich und 50 % der Kinder evangelisch, die Gesamtzahl der Kirchenmitglieder um fast 40 % auf 235 000 abnehmen wird. Auch der Anteil der über 60-jährigen Kirchenmitglieder würde deutlich steigen, was heißt, dass die Zahl der berufstätigen Mitglieder noch stärker abnimmt." (Zitat Ende)

Aktuell haben laut „Glaube und Heimat 2011" beide Kirchen Anfang 2011 insgesamt 311 548 Mitglieder. Bis 2030 würde sich also ein außerordentlich starker Abgang ergeben, der natürlich Folgen hat, zunächst und direkt in Bezug auf die Finanzen, weil Verstorbene keinen Kirchenbeitrag mehr leisten und bedauerlicherweise unseren Kirchen ihr Vermögen auch nicht hinterlassen. Indirekt würde sich der Abgang und die Überalterung auf den Religionsunterricht auswirken und damit wieder auf die Finanzen, nämlich die Abgeltung geleisteter RU-Stunden durch den Staat. Die Demographie ist eine „feste" Wissenschaft, an ihren Zahlen herumzudiskutieren und gläubig zu sagen „Der liebe Gott wird uns schon helfen", hilft nicht.

## Wirklichkeit 2: Die Austritte

Diese Wirklichkeit betrifft uns alle, die römisch-katholische Kirche zurzeit besonders. So sind beträgt die Zunahme der Austritte im Jahr 2010 in Döbling 49 % oder 631 Personen, 2009 waren es noch 423, meldet die Wiener Bezirkszeitung Nr. 3 vom 19.1.2011. In der Stadt Wien traten 15 853 Personen aus, ein Plus von 47 %, in der gesamten Erzdiözese Wien haben 25 314 Mitglieder ihre Kirche verlassen, was eine Zunahme von 53 % im Vergleich zu 2009 bedeutet.

Bei uns sind es in ganz Österreich etwa 2 000, was bedeutet, obwohl das im Vergleich relativ weniger sind, dass eine ganze Gemeinde weggegangen ist.

Dem ist fairerweise entgegenzuhalten

## Wirklichkeit 3: Die Zuwanderung

In Tirol, Salzburg und Kärnten lassen sich in zunehmendem Maß vermögende Bürger und Bürgerinnen der Bundesrepublik Deutschland nieder, in Kärnten arbeiten zudem über 200 Köche und vor allem Kellner aus den neuen Bundesländern der BRD. Als Disziplin gewohnte Menschen melden die sich meist bei dem für sie zuständigen Pfarramt. Wenn sie sehr vermögend sind, dann wird meist ein Pauschalbeitrag vereinbart, weil sie ihre genauen Vermögensverhältnisse nicht offen legen wollen. Diese Zuwanderung gleicht den Verlust

2 „KIRCHE – lernfähig in die Zukunft?", Verlagsanstalt Tyrolia, Innsruck 1998, ISBN 3-7022-2178-6.

durch Todesfälle und Austritte nicht aus. Eintritte in einer Größenordnung von etwa 600 für 2010 kommen dazu, so dass wir, wie unserem Seelenstandsbericht für 2010 zu entnehmen sein wird, etwa pari aussteigen werden. In der Bundesrepublik gibt es wegen der dort flächendeckend diskutierten Missbrauchsfälle im röm.-kath.Raum eine feststellbare Übertrittsbewegung zur evangelischen Kirche, davon ist hier in Österreich nichts zu bemerken.

### Wirklichkeit 4: Die Einsicht

Aus dem Hirtenbrief unseres Bischofs Dr. Bünker am „Ehrenamts-Sonntag" ist zu entnehmen, dass ohne Ehrenamtliche in den Gemeinden, Einrichtungen, Werken und Vereinen nichts geht. Diese Einsicht hat sich seit 2001 vertieft, das hängt damit zusammen, dass sich die Arbeit auf allen Ebenen und in so gut wie allen Bereichen vermehrt hat und komplizierter geworden ist, so dass sie von den wenigen Hauptamtlichen nicht mehr zu bewältigen war und ist. Die Festlegung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Arbeit der Ehrenamtlichen war daher notwendig und unvermeidbar. Wieso dennoch die immer wieder feststellbaren Reserven gegen die rechtliche Regelung der Ehrenamts-Ordnung ?

## 4. Die Lage sozio-psychologisch oder existentiell

Die eingangs erwähnten Bedenken sind hier besonders anzumerken, weil jede Generalisierung von vornherein falsch und eine Verzerrung der Wirklichkeit wäre. Unter diesem Vorbehalt ist das Folgende zu verstehen.

„Jahr des Ehrenamtes – evangelisch engagiert, begeistert im Ehrenamt", ist auf dem Cover eines Mitteilungsblattes des Werkes für Evangelisation und Gemeindeaufbau in Sierning zu lesen. Dort wird eingeladen zum Frühjahrskongress 2011 über das Ehrenamt in Bad Goisern, Kongressgebühr ab 1.2. für Erwachsene € 70,–, für Kinder € 25,–, für Tagesgäste € 15,– am Samstag € 35,–. Es tragen vor drei Theologen und ein Hauptamtlicher des Werkes, das heißt es reden Hauptamtliche über Ehrenamtliche. Mit scheint das ein generelles Phänomen zu sein: Alle reden über …, keiner redet mit …. Hier kann eingesetzt werden „Muslime", „Roma", „Kirchenleitung", „Prediger", alles. Ganz selten erlebt ein begnadeter Prediger wie ihr Referent, dass nach der Predigt jemand dem Prediger seine Meinung sagt. Ohne den Betroffenen natürlich schon, direkt aber so gut wie nie.

Möglicherweise hat das mit dem schon erwähnten Harmoniebedürfnis im kirchlichen Bereich zu tun. Möglicherweise liegt aber dahinter noch ein Vorurteil oder Mißverständnis, nämlich dass die Hauptamtlichen über die Ehrenamtlichen schon alles wissen. Dahinter oder darunter könnte die hybride Meinung von Theologen liegen, sie könnten alles. Nun ist, wie ihr Referent bei jeder Predigt merkt, die vorzubereiten ist, Theologie ein anspruchvolles Geschäft und Predigen noch mal mühsam und aufwändig. Sieht man aber

einmal ernsthaft an, was Theologen so alles machen: sie bauen und renovieren, sie führen die Finanzen, sie leiten Sitzungen, sie führen einen kleinen aber sehr wichtigen Verein, sie begutachten Verträge – die Liste ist nicht enden wollend – sie haben einfach keine Zeit.

Zum Abschluss dieser Philippika eine weitere Beobachtung: Wer wird wie verabschiedet? Bei Ehrenamtlichen, vor allem Damen, ist natürlich ein Blumenstrauß schon drin und einige würdigende Worte werden versprüht. Ganz anders allerdings, wenn ein Hauptamtlicher verabschiedet wird. Da muss es dann ein wunderbares schön gedrucktes und ledergebundenes Werk sein, oder eine schöne Reise oder, oder – dabei haben Hauptamtliche ja die ganze Zeit ihr Gehalt bekommen. Bei der Verabschiedung sieht man deutlich den Unterschied, das heißt meine These ist trotz aller schöner Worte und trotz der triumphalen Überschrift im Amtsblatt AMTSBLATT NACH DER SYNODE A.B. UND GENERALSYNODE: Sind es Kaisers neue Kleider? Ist es kurzes Aufwachen des Murmeltiers, das irgendwo schläft und den Frühling ansagen soll oder ist es schon der Frühling? Ich weiß es nicht, es wird sich herausstellen.

## 5. Lösungsmöglichkeiten

Was können wir tun, wir alle, um den Stellenwert der Ehrenamtlichen bewusster zu machen? Betroffen sind ja vor allem Damen. Dazu gehört, dass jedenfalls eine schriftliche Beauftragung vorliegt, erstens einfach der Ordnung halber, damit klar ist, wer ist wofür berufen worden und für welche Zeit, wer ist das Gegenüber, wer kann Aufträge erteilen, wem ist wann zu berichten, wie können Angebote für die Fort- und Weiterbildung in Anspruch genommen werden, z. B. für den Schatzmeister, die Finanzreferentin, die Rechnungsprüfer usw. Das heißt: Es sollte ein fairer Umgang mit den Ehrenamtlichen in den Gemeinden begonnen und eingeübt werden. Vielleicht ist gerade ein Wahljahr, wie das Jahr 2011 dafür gut geeignet.

Das ist aber meiner Meinung nach noch zu wenig, die Kirchen in der Bundesrepublik sind da schon weiter, die hatten schon 2001 Ehrenamts-Ordnungen. Einige dieser Kirchen haben dann Konfliktbeauftragte beauftragt, deren Bericht liegt vor, Titel: „Ehrenamtlich Aktive: Wenig Ehre, viel Frust“. In dieser Information von *evangelisch.de*, erstellt am 18.10.2010, heißt es in einem eigenen Abschnitt betitelt: *Kleinkrieg zwischen Pfarrer und Ehrenamtlichen:* „Der Frust von Ehrenamtlichen gehört für Gerd Bauz, dem zentralen Konfliktbeauftragten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, gewissermaßen zum Alltag.“ Die Gründe lägen auf der Hand: „Die Kirche ist im Umbruch, es gibt Veränderungszwänge, aber immer weniger Ressourcen und Zuspruch.“ Bauz wird zur Hilfe gerufen, wenn zwischenmenschliche Antipathien einen Kirchenvorstand lähmen oder ein Kleinkrieg zwischen Pfarrer und Ehrenamtlichen tobt. „Das Christliche mit seiner

Harmonietendenz ist nicht förderlich, um Konflikte sachlich auszutragen“, glaubt Bauz. Als Folge würden Streitigkeiten oft so lange verschleppt, bis die beteiligten Personen überhaupt nicht mehr miteinander reden könnten. Manche Konflikte ließen sich nur noch auflösen, indem einer der Beteiligten in eine andere Gemeinde wechsele. Soweit der Konfliktbeauftragte von Hessen und Nassau.

Das lässt sich so auf unsere österreichischen Kirchen nicht direkt übertragen, die Befunde von der Harmonietendenz und den Sprachlosigkeiten zwischen Vertretern verschiedener Positionen wohl schon.

Dazu kommt noch Folgendes. Die 311 548 Mitglieder der beiden evangelischen Kirchen werden in der Generalsynode dieser Kirchen durch 30 Abgeordnete vertreten, die 379 Geistlichen durch 35 Abgeordnete. In Wien ist es ähnlich: Von den etwa 90 Abgeordneten sind die Hälfte Theologen, die andere Hälfte vertritt 58 215 Gemeindemitglieder. Ein Blick über die Grenzen ist immer hilfreich, wie ist in den Synoden der deutschen Landeskirchen das Verhältnis Geistliche : Weltliche.

Eine sehr mühsame Durchsicht der Regelungen in den 21, bzw. 22 evangelischen Landeskirchen der Bundesrepublik ergibt, dass in keiner einzigen österreichische Zustände herrschen, die Zahl der Theologen also gleich ist oder überwiegt, ganz im Gegenteil. Unsere Kirchen leisten sich ohne Not, sieht man das Verhältnis Geistliche zu Laien in den deutschen Landeskirchen an, ein Übergewicht der Theologen, das zu zwei Phänomenen führt, nämlich bei den Diskussionen und bei den Themen. Bei 10 Wortmeldungen sprechen 9 Theologen. Bei den Themen und den Anträgen ist es ähnlich, die Mehrheit betrifft Theologen und wird von ihnen vertreten. Verstärkt wird das dadurch, dass die Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer, kurz VEPPÖ, also die Pfarrergewerkschaft, ebenfalls durch Funktionäre in den Synoden vertreten ist.

Das ist nicht recht befriedigend. Wenn nun schon das Jahr des Ehrenamtes ausgerufen und überall betont und gefeiert wird, dann sollte auch etwas zur Stärkung der Vertretung der Ehrenamtlichen geschehen, ein Aufruf, eine Petition für eine faire Vertretung der Gemeindemitglieder und der Ehrenamtlichen. Mit dieser Petition, die unten zu finden ist, wird begehrt, dass in der kommenden Wahlperiode zwei Drittel der Synodalen weltliche Abgeordnete, also Vertreter der Gemeindeglieder und der Ehrenamtlichen sein sollen. Damit könnte eine Probe aufs Exempel stattfinden, wie ernst es ist mit der Wertschätzung, der Bedeutung und der entscheidenden Wichtigkeit der Ehrenamtlichen.

Der 2. Februr, in Punxsutawney Murmeltiertag, hierzulande Lichtmess, brachte strahlenden Sonnenschein, Phil, das Murmeltier hätte also hier seinen Schatten gesehen und da bleibt es noch mindestens sechs Wochen harter Winter und Phil verzieht sich in seinen Bau. ■

Foto: Marco Uschmann

## Für faire Vertretung der Mitglieder und der Ehrenamtlichen in Synode und Generalsynode

Die 311 548 Mitglieder (Zahl lt. „Glaube und Heimat“, Evang. Kalender für Österreich 2011) der beiden evangelischen Kirchen werden in der Generalsynode dieser Kirchen durch 30 Abgeordnete vertreten, die 379 Geistlichen durch 35 Abgeordnete. Im Herbst dieses Jahres werden alle Vertretungen bis hin zu den Synoden neu gewählt. Vor den Wahlen, die heuer Ende Oktober – Anfang November abgehalten werden, verlangt der ehemalige juristische Oberkirchenrat MMag. Robert Kauer, dass in der kommenden Legislaturperiode ab 2012 zwei Drittel der Synodalen weltliche Abgeordnete sein sollen, um das Ungleichgewicht in der Vertretung von Geistlichen und Weltlichen zu beseitigen.

Kauer weist darauf hin, dass als einzige der deutschsprachigen Kirchen der Reformation, sowohl die Synode der Lutherischen Kirche, wie die der Reformierten Kirche und die Generalsynode beider Kirchen paritätisch besetzt sind, also mit gleich viel „Weltlichen“, wie „Geistlichen“. Hauptamtlich arbeiten in der Lutherischen und der Reformierten Kirche Österreichs 379 Theologinnen und Theologen, die in der Generalsynode, dem obersten gesetzgebenden Organ beider evangelischen Kirchen, durch 35 Abgeordnete vertreten werden, die 311 548 Gemeindemitglieder nur durch 30 weltliche Abgeordnete. In den Synoden der Kirchen A.B. und H.B. ist es ähnlich. Ein solches Übergewicht theologischer Abgeordneter sei in keiner einzigen der deutschen evangelischen Landeskirchen festzustellen. Dort ist das Verhältnis in aller Regel wenigstens 1 : 3, so z. B. in den Ev.-luth. Landeskirchen in Anhalt, Braunschweig, Hessen und Nassau, Mecklenburg, Oldenburg oder der Pfalz.

Mit diesem Missverhältnis ist auch eine faire Vertretung der Ehrenamtlichen in den Synoden, den höchsten Vertretungskörpern der Evangelischen Kirchen, nicht gegeben, insgesamt arbeiten in den 205 Gemeinden beider Kirchen rund 10 000 Ehrenamtliche und viele in Einrichtungen der Diakonie …

# Was heißt es eine Minderheit zu sein?

Als „Kraft der Toleranz“ bezeichnete die steirische Landesrätin für Finanzen und Integration die Evangelische Kirche in der Steiermark in einem Grußwort anlässlich der Amtseinführung des Superintendenten Hermann Miklas[1]. Sie hält die Minderheitenperspektive evangelischer Christen und Christinnen für eine wichtige Kraft, wenn es um die religiöse Vielfalt und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft geht.

Von **Bettina Vollath**

1 MMAg. Herrmann Miklas wurde am 11.9.2011 als Steirischer Superintendent für seine zweite Amtszeit feierlich eingeführt. Bettina Vollath ist seit November 2010 steirische Landesrätin für Finanzen und Integration.

Sehr geehrter Herr Superintendent,
geschätzte Festgemeinde!

Ich darf Ihnen allen die besten Grüße unseres Landeshauptmannes Mag. Franz Voves überbringen. Im Namen der steiermärkischen Landesregierung gratuliere ich dem wiedergewählten Superintendenten MMag. Hermann Miklas herzlich zur heutigen Amtseinführung. Alles Gute Ihnen und Ihrer gesamten Gemeinschaft für die gemeinsame Arbeit in den kommenden Jahre!

Erlauben Sie mir, nach den vielen erbauenden Worten während des Gottesdienstes und der inspirierenden Predigt des Herrn Superintendenten auch einige Gedanken in diesen Raum zu bringen. In gewisser Weise passt es ja gut, dass ich gerade heute und hier unseren Landeshauptmann vertreten darf, schließlich befinden wir uns in jener Kirche, in der ich vor vielen Jahren getauft und später auch konfirmiert wurde. Gerade die Vorbereitungszeit auf meine Konfirmation hat mich für mein weiteres Leben sehr geprägt. Insofern ist für mich die Heilandskirche ein Ort, an dem ich heute zu Gast sein darf, aber auch ein Stück Heimat für mich.

Heimat ist auch ein wichtiger Begriff in der Geschichte der evangelischen Kirche – jeglichen Bekenntnisses – in der Steiermark. Es ist eine Geschichte von Reformation, Gegenreformation und Vertreibung, die Zeit des Geheimprotestantismus bis zum Widererstehen öffentlichen evangelischen Lebens in der Steiermark im späten 18. Jahrhundert, beginnend in Ramsau und Schladming. Es folgte das Aufblühen in den darauffolgenden Jahrhunderten bis in unsere Zeit.

Als steirische Integrationslandesrätin finde ich die Minderheitenperspektive, in der evangelische Christinnen und Christen ihren Glauben in unserem Bundesland gelebt haben, besonders interessant.

Denn Minderheit zu sein heißt, dass Zusammenhalt und gelebte Geschwisterlichkeit und Solidarität noch bedeutsamer werden.

Minderheit zu sein heißt auch immer wieder, eine ganz eigene, oft auch sehr stolze Identität zu entwickeln.

Minderheit zu sein heißt, die Vielfalt in einer Gesellschaft, die andere nicht oder noch nicht sehen, völlig selbstverständlich wahrzunehmen.

Und: Minderheit zu sein heißt auch, wachsamer und aufmerksamer zu sein, sensibler zu sein gegen Strömungen, die sich gegen die Vielfalt und Offenheit unserer Gesellschaft richten.

Unter all diesen Aspekten haben evangelische Christinnen und Christen in unserem Land ihr reiches Gemeindeleben entwickelt. Und wenn wir an die großen politischen Themen unserer Zeit denken, an die gesellschaftlichen Umbrüche, an die (angeblich) neue, auch religiöse Vielfalt in unserer Gesellschaft, dann ist es meine Hoffnung, dass gerade evangelische Christinnen und Christen auf Grund der eigenen Erfahrungen etwas entspannter in

manche dieser Diskussionen gehen. Denn aus der Vergangenheit und der Gegenwart evangelischen Lebens in der Steiermark kann für die Zukunft nur eine, in Wahrheit ja urchristliche und biblische Lehre gezogen werden: Toleranz und Respekt vor jedem Menschen und seinem Glauben sind die Grundlage der freien Entfaltung von Religion!

Es freut mich, dass wir in einem Staat leben – den ich heute hier ja auch repräsentieren darf – in dem die Freiheit der Religion in der Verfassung niedergeschrieben ist. Das ist eine der zentralen Freiheiten, die von den demokratischen und republikanischen Revolutionen vor nicht einmal hundert Jahren erkämpft wurde. Diesen Wert dürfen wir nie vergessen!

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 – heute vor genau zehn Jahren – haben wir es erlebt, dass – oft angebliche – religiöse Aspekte in einem schon lange nicht mehr dagewesenen Ausmaß in die politische und gesellschaftliche Debatte zurückgekehrt sind. Und aus der positiven Kultur des „Fürchtet euch nicht" wurde in meiner Wahrnehmung eine Angstkultur, die zuerst einmal alles, was wir nicht kennen, unter Generalverdacht stellt.

Aus meiner Sicht als erste steirische Integrationslandesrätin hoffe ich – bzw. weiß ich ganz genau – in den Kirchen Verbündete zu finden, um diese „Kultur der Angst", die heute unsere Gesellschaft dominiert, wieder zu verändern.

Diese Kultur hat auch dazu geführt, dass sich immer mehr Menschen ins Private zurückgezogen haben, dass der Eigennutz oft vor dem Allgemeinwohl steht und dass moralische Schranken gefallen sind. Weil die Angst offenbar so etwas wie Endzeitstimmung ausgelöst hat. Und das hat wohl auch dazu geführt, was wir dieser Tage leider viel zu oft erfahren müssen: Nämlich, wie sich manche unserer Eliten oder jene, die sich dafür halten, selbst bedienen. Diese moralische Verkommenheit rüttelt an den Grundfesten unseres Zusammenlebens, unserer Gesellschaft, ja an den Grundfesten unserer Demokratie – und das ausgerechnet in einer Zeit, wo wir in allen Bereichen dazu aufgefordert sind, den gegenseitigen Respekt, das Zusammenleben und vor allem das Verstehen von Menschen zu fördern.

Ich darf meine Bemerkungen aber nun selbstverständlich mit einer „frohen Botschaft" schließen, und meiner großen Hoffnung: dass nämlich die evangelische Kirche in der Steiermark mit ihrem „alten" und „neuen" Superintendenten auch in Zukunft genau jene „Kraft der Toleranz" und der „Leuchtturm der Menschlichkeit" sein wird, als die ich sie kennen- und schätzen gelernt habe. Im Wissen um und im Kennen einiger der handelnden Personen in den evangelischen Gemeinden der Steiermark weiß ich auch ganz genau, dass meine Hoffnung nicht enttäuscht werden wird!

Alles Gute und ein herzliches steirisches „Glück auf"! ■

# Gustav Adolf in Österreich. Zum 149- und 150-Jahr-Jubiläum des Diaspora-Hilfswerks

Das Protestantenpatent von 1861 war für die Gründung des Gustav-Adolf-Vereins in Österreich maßgeblich. Davor durften Evangelische keine Vereine gründen und noch nicht einmal Kollekten aus dem Ausland ohne Bewilligung der Hofkanzlei einheben. Welche Bedeutung hatte der Gustav-Adolf-Verein in und für Österreich in dem schwierigen und langwierigen Prozess von der Glaubenseinheit zur religiösen Vielfalt, von der Toleranz zur Religionsfreiheit hier zu Lande?[1]

Von **Karl W. Schwarz**

1 Vortrag beim Festakt des Gustav-Adolf-Vereins, Mödling 15. Oktober 2011.

In diesem Festjahr 2011 gibt es für unsere Evangelische Kirche in Österreich mehrfach Anlass, kirchengeschichtliche Rückschau zu halten: vom Toleranzpatent vor 230 Jahren angefangen, über das Protestantenpatent vor 150 Jahren bis zum Protestantengesetz vor einem Halbjahrhundert. Alle haben auf ihre Art die rechtlichen Rahmenbedingungen für unsere Kirche vorgegeben. Im Kraftfeld dieser Gesetze ordnet sich auch die Gründung des Gustav-Adolf-Vereins ein. Soviel steht fest. Aber erfolgte sie wirklich am 15. August 1861, wie es die Gedenktafel in der Gustav-Adolf-Kirche in Wien-Gumpendorf suggeriert, oder am 27. Juli 1862, wie die maßgebliche und informationsreiche Festschrift des langjährigen Schriftführers des österreichischen Hauptvereins der Evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung Erich Stökl (1871–1950) behauptet[2]? Welche Lösung das kirchengeschichtliche Rätsel auch finden mag, § 23 des erwähnten Protestantenpatents vom 8. April 1861 war der entscheidende Schlüssel. Dort hieß es: *„Zur Förderung ihrer kirchlichen Zwecke … können die Evangelischen mit Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen im Inlande Vereine bilden und mit gleichartigen evangelischen Vereinen des Auslands in Verbindung treten."*

Es muss allerdings schon vorweg gesagt werden, dass der Gustav-Adolf-Verein nicht der erste evangelische Verein gewesen ist, sondern dass ihm ein anderer um etliche Monate zuvorgekommen war – der Evangelische Waisenversorgungsverein[3]. Es war aber weitgehend derselbe Personenkreis, der sich in diesen beiden Vereinen zu Wort meldete und tätig wurde[4]. Bischof Michael Bünker hat in diesem Zusammenhang vom erstmaligen Aufbruch der Zivilgesellschaft gesprochen[5]. Und in der Tat, die Persönlichkeiten, die hier nach einer gesellschaftspolitischen Partizipationsmöglichkeit Ausschau hielten, sie waren dieselben, die seit 1848 die Synode als angemessene Vertretung des Kirchenvolkes forderten. 1848 hat in der Sakristei der Reformierten Kirche in der Dorotheergasse die „Augustkonferenz" einen wichtigen Impuls für das später so genannte synodal-presbyteriale Verfassungsprinzip gegeben[6]. Es verdient angemerkt zu werden, dass sich dabei zwei Motive überlagerten: das von Seiten der Reformierten postulierte kirchenverfassungsrechtliche Dogma einer synodalen Beteiligung der Gemeinden an der Kirchenleitung – und die vom Konstitutionalismus herrührenden Forderungen des

2 Erich Stökl, Fünfzig Jahre Österreichischer Hauptverein der Evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung 1862–1912, Wien 1912, 41 – so auch schon Charles A. Witz-Oberlin (Hg.), Evangelische Vereins- und Liebestätigkeit in Österreich, Klagenfurt 1905, 148.

3 Susanne Draxler (Red.), Festschrift „150 Jahre Evangelischer Waisenversorgungsverein", Wien 2011, 11.

4 Monika Salzer / Peter Karner, Vom Christbau zur Ringstraße. Evangelisches Wien, Wien 2008.

5 Grußwort Mödling, 15.10.2011.

6 Karl Schwarz, Die Wiener Augustkonferenz, in: JGPrÖ 99 (1983) 58–108; ders., Ein „Dogma" der reformierten Kirche, in: Reformierte Kirchenzeitung 84 (2008/09) 12/1, 2.

liberalen Bürgertums (Wien, Triest, Graz), an der Repräsentation der Gesamtkirche Anteil zu haben *(„kirchlicher Konstitutionalismus")*. Beide Motive wurden nicht immer genau unterschieden.

Das Protestantengesetz hat hundert Jahre später die zitierte Bestimmung modifiziert und an zwei Stellen aufgenommen, was 1861 so sehnsüchtig erwartet wurde: einmal die freie Verbindung zu ausländischen Kirchen und deren Einrichtungen. Das Protestantengesetz hat hier ausdrücklich den Ökumenischen Rat der Kirchen und die beiden konfessionellen Weltbünde benannt, den Lutherischen und Reformierten Weltbund. Allen dreien gehört die Evangelische Kirche in Österreich seit deren Gründung in den Jahren 1948 (ÖRK), 1947 (LWB) und 1954 (RWB) als Mitglied an[7]. Der § 2 des Protestantengesetzes trägt die Überschrift „Ökumenischer Verkehr", er ist gleichsam eine Parallelbestimmung zu der im Konkordat garantierten Freiheit der Ad-limina-Besuche der Bischöfe beim Hl. Stuhl in Rom. Zum zweiten wurde in § 21 des Protestantengesetzes das konfessionelle Sammlungswesen geregelt. Es konkurriert mit dem österreichischen Sammlungsrecht, das nicht einheitlich gestaltet ist, sondern im Sinne des Föderalismus in die Kompetenz der Bundesländer fällt. Davon bleiben aber kirchliche Sammlungen unberührt, welche Ausfluss des kirchlichen Selbstverständnisses sind und deshalb keinerlei bundes- oder landesbehördlicher Genehmigung bedürfen. Das wurde erstmals im Protestantengesetz klar gestellt[8]. Lassen wir es bei dieser sammlungsrechtlichen Besonderheit, sie ist nicht viel mehr als eine kleine Fußnote im österreichischen Religionsrecht[9].

Wichtiger aber war die den Protestanten 1861 eingeräumte Freiheit, Vereine zu gründen und mit den entsprechenden Vereinen im Ausland in Verbindung zu treten. Hier galt es zwei Vorbehalte zu überwinden: einmal in formeller Hinsicht. Da bestand großes Misstrauen gegenüber freien Sozietäten, Vereinigungen und deren Zusammenkünften. Und zum anderen gab es auch versteckte politische Vorbehalte gegenüber Gustav-Adolf, dem militärischen Gegner der Habsburger im Dreißigjährigen Krieg[10].

Lassen Sie mich mit ein paar Bemerkungen zur Geschichte des Vereinswesens in Österreich beginnen, ich werde dann ein paar Schlaglichter auf Gustav Adolf werfen, den Löwen von Mitternacht, schließlich auf das Gustav-Adolf-Werk und seine Verästelung in Österreich erörtern und hoffentlich zur Lösung des eingangs konstatierten Rätsels beitragen.

7 Dieter Knall, Früchte ökumenischer Hoffnung. Ein Dank aus Österreich, in: Amt und Gemeinde 50 (1999) 112–118.

8 Otto Fischer, Das Protestantengesetz, Wien 1962, 38.

9 Richard Potz / Brigitte Schinkele, Religionsrecht im Überblick, Wien ²2007, 143.

10 Gustav Reingrabner, Protestanten in Österreich, Wien-Köln-Graz 1981, 228.

## 1. Das österreichische Vereinsrecht

Es ist eingebettet in die Geschichte der konstitutionellen Bewegung, des Konstitutionalismus[11]. Die 1848 dem absolutistischen Staat abgerungenen Freiheiten galten ja nicht nur der Religionsfreiheit, sondern auch der Vereins- und Versammlungsfreiheit. Im absolutistischen Staat herrschte der Grundsatz, dass nur solche Vereine oder Gesellschaften bestehen durften, denen ausdrücklich der Landesherr seine Erlaubnis erteilt hat. Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit, mit welchem Misstrauen Gruppenbildungen beobachtet wurden. Hinter jeder Gruppe witterte der Staat Kräfte des Umsturzes. So bestanden nur auf einer äußerst schmalen Basis landesfürstlicher Konzession ökonomische Gesellschaften zur Förderung der Landwirtschaft oder der Industrie.

Im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), das im Übrigen heuer sein Zweihundertjahrjubiläum feiert, findet sich in § 26 der Begriff der *„erlaubten Gesellschaft“,* welche den Einzelpersonen gleichgestellt wurden. *„Erlaubt“* heißt aber mit behördlicher Bewilligung. Die freie Vereinsbildung durch die „Untertanen“ blieb verboten.

1848 schlug die Stunde des Vereinswesens, der Vereinskatholizismus ging voran[12]. In der Revolution wurde um eine Verfassung gekämpft, welche die Freiheit zur Bildung von Vereinen garantieren sollte – ohne lästige Kontrolle. Aber das wollte der Staat nach dem Herbst 1848 nicht mehr zulassen. Das kaiserliche Patent vom 17. März 1849 erlaubte nur ganz bestimmten Vereinen ohne behördliche Bewilligung ins Leben zu treten[13].

Und wie die Evangelische Kirche noch bis 1861 warten musste, bis ihr endlich jene Freiheit zuteil wurde, die sich schon 1848 abzuzeichnen begann, so war es auch mit dem Vereinsrecht, um das noch bis 1867 und darüber hinaus gerungen wurde. Es ging vornehmlich um die politischen Vereine, die zu definieren allein der Behörde oblag. Ihr kam auch ein Aufsichtsrecht zu, dass die Vereine ihren statutarischen Wirkungskreis nicht überschritten. In diesem Falle konnte die Behörde den Verein sofort auflösen. Vereine, die gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich waren, konnten ebenfalls untersagt werden. Vereinsversammlungen waren von der Behörde zu schließen, wenn sich gesetzwidrige Vorgänge ereigneten oder wenn

11 Tezner, Vereinsrecht, in: Ernst Mischler / Josef Ulbrich (Hg.), Österreichisches Staatswörterbuch Bd. IV, Wien ²1909, 712-722.

12 Werner Drobesch, Vereine und Verbände in Kärnten (1848–1938). Vom Gemeinnützig-Geselligen zur Ideologisierung der Massen, Klagenfurt 1991, 22–26; Ortwin Heim, Die katholischen Vereine im deutschsprachigen Österreich 1848–1855, Wien-Salzburg 1990, 26 ff.

13 Peter Urbanitsch, Zum Verhältnis von Staatsmacht, (politischen) Vereinen und Parteien, in: Brennpunkt Mitteleuropa. Festschrift für Helmut Rumpler zum 65. Geburtstag, Klagenfurt 2000, 279–304, 279.

die Versammlung ausartete und die öffentliche Ordnung bedrohte.

Beim Gustav-Adolf-Verein waren aber auch inhaltliche und politische Sperren, die es zu überwinden galt.

## 2. Gustav Adolf Glaubensheld …

*… rettete bei Breitenfeld Glaubensfreiheit für die Welt.*

Wer war dieser Gustav Adolf II. von Schweden (1594–1632)[14], der so populär geworden ist, dass er vielfach neben die Reformatoren Luther, Calvin und Zwingli gestellt wird?

Keiner außer Luther hat ein solches Maß an Verehrung gewonnen wie Gustav Adolf. Wie oft begegnet man diesem Vornamen Gustav Adolf in lutherischen Pfarrhäusern in Österreich. Da wurde mit dem Namen wohl auch ein Stück weit die Persönlichkeit vergegenwärtigt.

Seine Leistung bestand darin, dass er Schweden zur europäischen Führungsmacht an der Ostsee brachte und als führende protestantische Großmacht Europas etablierte. Er war ein brillanter Heerführer und politischer Stratege. Sein Engagement für den deutschen Protestantismus war familiengeschichtlich begründet – seine Mutter und auch seine Frau waren deutsche Prinzessinnen. Er war der Schwager des brandenburgischen Kurfürsten.

Im Dreißigjährigen Krieg kämpfte er gegen die katholische Liga, die unter der Führung des Albrecht von Wallenstein (1583–1634), des Generalissimus des Baltischen und Ozeanischen Meeres nach Norden vorrückte. So weit vorrückte, Wallenstein wird mit Mecklenburg belohnt, dass die Lage für Schweden gefährlich wurde. Es stand zu befürchten, dass die kaiserlichen Truppen nach Skandinavien übersetzen würden. Dem kam der schwedische König zuvor. Am 6. Juli 1630 landete er mit seinen Truppen auf Usedom in Pommern.

*„Ich bin der Löw von Mitternacht /*
*mit dir will ich frisch fechten. /*
*Ich streite ja durch Gottes Krafft. /*
*Gott helfe dem Gerechten.“*

Auf den berühmten Mediziner Theophrastus Hohenheim, genannt Paracelsus (1493–1541), geht die Vision zurück, dass ein goldener Löwe aus dem Norden den Adler angreifen und besiegen werde. Das hat man dann später auf Gustav Adolf bezogen – und seinen Angriff auf den Kaiser gemeint. Der Adler war das Bild für den Kaiser.

14 Die Literatur über Gustav Adolf füllt Bibliotheken, ich stützte mich auf folgende Titel: Ernst Opgenoorth, Gustav Adolf aus deutscher Sicht. Zu einigen neueren Biographien des Schwedenkönigs, in: Dienst für die Geschichte. Gedenkschrift für Walther Hubatsch (1915–1984), Göttingen-Zürich 1985, 41–61; Gustav Adolf Benrath / Günter Barudio, Gustav Adolf fromm und gerecht, Kassel-Leipzig 1993; Jens E. Olesen, „Der Löwe aus Mitternacht“ als Retter des evangelischen Glaubens in Deutschland, in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte NF 87 (2008) 1–17.

Paracelsus hat diese Vision aus der Bibel gewonnen:
Dan 11,40 f.: *In der Endzeit aber wird der König des Südens mit ihm zusammenstoßen. Der König des Nordens wird mit Wagen und Reitern und vielen Schiffen gegen ihn anstürmen; er wird in die Länder einfallen, wird überschwemmen und überfluten.*

Diese biblischen Prophezeiungen wurden auf Gustav Adolf projiziert und sein Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg gefeiert als Rettung des bedrohten Protestantismus. In den beiden Schlachten 1631 und 1632 – am 11. September 1631 in Breitenfeld und am 16. November 1632 in Lützen bei Leipzig – wurden die kaiserlichen Truppen so geschlagen, dass danach eine vollständige Rekatholisierung Deutschlands nicht mehr möglich war. Die schwedische Propaganda feiert den in Lützen gefallenen König als den Vollzieher alttestamentlicher Weissagungen und legte damit die Grundlage für eine idealistische Verklärung. Das ganze 19. Jahrhundert war vollständig davon beherrscht: *Gustav Adolf, Glaubensheld, rettete bei Breitenfeld Glaubensfreiheit für die Welt.*

Es war der Politik Gustav Adolfs zuzuschreiben, dass Schweden im Hl. Römischen Reich deutscher Nation ein wichtiger politischer Akteur wurde, Rügen und Vorpommern blieben im schwedischen Besitz. 1648 wurde in Münster mit Frankreich, in Osnabrück mit Schweden Frieden geschlossen[15]: Schweden wurde eine Schutzmacht des Westfälischen Friedens.

Dieser Frieden bedeutete für das Reich, dass der Protestantismus dauerhaft reichsrechtlich gesichert war. Für Österreich war er eine Katastrophe: denn er bestätigte das Ergebnis der Gegenreformation[16]. Der Protestantismus war ausgelöscht. Vergeblich hatte sich Jan Amos Comenius, der letzte Bischof der Böhmischen Brüder, nach Osnabrück begeben, um auf das Los seiner Glaubensgenossen hinzuweisen.

Der Verhandlungsführer der Habsburger hatte aber unmissverständlich erklärt, dass Habsburg eher weiterkämpfen würde, als auf seinen Bekenntnisbann, sein *jus reformandi* zu verzichten. Das war das Recht, das Religionsbekenntnis im jeweiligen Lande zu bestimmen (nach der Formel *cuius regio, eius et religio*. Für die Habsburger war es der Rechtstitel für die Gegenreformation. Um den Frieden nicht aufs Spiel zu setzen, wurden die Protestanten Österreichs *„geopfert“*[17].

15 Christoph Link, Kirchliche Rechtsgeschichte, München ²2010, 96 ff.

16 Gustav Reingrabner, Um Glaube und Freiheit. Eine kleine Rechtsgeschichte der Evangelischen Kirche in Österreich und ihrer Kirche, Frankfurt/M. 2007, 64 ff.; Christoph Link, Der Protestantismus in Österreich, Wien 2007, 23 ff. – dazu Karl W. Schwarz, Zur Rechtsgeschichte des österreichischen Protestantismus, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 126 Kanonistische Abteilung 95 (2009) 554–575.

17 Fritz Dickmann, Der Westfälische Friede, Münster 51985, 462.

Das einzige Eingeständnis, zu dem sich die Habsburger bewegen ließen, waren Schutzbestimmungen zugunsten der Protestanten in Schlesien und ein Interventionsrecht der schwedischen Krone zugunsten der protestantischen Glaubensgenossen, von dem bekanntlich der schwedische König Karl XII. in Altranstädt 1707 Gebrauch machte und die Errichtung der Gnadenkirche in Teschen (Österreichisch Schlesien) erzwang[18].

## 3. Das Gustav-Adolf-Werk

Zum 200. Todestag des schwedischen Königs wurde in Lützen ein Denkmal aus Stein errichtet, bei dem seither stets ein schwedischer Soldat Wache hält. Aber nicht nur dieses steinerne Monument, sondern auch ein ideelles Werk sollte mit dem Namen des schwedischen Königs bezeichnet werden. Ein Diaspora-Hilfswerk[19], ein Werk *„zu brüderlicher Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen"* – so wurde ja auch sein politisches Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg interpretiert als eine Hilfe zugunsten bedrängter Glaubensgenossen. Und so verwundert es keineswegs, dass es österreichische Gemeinden waren, die zuerst die Hilfe der Gustav Adolf-Stiftung erfuhren: Haber und Gablonz in Böhmen sowie Salzburg (1834/35)[20].

Die Kontakte zum Gustav-Adolf-Verein in Deutschland gestalteten sich schwierig, denn sie durften ausschließlich über die Wiener Konsistorien erfolgen. Das ergab eine vorsichtige Rückfrage bei der Hofkanzlei. Kollekten im Ausland durften nur mit Bewilligung der Hofkanzlei eingehoben werden, wobei eine unmittelbare Verbindung der Gemeinden mit dem Gustav-Adolf-Verein *„möglichst hintanzuhalten"* sei[21]. Begründet wurde dies mit der Vermutung, dass dieser gegen die römisch-katholische Kirche und die römisch-katholische Regierung verletzend und feindselig auftreten würde. Unterstützungen seitens des Gustav-Adolf-Vereines durften also nur aufgrund einer Bewilligung der Hofkanzlei entgegengenommen werden und auch ausschließlich im Wege der Konsistorien. Und die Hofkanzlei behielt genau im Auge, wieviel an Gaben nach Österreich kamen. Sie spielte geradezu die einzelnen Projekte gegeneinander aus. So kam es vor, dass sie einerseits die Gesuche auf dringende Fälle reduzierte, um nicht einen unerfreulichen Eindruck von den religiösen Zuständen der Evangelischen in Österreich zu vermitteln, andererseits aber mit Mitteln des Gustav-Adolf-Vereins kalkulierte.

Noch schwieriger wurde es, als der Gustav-Adolf-Verein beschloss, Emmissä-

18 Hans-Wolfgang Bergerhausen / Ulrich Schmilewski (Hg.), Die Altranstädter Konvention von 1707. Beiträge zu ihrer Entstehungsgeschichte und zu ihrer Bedeutung für die konfessionelle Entwicklung in Schlesien, Würzburg 2009.

19 Bruno Geißler (Hg.), Evangelische Diaspora und Gustav Adolf-Verein. Festschrift für Franz Rendtorff zum 70. Geburtstag, Leipzig 1930.

20 Stökl, Fünfzig Jahre, 5.

21 Stökl, Fünfzig Jahre, 18.

re nach Österreich zu schicken, um sich vor Ort ein Bild zu machen[22]. Die österreichische Gesandtschaft versuchte diesen Plan zu durchkreuzen. Als dies nicht gelang, wurde das Konsistorium beauftragt, den Kundschafter (es war der Sohn des Gründers des Gustav Adolf-Vereines Superintendent Christian Gottlob Leberecht Großmann [1783–1857] in Leipzig) zu überwachen, vor allem zu verhindern, dass er Kontakte mit den Ortsgemeinden suchte. Als ein solcher Emmissär einen Vortrag in Hannover halten wollte – gezielt über die Lage der Evangelischen in Böhmen, genauerhin um die Salvatorkirche in Prag[23], wurde abermals die österreichische Gesandtschaft aktiv und versuchte, den Vortrag zu verhindern. Da dies nicht gelang, schickte sie einen Beobachter zum Vortrag, um gegebenenfalls Richtigstellungen zu erzwingen[24].

Auf der Eisenacher Kirchenkonferenz 1857 wurde angeregt, die Evangelischen im Habsburgerreich in die Sammlungstätigkeit des Gustav-Adolf-Werkes zu integrieren[25]. Diese Anregung wurde an den Kultusminister Leo Thun-Hohenstein (1811–1888) herangetragen, der in seinem alleruntertänigsten Vortrag dem Kaiser empfahl, Sammlungen für das Gustav-Adolf-Werk in Österreich zu erlauben. Von dieser Erlaubnis nahm er aber die Bildung von Filialvereinen ausdrücklich aus, *„weil sie“,* wie er sagte[26], *„leicht ein Mittel zu einer von außen organisierten kirchlich-politischen Agitation werden könnten“.* Daraufhin lehnte der Kaiser den Antrag vollständig ab.

Das konnte nur ein ganz böses Licht auf Österreich werfen und nährte das Gerücht, dass die Protestanten im Habsburgerreich unterdrückt würden. Das Konkordat von 1855 hatte die Habsburger bei allen liberalen Kräften in Misskredit gebracht[27]. Denn es hatte bekanntlich die österreichischen Schulen und die Ehegerichtsbarkeit unter die Aufsicht der römisch-katholischen Bischöfe gestellt. Franz Grillparzer (1791–1872) schrieb das berühmte Spottgedicht[28]: *Verkehrt ihr mit Moder und Schimmel, mit Konkordat und Glaubensgericht, gewinnt ihr die erste Stelle im Himmel, aber in Deutschland nicht.*

In diesem Sinne argumentierte der Kultusminister und schützte außenpolitische Gründe vor, um die verlorenen Sympathien in Deutschland wieder zu gewinnen. Der Gustav-Adolf-Verein könnte ein solches Instrument sein, um die Stellung Österreichs zu verbessern. Er erstattete am

22 Stökl, Fünfzig Jahre, 19.

23 Paul Wilhelm Gennrich, St. Salvator in Prag. Ein Denkmal deutsch-tschechischer Verbundenheit im Glauben. Zum Gedächtnis der Wiedergewinnung der Salvatorkirche vor 100 Jahren, in: EvDia 36 (1966) 164–171, 167.

24 Stökl, Fünfzig Jahre, 20.

25 Karl Völker, Die Zulassung des Gustav-Adolf-Vereines in Österreich, in: JGPrÖ 51 (1930) 144–147.

26 Völker, Zulassung, 145.

27 Karl Vocelka, Verfassung oder Konkordat? Der publizistische und politische Kampf der österreichischen Liberalen um die Religionsgesetze des Jahres 1868, Wien 1978.

28 Franz Grillparzer, Historisch-Kritische Gesamtausgabe, 1. Abt. Bd. XII/1, Wien 1937, Nr. 1356, 253.

28. Juni 1859 abermals Bericht über den Gustav-Adolf-Verein in dem angedeuteten Sinn, gipfelnd in dem Satz[29]: *„Es scheint die Besorgnis nahezuliegen, dass diese Angelegenheit auf der Eisenacher Konferenz wieder zur Sprache gebracht (...) was in einem Augenblick, wo Österreich die Unterstützung der öffentlichen Meinung Deutschlands so sehr bedarf und die Beziehungen der kaiserlichen Regierung zu den Protestanten derjenige Gegenstand sind, der von ihren Feinden vorzugsweise benutzt wird, um ihre Gerechtigkeit zu verdächtigen und gegen sie zu agitieren."* – Und siehe da, was man kaum für möglich gehalten hatte, dass Franz Joseph eine getroffene Festlegung korrigiert: Er tat es, er hob sein früheres Verbot vom 9. Mai 1858 auf und gestattete, Gustav-Adolf-Sammlungen in der Habsburgermonarchie durchzuführen.

Nebenbei bemerkt: es waren schon ziemlich viele Hilfsmittel nach Österreich geflossen, sodass es wohl eine völlige Verkennung der Tatsachen war, wenn der Justizminister Franz Nádasdy (1801–1883) 1859 die Furcht artikulierte, es könnte bei diesen Sammlungen womöglich viel österreichisches Geld ins Ausland fließen.

- Bis 1864 haben die Gemeinden im Habsburgerreich (von Vorarlberg bis Siebenbürgen) von den ausgeschütteten 2 Millionen Taler ein Drittel erhalten, wie Oskar Sakrausky (1914–2006) einmal akribisch (nach Kronländern geordnet) vorrechnete[30].
- 1902 wurde vom Gustav-Adolf-Werk bekannt gegeben, dass in den 64 Jahren seines Bestandes rund 39,5 Millionen Reichsmark ausgegeben wurden, davon flossen fast zwölf Millionen, also rund 35 Prozent, nach Österreich[31].
- Bis 1910 wurden für die evangelischen Gemeinden im heutigen Österreich (ohne Burgenland) fast 3,75 Millionen Mark[32], für 982 Gemeinden im alten Österreich 14,5 Millionen Mark[33] aufgewendet. An Eigenleistungen des österreichischen Gustav-Adolf-Vereins wurden zwischen 1862 und 1910 hatte fast 1,5 Millionen Kronen gezählt[34].

## 4. Österreich

Für die Gründung des Gustav-Adolf-Vereines in Österreich wurde 1861 das Protestantepatent maßgeblich.

29 Zitiert bei Völker, Zulassung, 146.

30 Oskar Sakrausky, Der Dienst aneinander – Gustav-Adolf-Verein, Evangelischer Bund, Martin-Luther-Bund, in: Dieter Knall (Hg.), Auf den Spuren einer Kirche. Evangelisches Leben in Österreich, Wien 1987, 184–189.

31 Karl-Reinhart Trauner, Die Los-von-Rom-Bewegung. Gesellschaftspolitische und kirchliche Strömung in der ausgehenden Habsburgermonarchie, Szentendre 1999, 324.

32 Gustav Reingrabner, Protestanten in Österreich, 229; Peter F. Barton, Evangelisch in Österreich, Wien 1987, 147.

33 Friedrich Gottas, Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie, in: Adam Wandruszka / Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848-1918 Bd. IV: Die Konfessionen, Wien 1985, 489–595, 573.

34 Gottas, Die Geschichte des Protestantismus, 573.

Nun traten als Initiatoren auf den Plan: der reformierte Superintendent Gottfried Franz (1803–1873)[35], seine lutherischen Nachbarn in der Dorotheergasse Andreas Gunesch (1799–1875)[36] und Gustav Porubsky (1812–1876)[37], schließlich als Schriftführer Martin Schenker (1827–1875), ein Verwaltungsjurist im Kultusministerium, später weltlicher Rat im Oberkirchenrat[38].

Sie entwarfen ein Konzept für einen gesamtösterreichischen Hauptverein, für Zweigvereine in allen Kronländern und Ortsvereinen in möglichst vielen Orten: Wien geht mit fünf voraus: Innere-Stadt, Landstraße-Wieden, Gumpendorf, Alservorstadt, Leopoldstadt. Niederösterreich folgte: Wiener Neustadt, Neunkirchen, Naßwald, Mitterbach. Der Kärntner Zweigverein folgte 1862[39].

Ergänzt werden diese durch Männer-, Frauen-, Jünglings- und Kindervereine, durch einen studentischen Gustav-Adolf-Verein und zahlreiche Gustav-Adolf-Tischrunden. Dieses weit verzweigte Vereinswesen bildete die Infrastruktur der Kirche, förderte ein gesamtkirchliches Bewusstsein (gegenüber dem vorherrschenden Partikularismus und Independentismus der Toleranzgemeinden) – und ersetzte in der Anfangszeit auch synodale Zusammenkünfte.

Noch im August 1861 wurde der österreichische Zweigverein in den Gustav-Adolf-Gesamtverein aufgenommen. Das geschah bei der 18. Hauptversammlung des Vereins in Hannover (27.–29.8.1861), mitgeteilt wurde der Aufnahmebeschluss mit Schreiben vom 7.9.1861. Neben den schon erwähnten Initiatoren traten der Bankier Ludwig von Haber Freiherr von Linsberg (1804–1892) als Schatzmeister, weiters der Fabrikant Rudolf von Arthaber (1795–1867)[40], J.J. Sauerländer, der Bürgermeister von Biala Rudolf Seeliger (1810–1884) und der Pfarrer von Neunkirchen Julius Kolatschek (1829–1900) in den Vorstand ein. Letzterer war einer der eigenwilligsten österreichischen Theologen, der sich als Publizist und Gustav-Adolf-Aktivist einen beachtlichen Ruf erwarb[41].

Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um das Rätsel der exakten Vereinsgründung zu klären. Es muss der Unterschied zwischen

35 Österreichisches Biographisches Lexikon [ÖBL] I, 348.

36 Friedrich Preidel (Hg.), Die Evangelische Kirchengemeinde A.C. zu Wien in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1781–1881, Wien 1881, 42.

37 Preidel Die Evangelische Kirchengemeinde A.C. zu Wien, 43 f.

38 ÖBL X, 82.

39 Johannes Heinzelmann, 50 Jahre Gustav-Adolf-Arbeit in Kärnten 1862–1911. Eine Denkschrift (…), Klagenfurt 1912.

40 ÖBL I, 31.

41 Karl W. Schwarz, 140 Jahre Protestantenpatent und die Gründung der Doppelgemeinde Wiener Neustadt-Neunkirchen, in: Neunkirchen – ein Ort zwischen Hermannstadt, Berneuchen und Jerusalem. Festgabe für Ernst Hofhansl zum 60. Geburtstag, Wien 2005, 55–67, 63 ff. – Julius A. Kolatschek, Die evangelische Kirche Österreichs in den deutsch-slavischen Ländern. Eine Darstellung des Arbeitsfeldes des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in den genannten Ländern und zugleich ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Protestantismus, Wien 1869.

dem kleinösterreichischen und großösterreichischen Gustav-Adolf-Verein gesehen werden, zwischen dem *„Zweigverein"* und dem *„Hauptverein"*: Der **(klein-)** österreichische **Zweig**verein, der 1861 gegründet wurde, umfasste Niederösterreich und Wien, während der **(groß)**österreichische **Haupt**verein, der auch die böhmisch-slawischen Kronländer umfasste, tatsächlich erst 1862 gegründet wurde.

Die Mitgliedschaft des österreichischen Hauptvereines im deutschen Gesamtwerk hat in Zeiten österreichisch-preußischer Konkurrenz zu vielen Konflikten geführt. Als um die Vorherrschaft in Deutschland, um die großdeutsche und kleindeutsche Lösung 1866/67 gekämpft wurde, war der Vorwurf rasch zur Hand: dass über die Gustav-Adolf-Arbeit antiösterreichische Propaganda betrieben würde. In den Jahren der Los-von-Rom-Bewegung um die Jahrhundertwende wurde der Vorwurf großdeutscher Agitation immer wieder erhoben und beschäftigte sogar den Reichsrat: „Los von Rom" bedeute so viel wie „Los von Österreich", war eine der katholischen Formeln, mit denen man Gustav-Adolf als antiösterreichische Agitation denunzierte.

Von evangelischer Seite wurde diese antiösterreichische und politische Zuspitzung entschieden zurückgewiesen. Der Gustav-Adolf-Verein betonte seinen a-politischen Charakter und verwies auf den römisch-katholischen Bonifaziusverein, als dessen konfessionelles Gegenstück er sich selbst verstand.

Was hat der Gustav-Adolf-Verein geleistet[42]:

- 470 Pfarrgemeinden wurden unterstützt bei Kirchen-, Bethaus- und Turmbauten,
- 140 Pfarrgemeinden bei Pfarrhausbauten,
- 177 Pfarrgemeinden bei Schulhausbauten,
- 128 Pfarrgemeinden wurden bei diakonischen Anstalten unterstützt;
- 466 Pfarrgemeinden erhielten Unterstützungen für Pfarrer- und Vikarsgehälter,
- 533 Pfarrgemeinden erhielten Unterstützungen für Lehrergehälter oder Schulerhaltung,
- Evangelisches Theologenheim, das am 12. März 1901 eingeweiht wurde und in der Staudgasse in Wien-Währing untergebracht war[43], später mehrmals übersiedelte – in den Lutherhof, zuletzt in die Blumengasse.

Dem früheren Generalsekretär des Gustav Adolf-Werkes Dieter Knall verdanke ich eine Zahl, die ein wenig die Tätigkeit illustrieren kann: Er sagte einmal in einem Vortrag, dass zwischen 1832 und 1920 mehr als 24 Millionen Goldmark für die Arbeit im Habsburgerreich ausgegeben wurde, während für die Iberische Halbinsel, Portugal und Spanien nur 680 000 Goldmark aufgebracht wurden. Das be-

42 Gottas, Die Geschichte des Protestantismus, 574

43 Stökl, Fünfzig Jahre, 96; Trauner, Los-von-Rom-Bewegung, 589 ff.

weist, dass Österreich ein Liebkind des Gustav-Adolf-Werkes gewesen ist[44]. Vor 25 Jahren konstatierte Bischof Oskar Sakrausky, dass es eine Evangelische Kirche in Österreich ohne die Gustav-Adolf-Arbeit diesseits und jenseits der Grenzen so nicht gäbe[45]. Er hat *„in vielfältiger Weise dazu beigetragen, dass Kirchen gebaut werden konnten, Pfarrer eine wenigstens annähernd erträgliche Besoldung erhielten, kirchliche Schulen weitererhalten werden konnten und die notwendigen Kapitalien für die Gründung neuer Gemeinden gegeben wurden"*[46].

Der Protestantismus in Österreich hatte immer wieder damit zu kämpfen, dass er als Import aus Deutschland angesehen wurde, bisweilen auch deshalb angefeindet wurde. Natürlich bestanden zum Mutterland der Reformation besondere Beziehungen.

Als in der Los-von-Rom-Bewegung eine Vielzahl an neuen Gemeindegründungen nach geistlicher Versorgung riefen, da war es neben dem Evangelischen Bund vor allem das Gustav-Adolf-Werk, das als „Trägerorganisation" Hand anlegte und sich an der Finanzierung der Übertrittsbewegung beteiligte[47]. Es mag wohl auch vorgekommen sein, dass von den nach Österreich gelangten Vikaren und Hilfskräften einige politisch gemaßregelt und wieder zurückgeschickt wurden, weil sie ihren Missionseifer zu stark national anlegten, die nationale Phrase im Munde führten oder sich als Exponenten eines *„Radauprotestantismus"* zu erkennen gaben[48], aber der Großteil durfte bleiben und hat sich in die Evangelische Kirche in Österreich eingefügt. Natürlich hat die Kirche dadurch einen preußisch-„fritzischen" Akzent bekommen, der sich auch in einer ausgeprägten Bismarck-Verehrung niederschlug. Ihre enge Bindung an das Mutterland der Reformation zeigte sich sodann in der Mitgliedschaft im Evangelischen Kirchenbund (7.12.1926)[49] und in der schon seit dem März 1938 betriebenen Integration in die Deutsche Reichskirche (24.6.1939)[50].

Nach 1945 musste eine Distanzierung erfolgen, die aber nur die institutionelle Seite der DEK betraf, aus der ein knapper (im Amtsblatt nicht kundgemachter) Aktenvermerk das Ausscheiden der österreichischen Landeskirche verzeichnete[51]. Das betraf keinesfalls den Gustav-Adolf-

44 Dieter Knall, Werden die Akzente richtig gesetzt? Lieblingskind des Gustav-Adolf-Werkes, in: EvDia 42 (1972) 91–97.

45 Sakrausky, Der Dienst aneinander, 186.

46 Reingrabner, Protestanten in Österreich, 228.

47 Trauner, Los-von-Rom-Bewegung, 322 ff.

48 Rudolf Leeb, Der österreichische Protestantismus und die Los-von-Rom-Bewegung, in: Johannes Dantine / Klaus Thien / Michael Weinzierl (Hg.), Protestantische Mentalitäten, Wien 1999, 195–230, 199.

49 Gustav Reingrabner / Karl Schwarz (Hg.), Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte 1918–1945, Wien 1989, 63 f.

50 Reingrabner / Schwarz, Quellentexte, 386.

51 Erlass des Evangelischen Oberkirchenrates Z. 3553/45 vom 19.9.1945. Lediglich die sich daraus ergebenden Änderungen der Kirchenverfassung (Z. 4410/45 vom 20.10.1945) wurden kundgemacht: Amtsblatt für die Ev. Kirche A.u.H.B. in Österreich Nr. 59/1945.

Verein, mit dem Gerhard May (1898–1980), der leitende geistliche Amtsträger, in persönlicher Beziehung stand. Bei seiner Amtseinführung 1944 war auch ein Vertreter des Gustav-Adolf-Werkes extra aus Leipzig angereist[52].

Ich habe wiederholt von einer *Austrifizierung* der Evangelischen Kirche nach 1945 durch Bischof D. Gerhard May gesprochen[53]. Er musste die institutionelle Bindung an den deutschen Protestantismus 1945 lösen und öffnete den Weg in die Ökumene. Es war sein vordringliches Anliegen, dass sich die Kirche als Kirche „in Österreich" und „für Österreich" versteht. Dafür hat er den Grund gelegt, 1961 ist die Saat aufgegangen. Der Kirche waren nach 1945 scharfe Vorurteile entgegengebracht worden, man warf ihr ihre Angepasstheit in der NS-Ära und mangelnde Entnazifizierung vor[54].

May hatte die Hauptlast zu tragen, als es nach 1945 galt, diese Vorurteile abzubauen. Sein Engagement in der Flüchtlingsfrage hat ihm große Reputation eingetragen. Die Leistung der Kirche bei der Integration der volksdeutschen Flüchtlinge in Österreich war beachtlich. In den 60er-Jahren rechnete die Kirche bei 420 000 Mitgliedern mit 15 % zugewanderten heimatvertriebenen Volksdeutschen, also 60 000, die das Gesicht der Kirche entscheidend mitgezeichnet haben[55].

Hier war aber auch der Gustav-Adolf-Verein hilfreich zur Seite, der die Kirche in allen Phasen ihrer Neubautätigkeit unterstützte. Stellvertretend für die Funktionäre des Vereins nenne ich Lieselotte Fischer (1921–2010) vom Frauenverein und die beiden aus Siebenbürgen stammenden Theologen Ernst Guttner (1920–1994) in Kärnten und Dieter Knall in der Steiermark, der ja dann als österreichische „Gegengabe" nach Kassel gegangen ist und die Geschicke des Gesamtvereins mitgestaltete[56].

Ausdruck der erworbenen Wertschätzung war zweifellos das Protestantengesetz 1961, das zwischen Staat und Kirche paktiert wurde und der Evangelischen Kirche ein Höchstmaß an Freiheit gebracht hat. Das letzte Wort führt jedoch weit über das Protestantengesetz hinaus, wir verdanken es Bundespräsident Rudolf Kirch-

52 Karl W. Schwarz, „Für mich gelten Sie als Lutheraner!". Ein Kapitel aus der Biographie von Bischof D. Gerhard May, in: Vielseitigkeit des Alten Testaments. Festschrift für Georg Sauer zum 70. Geburtstag, Frankfurt / M. 1999, 387–397.

53 Karl W. Schwarz, Bischof D. Gerhard May und die Austrifizierung der Evangelischen Kirche, in: Tagungsdokumentation der Evangelischen Akademie Wien (25.2.2011) – im Druck.

54 Karl W. Schwarz, Die evangelischen Kirchen in Österreich von 1945 bis heute, in: Michael Bünker (Hg.), Evangelische Kirchen und Europa, Wien ²2006, 131–155.

55 Rudolf Leeb, Die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge nach 1945 und die evangelische Kirche in Österreich: Auswirkungen der Migration auf eine „Diasporakirche", in: Uwe Rieske (Hg.), Migration und Konfession. Konfessionelle Identitäten in der Flüchtlingsbewegung nach 1945, Gütersloh 2010, 167–201.

56 Seine vielfältigen Beiträge sind verzeichnet in seiner Bibliographie, die in der ihm zum 75. Geburtstag gewidmeten Festgabe des Jahrbuchs für die Geschichte des Protestantismus in Österreich (JGPrÖ 121/2005) 11–30 abgedruckt ist.

schläger (1915–2000): Die Evangelischen seien nicht bloß eine zu duldende Minderheit, sondern ein unverzichtbarer Teil des Ganzen. Hinter seiner persönlichen Wertschätzung schimmerte auch jene der Republik Österreich durch. Es war eine sensible Aussage und sie erfolgte an einem markanten Zeitpunkt: im Toleranzpatentjubiläumsjahr, bei der Einweihung der Jubiläumskirche in Afritz / Kärnten (11.10.1981). Mit dieser unmissverständlichen Aussage zog der Bundespräsident eine eindrückliche Zwischenbilanz über den langwierigen und keineswegs abgeschlossenen Prozess, der von der Glaubenseinheit zur religiösen Vielfalt, von der Toleranz zur Religionsfreiheit führt.

Ein abschließender Gedankengang gilt der Diasporaforschung[57].

## 5. Diasporaforschung

Österreich war stets ein dankbares Nehmerland, wenn es um Diasporahilfe gegangen ist – alle 205 Pfarrgemeinden haben irgendwann mit dem Gustav-Adolf-Verein rechnen dürfen, rechnen können und wohl auch rechnen müssen. Österreich war aber auch Geber, wenn es darum ging, Wesen und Verständnis der Diaspora wissenschaftlich zu reflektieren. Wissenschaftlich über Diaspora nachgedacht haben zwei evangelische Theologen aus Österreich: Gerhard May, der sozusagen als Mann des Gustav-Adolf-Werkes 1944 in die Leitung der österreichischen Kirche gekommen ist. Er hat als Theologe in der Untersteiermark, in Cilli / Celje (heute Slowenien) über das Wesen der *„doppelten Diaspora“* geforscht, der ethnischen und konfessionellen – und er hat sich als Studieninspektor des Franz-Rendtorff-Hauses in Leipzig für eine akademische Laufbahn vorbereitet: er sollte Professor für Diasporawissenschaft an der Wiener Fakultät werden, aber das nationalsozialistische Reichministerium in Berlin zog die Erlaubnis zur Gründung eines solchen Lehrstuhls wieder zurück. So ist ihm die akademische Laufbahn zwar vorenthalten worden, aber aus der Praxis seiner bischöflichen Tätigkeit sind viele Beiträge zur wissenschaftlichen Reflexion der Diaspora erflossen. Ist nicht Kirche insgesamt, die Kirche Jesu Christi *„Diaspora“*, so fragte er zugespitzt[58], steht sie nicht *„wesenhaft unter dem Gesetz der Diaspora“?*

Der zweite aber war Wilhelm Dantine (1911–1981), dessen 100. Geburtstag wir gefeiert haben. Er war Professor für Systematische Theologie an unserer Wiener Fakultät – 1963–1981 – und war als solcher ein unermüdlicher Vor- und Querden-

57 Karl-Christoph Epting, Evangelische Diaspora – Ökumenische und internationale Horizonte, Leipzig 2010; ders., Diaspora – Voraussetzungen und theologische Grundlagen der diasporawissenschaftlichen Beschäftigung, in: Amt und Gemeinde 62 (2011) 2, 103–117.

58 Karl W. Schwarz, „Unter dem Gesetz der Diaspora“. Das Diasporaverständnis des österreichischen Theologen Gerhard May zwischen politischer Konjunktur und theologischer Metaphorik, in: Kirche und Diaspora – Erfahrungen und Einsichten. Beihefte zur Evangelischen Diaspora 3, Leipzig 2005, 9–40, 34.

ker in Diasporafragen[59]. Berühmt wurde sein Aufsatztitel *„vom protestantischen Abenteuer in einer nichtprotestantischen Umwelt“*[60], der sogar die Kärntner Landesausstellung im Jahr 2011 stimuliert hat[61]. Er hat seiner Kirche viele mahnende Worte ins Stammbuch geschrieben, ich möchte meine Ausführungen heute mit der Erinnerung an Wilhelm Dantine schließen und mit seinem Appell, dass Minderheitskirchen *„Belebungszellen im Geiste des Evangeliums“* sein sollen[62].

Das würde von ihnen erwartet werden – und demgegenüber habe das andere: die Bedachtnahme *„aufs Überleben“* zurückzutreten. Einen solchen kritischen Impuls des Geburtstagskindes Dantine möchte ich dem Geburtstagkind Gustav-Adolf-Verein in den Gabenkorb legen und mit dem Wunsch verbinden, dass sich der ihm zugrunde liegende Optimismus bewahrheitet. ■

59 Ulrich H. J. Körtner, Zur wissenschaftlichen Bedeutung Wilhelm Dantines (1911–1981), in: Amt und Gemeinde 62 (2011) 2, 57–66, 61 ff.

60 Wilhelm Dantine, Protestantisches Abenteuer in einer nichtprotestantischen Welt (1959), Nachdruck in: ders., Protestantisches Abenteuer. Beiträge zur Standortbestimmung der evangelischen Kirche in der Diaspora Europas, Innsbruck-Wien-Göttingen 2001, 37–47.

61 Alexander Hanisch-Wolfram / Wilhelm Wadl (Hg.), Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre protestantisches Abenteuer, Katalog zur Kärntner Landesausstellung, Klagenfurt 2011; Amt und Gemeinde 62 (2011) 4.

62 Wilhelm Dantine, Stadt auf dem Berge? (1962), Nachdruck in: ders., Protestantisches Abenteuer, 48–89; ders., Theologie der Diaspora und die sogenannten „außertheologischen Faktoren“ im Leben der Kirche (1982), Nachdruck in: ders., Protestantisches Abenteuer, 222–229.

# Die „große“ Kirchenverfassungsnovelle 2011

Die Evangelische Kirche in Österreich wird anlässlich der Gemeindevertretungswahlen oder der Wahlen des Bischofs, der Bischöfin, des Superintendenten, der Superintendentin öffentlich als „demokratisch“ und „engagiert“ wahrgenommen und beachtet, weil sie die Kraft und den Mut aufgebracht hat, sich eine neue, zeitgerechte Kirchenverfassung zu geben. Die Rede des juristischen Oberkirchenrates gibt einen Überblick über den Prozess, die wichtigsten Themen und die Ergebnisse der Begutachtungsphase[1].

Von **Raoul Kneucker**

1 Rede zur Eröffnung der Debatte in der Synode A.B. am 22.10.2011 in Seckau. Die Kirchenverfassung wurde auf der Synode A.B. in ihrer 8. Session der 13. Gesetzgebungsperiode bzw. auf der Generalsynode in ihrer 6. Session der XIII. Gesetzgebungsperiode im Oktober 2011 novelliert.

Eine der bedeutenden Streitschriften der Jurisprudenz des 19. Jahrhunderts – wie alle Studierenden des Rechts lernen – trägt den Titel „Vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“, 1814. Savigny wendete sich darin gegen Thibaut, der die Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für alle deutschen Fürstentümer, also gegen Kleinstaaterei und für die staatliche Einheit, argumentiert hatte. (Die Österreicher feiern in diesem Monat übrigens 200 Jahre ABGB 1811, das gleiche politische Ziele verfolgte und die deutsche Rechtswissenschaft beeinflusste). Thibaut hat die Geschichte bestätigt – nicht Savigny, der die Rechtsfortbildung dem Volksgeist im Sinne von Herder der Gewohnheit, den autonomen Regionen und der Arbeit der Rechtswissenschaft überlassen wollte. Gesetzgebung als alleinige Rechtsfortbildung sei ein Abstieg der Kultur.

Obwohl ähnliche Gefühle und Meinungen in der Evangelischen Kirche in Österreich auch heute noch festgestellt werden könnten, ist dieser Vergleich nicht mein Ziel; es ist auch nicht das Ziel, im Streit Savigny – Thibaut rechtsphilosophisch Partei zu ergreifen. Die Botschaft Savignys war, und das ist hier und heute bleibend wichtig, zu fragen, ob die Zeit reif für eine große und Einheit schaffende Gesetzgebung sei, ob insbesondere die Gesetzgeber ausreichend „weise“ für diese Aufgabe seien. Ist es der richtige Zeitpunkt? Sind wir die geeigneten „Werkzeuge“ der Reform? Diese Fragen muss sich jeder Gesetzgeber stellen lassen.

Die Reform der Kirchenverfassung 2009/2011 wurde in zwei großen Schritten auf breiter Basis von mehreren Arbeitsgruppen vorbereitet. Sie ist ausführlich debattiert worden. Sie stellt die große, einheitsstiftende Gesetzgebung der Evangelischen Kirche Österreichs dar. Die Reform verändert die Nachkriegsverfassung 1949 grundsätzlich, die für die Herausforderungen kaum mehr zweckmäßig genannt werden kann.

Die Neuordnung der Pfarrgemeindeebene im Jahre 2009 bildete den ersten Reformschritt. Der zweite Reformschritt betreffend die zweite und dritte Gliederungsebene versucht, mit den religiösen, kirchlichen, ökumenischen und gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen unserer Zeit zu Rande zu kommen. Dazu zählt nicht so sehr die Effizienz der Organe, die administrative Schlankheit, die Sparsamkeit, sondern in erster Linie die systematische, fundierte Befassung mit der Zukunft der Evangelischen Kirche in Österreich, ihre Orientierung hin auf eine gedeihliche Entwicklung und Mission im Rahmen einer österreichischen Gesellschaft, und nicht nur im Rahmen der Kirche. Der zweite Schritt der Reform gründete sich auf die Erarbeitung zweier Modelle durch die Kirchenentwicklungskommission, von denen eines, nämlich das „Modell B“ von der Synode A.B. zur legistischen Umsetzung ausgewählt und dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Ausarbeitung übertragen wurde.

Die Bedeutung der Aufgabe und des Auftrages, sie zu erfüllen, wird offenkundig, wenn sich die Synodalen vor Augen halten, dass in der Regel nur Zusammenbrüche und Katastrophen zu nachhaltigen Lern- und Reformprozessen von Personen und Organisationen führen. Diese allgemeine Erfahrung der Organisationssoziologie trifft in dieser Generation auf die Evangelische Kirche in Österreich nicht zu. Sie hat in Voraussicht einen Reformprozess eingeleitet, der geeignet erscheint, die heute schon erkennbaren Herausforderungen rechtzeitig präventiv zu bewältigen – eine ungewöhnliche Maßnahme. Der Kirchenverfassungsentwurf II ist ein Ausweis für diese Generation der Verantwortlichen in der Evangelischen Kirche. Man kann ihn beschließen oder ablehnen; er stellt ein Pakt aufeinander abgestimmter Regelungen dar, die nicht beliebig verändert werden können. Diese Generation wird aber keinen anderen „großen" Reformvorschlag zustande bringen. Dem Entwurf wurde auch kein Gegenentwurf an die Seite gestellt.

Das „Modell B" hat mit dem „Naßwalder Modell" nichts gemein. Das ist jenen zu sagen, die sich in der Ablehnung des vorliegenden Entwurfes darauf bezogen haben, nur um ihn dann ablehnen zu können. Das „Modell B" war aber ein Kompromiss. Und Kompromisse sind als Ausgangsbasis immer ambivalent. Die einen finden sie zu wenig mutig, die anderen zu weitgehend und zu progressiv.

Hier ist ein Überblick über die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens am Platz:

Von 300 Eingeladenen haben 43 geantwortet, nämlich 19 Pfarrgemeinden, im Übrigen die Werke, der Theologische Ausschuss, der Revisionssenat, die Superintendenten, die Mitglieder des Oberkirchenrats und „Privatpersonen". Neun haben keinen inhaltlichen Kommentar abgegeben, zum Teil aber ausdrücklich ihr Einverständnis mit dem Entwurf erklärt. Es gab sieben Ablehnungen, die trotz der Ablehnung zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung des Entwurfes enthielten. Die vielen Anregungen im Detail, für die zu danken ist, konnten ohne Schwierigkeiten eingearbeitet werden. Einige Stellungnahmen waren in sich widersprüchlich. Wenn z. B. die Abberufungen von Mitgliedern eines Presbyteriums bedeuten, die presbyterial-synodale Struktur zu unterwandern oder abzuschaffen, dann kann man die fehlende Abberufung der Mitglieder des Kirchenpresbyteriums nicht kritisieren. Wenn man andererseits die Wahl aller Funktionäre zum Prinzip erhebt, dann muss man anerkennen, dass die Mitglieder des Kirchenpresbyteriums gewählt sind und abberufen werden können. Sie erledigen neben ihren sonstigen Funktionen Sonderaufgaben in einem neuen Organ, das diese Zusammensetzung fachlich und kirchenpolitisch erfordert. Da die Mitglieder des Kirchenpresbyteriums Aufgaben erfüllen, die durch ihre Abberufungskriterien erfasst sind, sind sie von den Gremien, die sie gewählt haben, abzuberufen, wenn sie ihre Aufgaben nicht erfüllen. Das

befürchtete Übergewicht der geistlichen Mitglieder in den Organen der zweiten und dritten Ebene ist nicht eingetreten.

Dem Vorschlag, ein Übergewicht der weltlichen Mitglieder zu fixieren, wurde nicht näher getreten; es blieb bei der traditionellen Parität. Manchmal scheint mit Ausführungen in den Stellungnahmen verbunden gewesen zu sein die Kritik an einer „zu progressiven Kirchenleitung", wie es eine Stellungnahme wörtlich ausdrückte. Das Schwergewicht der Diskussion des Entwurfes betraf das neue Kirchenpresbyterium und die Arbeitsteilung zwischen Oberkirchenrat und Kirchenpresbyterium.

Die Reformbemühungen haben in der Kirche eine Grundsatzdebatte entzündet – am neuen Organ Kirchenpresbyterium. Nicht Mahnungen, Ankündigungen und Lamentationen sollen wie bisher die Diskussion bestimmen. Es gibt ab nun ein kirchliches Organ, das für die Entwicklung der Evangelischen Kirche in Österreich allein und umfassend verantwortlich ist. Die Debatte hatte, ich wage es zu bewerten, einen hohen intellektuellen Standard.

Ich erwähne vor allem die drei Stellungnahmen aus der Steiermark und die Diskussion zwischen dem Theologischen Ausschuss und dem Rechts- und Verfassungsausschuss. In den Motiven ist diese Diskussion festgehalten und nachvollziehbar dokumentiert.

Die beiden theoretischen Themen der Auseinandersetzung sind

- die zentrale Rolle der Synode als Gesetzgeber und die Beziehung zwischen Gesetzgeber und Exekutive,
- das Machtgefüge auf der Ebene der Exekutive und deren Kontrolle.

Beide Themen bezeichnen Spannungsverhältnisse. Aus organisatorischen Spannungen können konstruktive, positive und kreative Lösungen entwickelt werden, wenn „Erwachsene" am Werk sind. Spannungen fordern heraus und schärfen den Blick.

Das staatliche System der Gewaltenteilung kann nicht naiv auf die Kirche übertragen werden, obwohl in der Evangelischen Kirche Gesetzgebung, das Legalitätsprinzip für die Arbeit der Exekutive und ein Gericht, der Revisionssenat, Gewalten teilend eingerichtet sind.

In der politischen Theorie der Gewaltenteilung sprechen wir von „checks & balances", also von Kontrollmechanismen und Machtausgleich zwischen den Organen. Das leisten nicht allein gesetzlich festgeschriebene Aufgaben-/Zuständigkeitskataloge.

Die Reform verstärkt „checks & balances" und sichert das presbyterial-synodale Prinzips, nicht dessen Abschaffung:

- Die Synode wird der einzige kirchliche Gesetzgeber; wie das Parlament in den westlichen Demokratien ist sie zu dem für alle grundlegenden Fragen

verantwortlich, wie z. B. für Wahlen. Sie erhält vor allem die Budgethoheit zurück, sie spricht die Entlastung der Gremien nach Genehmigung der wirtschaftlichen Prüfungsergebnisse aus. Die Budgethoheit war fast unbemerkt schrittweise auf den Synodalausschuss übergegangen, eine Entlastung war bislang gesetzlich nicht vorgesehen. Das war zu korrigieren. Die neuen Aufgaben werden erfordern, dass die Synode zumindest zweimal jährlich, jedoch kürzer als bisher, tagen müssen.

- Die Ausschüsse der Synode werden in Zukunft so agieren wie parlamentarische Ausschüsse gegenüber dem Nationalrat. Sie arbeiten der Synode zu, sie tragen für die zeitgerechte Erledigung der Arbeit Verantwortung, sie bereiten die Beschlüsse vor, treffen daher auch während der Sessionen der Synode zusammen. Das gilt in erster Linie für die ständigen Ausschüsse. Nur diesen können Aufgaben der Synode von der Synode delegiert werden. Die einstweiligen Verfügungen werden zwar weitgehend entfallen können, da sich die Sitzungsfrequenz der Synode erhöht, aber – falls sie erforderlich sein sollten – haben die zuständigen Ausschüsse, als Teil der Gesetzgebung, diese Verfügungen zu treffen.
- Die Exekutive wird in operativer, administrativer Hinsicht vom Oberkirchenrat besorgt; er verliert einige historische konsistoriale Zuständigkeiten. Die Exekutive in planerischer, strategischer Hinsicht wird vom neuen Kirchenpresbyterium wahrgenommen. Die Aufgaben des bisherigen Synodalausschusses müssen entsprechend neu zugeordnet werden, als administrative oder planerische Aufgabe. Im Begutachtungsverfahren wurde behauptet, das Kirchenpresbyterium sei kein exekutives Organ und entspräche nicht dem presbyterial-synodalen System. Diese ekklesiologischen Fragen wurden vom Theologischen Ausschuss anders gesehen; er forderte zusätzliche Aufgaben für das Kirchenpresbyterium. Der vorliegende Entwurf hat dem zum Teil entsprochen.

Die Evangelische Kirche in Österreich wird nicht nur anlässlich der Gemeindevertretungswahlen oder der Wahlen des Bischofs, der Bischöfin, des Superintendenten, der Superintendentin öffentlich als „demokratisch“ und „engagiert“ wahrgenommen. Sie wird auch beachtet und bewundert, weil sie die Kraft und den Mut aufbringt, sich eine neue, zeitgerechte Kirchenverfassung zu geben. Wenn der Entwurf Verfassungsgesetz werden sollte, beginnt für ihn die Phase der Erprobung – das „Plebiszit der Praxis“. Mut, Neues zu versuchen, schließt auch ein, Korrekturen anzubringen, wenn Evaluationen sie als notwendig erweisen. ■

# ORDNUNG ÜBER DEN DIENST, DIE BEGLEITUNG UND DIE FORTBILDUNG VON EHRENAMTLICHEN IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN ÖSTERREICH (EHRENAMTSORDNUNG)

## EINLEITENDE BEMERKUNGEN[1]

### Zur Vorgeschichte

Zum Profil unserer Kirche gehören die vielen verantwortlichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.[2]

In der öffentlichen Wahrnehmung stehen Pfarrerinnen und Pfarrer als hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pfarrgemeinden und der Kirche im Vordergrund. Traditionell wird in der Kirche aber die gemeindliche Arbeit im Wesentlichen von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geleistet. Bedeutend ist das Ehrenamt insbesondere in der Leitung der Pfarrgemeinde, ja der Evangelischen Kirche überhaupt. Die ehrenamtlich für die Kirche geleisteten Arbeitsstunden übersteigen um ein Vielfaches die bezahlten Arbeitsstunden – so leitet Steffen Rupp das Kapitel über Ehrenamt und ehrenamtliche Mitarbeit in seiner Untersuchung über „Verwaltungsmodernisierung in der Kirche ein".[3] Wolfgang Huber nennt die ehrenamtliche Mitarbeit als einen seiner sieben Vorschläge zum Weg aus der Krise der Kirche.[4]

In der 4. Session der XII. Generalsynode ist in der Debatte über die Aus-, Fort- und Weiterbildung von geistlichen Amtsträgern und Amtsträgerinnen in Leitungsfunktionen das Anliegen vertreten worden, es mögen auch für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entsprechende Angebote vorgesehen werden. In der Vorlage eines Entwurfes einer Ordnung für das Ehrenamt 2001 war dieser Vorschlag enthalten. In der Debatte in der Generalsynode wurde unterstrichen, dass für eine ganze Reihe von ehrenamtlich wahrgenommenen Tätigkeiten, selbstverständlich nicht für alle, die fachliche und persönliche Begleitung, Beratung und Unterstützung zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, für einige Tätigkeitsfelder sogar absolut unverzichtbar ist. Als Beispiele dürfen hier nur erwähnt werden die Schatzmeister und Rechnungsprüfer größerer Pfarrgemeinden, die z. B. mit einem Kindergarten einen Betrieb gewerblicher Art führen, aber auch die Finanzreferenten diakonischer Einrichtungen. Begleitung, Beratung und Unterstützung ganz anderer Art ist für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Besuchsdienst oder jene Ehrenamtlichen erforderlich, die einen Dienst in Krankenhäusern oder Justizanstalten übernommen haben. Ganz anders stellt sich die Situation dagegen für Personen dar, die Hilfsdienste ständig oder fallweise übernehmen.

1 Motivenbericht ABl. Nr. 195/2010.

2 Leitsatz der badischen Landeskirche 2000: 1. Korinther 12, „Es sind mancherlei Gaben"

3 Steffen Rupp: „Verwaltungsmodernisierung in der Kirche", Schriften zum Staatskirchenrecht, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main, 2004, S 62 ff.

4 Wolfgang Huber: Kirche in der Zeitenwende, Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 3.Aufl.1999, S 250.

Die Vorarbeiten zum Entwurf 2001 gehen auf die Generalsynode 1997 zurück, die den Diakonischen Ausschuss beauftragt hatte zu erarbeiten, wie die ehrenamtliche, insbesondere diakonische Arbeit in Kirche und Gesellschaft im Hinblick auf Arbeits-, Sozial- und Ausbildungsrecht angemessen berücksichtigt werden kann. Diesen Auftrag hat der Diakonische Ausschuss wahrgenommen und ein „Ehrenamt-Paket" zusammengestellt.

Vor dem Hintergrund, dass die UNO das Jahr 2001 zum „Internationalen Jahr der Volontäre" erklärt hatte und angesichts des Wertes ehrenamtlicher Tätigkeit in der Evangelischen Kirche in Österreich erschien es dem Oberkirchenrat A. und H.B notwendig, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Der Entwurf 2001 hat die Beschlüsse des Diakonischen Ausschusses der Generalsynode vom 15. Juni 2000 aufgenommen und die dort angesprochenen Fragen geregelt. Nachdem der Entwurf vom RVA diskutiert wurde, hat der Oberkirchenrat am 8. Mai 2001 beschlossen, ein offenes Begutachtungsverfahren durchzuführen, in das die Mitglieder der Synodalausschüsse, die kirchlichen Werke und Einrichtungen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die diakonischen Einrichtungen, die Pfarrgemeinden und Gemeindeverbände, evangelisch-kirchliche Vereine mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und die Mitarbeitergruppenvertretung einbezogen worden sind. Erstmals ist damals dieser Entwurf auch als Internet-Dokument allen Interessierten zur Stellungnahme zugänglich gemacht worden.

Eine Weiterarbeit an der Ehrenamt-Ordnung wurde aber unterbrochen, so dass dem Auftrag der Generalsynode aus 1997 bis zum Jahr 2009 nicht nachgekommen wurde. Im Begutachtungsverfahren hatten sich zum Teil unüberwindbare Positionen gezeigt.

Da im Jahre 2011 im „Jahr der Ehrenamtlichen" das Thema wieder im Mittelpunkt stehen wird, wurde ein neues Komitee unter dem Vorsitz des Herrn Landeskurator H. Lattinger eingesetzt, das u. a. auch für die Fortführung der Arbeit an einem Gesetzesentwurf zuständig gemacht wurde. Es übergab dem RVA eine Punktation, die von R. Kneucker legistisch eingerichtet und dem RVA vorgelegt wurde. Die Ergebnisse der internen Begutachtungen sind eingearbeitet.

## Motivenbericht

Dem Diakonischen Ausschuss erschien es wichtig, Rahmenbedingungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, um in Zukunft die Bereitschaft von Jung und Alt zu ehrenamtlichen Engagement zu fördern. Die Mitglieder der „Arbeitsgruppe Ehrenamtsjahr 2011" legen großen Wert darauf festzuhalten, dass die Mitarbeit von Ehrenamtlichen unverzichtbar ist. Für die zeit- und sachgemäße Erfüllung des kirchlichen Auftrages ist es daher erforderlich, dass auf allen Ebenen und in allen Arbeitsbereichen Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit gewonnen werden. Der Nachweis ehrenamtlicher, insbesondere karitativer Tätigkeit wird künftig – wie z. B. jetzt schon in den USA – für Entscheidungen über Bewerbungen in Berufen und für berufliche Perspektiven eine wesentliche Rolle spielen.

In den Diskussionen ist der Wunsch nach Anerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit immer wieder deutlich erhoben worden, Überlegungen dazu haben in Pfarrgemeinden, in der Evangelischen Jugend, der Diakonie, dem Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau und der Evangelischen Frauenarbeit stattgefunden. Die Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit in festlicher Form ist wünschenswert.

# ORDNUNG ÜBER DEN DIENST, DIE BEGLEITUNG UND DIE FORT BILDUNG VON EHRENAMTLICHEN IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN ÖSTERREICH (EHRENAMTSORDNUNG)

(Kirchengesetz der Evangelischen Kirche A.u.H.B., ABl. Nr. 195/2010)

## Präambel[5]

In der Evangelischen Kirche in Österreich wirken alle Getauften an dem Auftrag der Kirche mit, das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat zu bezeugen.

Aller Dienst an diesem Auftrag hat seine besondere Bedeutung, unabhängig davon, ob er haupt-, neben- oder ehrenamtlich geschieht.

Ehrenamtliche wirken in allen Bereichen von Kirche und Diakonie mit. In ehrenamtlicher Tätigkeit stellen Personen ihre Zeit, Kraft und Fähigkeiten freiwillig und unentgeltlich für Kirche und Diakonie, Werke, Anstalten und Einrichtungen zur Verfügung. Die verantwortlichen Personen bzw. Gremien sind daher aufgefordert, Menschen für die ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen, ihre Bereitschaft und Leistungen zu würdigen, aber auch ihren Arbeitsbereich öffentlich bekannt zu geben.

Ziel dieses Kirchengesetzes ist es, die ehrenamtliche Tätigkeit in der Evangelischen Kirche in Österreich zu fördern und die Dienstgemeinschaft von ehren-, haupt- und nebenamtlichen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu stärken. Zugleich soll damit dem Gebot von Art. 20 KV entsprochen werden, wonach die Aufgaben der berufenen Ehrenamtlichen festzulegen und schriftlich festzuhalten sind.

## Geltungsbereich

**§ 1[6].** (1) Diese Ordnung gilt für alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Evangelischen Kirchen in Österreich in allen ihren Gliederungen gemäß Art. 13 KV.

(2) Kirchlichen Einrichtungen, die in Art 13. KV nicht erfasst sind, und selbständigen Rechtsträgern als evangelisch kirchliche Einrichtungen gemäß Art. 69 KV, wird empfohlen, die Bestimmungen dieser Ordnung für ihren Bereich zu übernehmen.

5 Die **Präambel** erscheint notwendig, um den Stellenwert ehrenamtlicher Arbeit zu benennen und sie gegenüber gewählten Funktionen einerseits und punktuellen oder ganz kurzfristigen freiwilligen Diensten, wie z. B. die Mithilfe bei Gemeindefesten und dgl. andererseits, abzugrenzen. (ABl. Nr. 195/2010)

6 Mit **§ 1** wird grundsätzlich der Geltungsbereich umrissen. Abs. 2 stellt die subsidiäre Geltung klar. Es sollen keinesfalls bereits existierende und bewährte Regelungen, etwa in Bereichen der Diakonie, durch diese Ordnung verdrängt oder aufgehoben werden. (ABl. Nr. 195/2010)

(3) Die Ordnung findet nur Anwendung, wenn in Kirchengesetzen oder in anderen kirchenrechtlichen Bestimmungen keine spezifischen Regelungen für die ehrenamtliche Tätigkeit enthalten sind.

## Berufung zu ehrenamtlicher Tätigkeit

**§ 2[7].** (1) Die Art der Aufgaben, der örtliche und zeitliche sowie der finanzielle Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit sind von der verantwortlichen Person bzw. vom verantwortlichen Gremium in der Evangelischen Kirche in Österreich gemeinsam mit der oder dem Ehrenamtlichen festzulegen.

(2) Die Ehrenamtlichen sind über ihre Rechte und Pflichten zu informieren.

(3) Die Berufungen als Ehrenamtliche sind in der Regel schriftlich zu dokumentieren.

(4) Berufung und Einführung von Ehrenamtlichen sind in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über Angelobungen vorzunehmen und zu veröffentlichen. Die Verabschiedung hat in einem ähnlichen Rahmen zu erfolgen.

(5) Die Dauer der Berufung der Ehrenamtlichen gilt bis zum Widerruf durch das berufende Organ bzw. Gremium oder durch Ehrenamtliche selbst, sofern im Einzelfall nichts anders bestimmt wird.

## Begleitung

**§ 3[8].** (1) Ehrenamtliche haben Anspruch auf kontinuierliche Begleitung, Einarbeitung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung. Ihre Bereitschaft zur Teilnahme am gemeindlichen Leben wird erwartet.

(2) Allen Ehrenamtlichen sind, soweit es sich nicht um gewählte oder bestellte Funktionen der Evangelischen Kirche in Österreich handelt, Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen durch die jeweils zuständigen Verantwortlichen zu benennen.

---

7 **§ 2** führt die Bestimmungen der Kirchenverfassung näher aus und legt eine Vorgangsweise fest, wie – soweit wie möglich – sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Probleme vermieden werden können. An diesem Punkt ist die intensive und fachkundige Vorarbeit der Expertengruppe des Diakonischen Ausschusses in den Jahren 1997 bis 2001 ausdrücklich mit Dank hervorzuheben. Die Information über Rechte und Pflichten schließt die Information über finanzielle Angelegenheiten der Tätigkeit mit ein (Abs. 2); siehe § 4 Abs. 2 als einen wesentlichen Anlassfall. (ABl. Nr. 195/2010)

8 Mit **§ 3** werden Standards der fachlichen und persönlichen Begleitung, Einarbeitung, Beratung und Unterstützung festgelegt. Es wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen Reflexionsgespräche über die Situation des Arbeitsbereiches und des Ehrenamtlichen und Maßnahmen über die nächste Zukunft zwischen Verantwortlichen und Ehrenamtlichen zu führen.
Die erwartete Teilnahme am gemeindlichen Leben bezieht sich in erster Linie auf die Teilnahme an Gottesdiensten.Fort- und Weiterbildung Ehrenamtlicher geschieht bereits sektoral, d. h. funktionsorientiert, etwa für Kuratoren und Kuratorinnen, Schatzmeister und Schatzmeisterinnen, Kirchenbeitragsreferenten und -referentinnen oder für Aufgaben in diakonischen Einrichtungen. Neue Formen der Fort- und Weiterbildung sind jedoch erforderlich. (ABl. Nr. 195/2010)

(3) Ehrenamtliche sind in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, wenn ihr Aufgabenbereich betroffen ist.

(4) Ehrenamtliche sind wie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jeweiligen Arbeitsbereiches den Arbeitsbesprechungen zuzuziehen, die der Zusammenarbeit, dem Erfahrungsaustausch, der konzeptionellen Planung und der Gewährleistung des wechselseitigen Informationsflusses dienen.

(5) Es ist Aufgabe der jeweils zuständigen verantwortlichen Personen bzw. Gremien, sich einmal im Jahr mit der Situation des Ehrenamtes und der Ehrenamtlichen in ihrem Arbeitsbereich zu befassen.

## Fortbildung

**§ 4[9].** (1) Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung wird erwartet.

(2) Ehrenamtliche haben nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Einrichtung, für die sie tätig sind, Anspruch auf Supervision, auf Fort- und Weiterbildung, sofern sie für ihren Dienst geeignet und für ihre weitere Tätigkeit in der Einrichtung erforderlich ist.

(3) Ehrenamtliche haben Anspruch auf Ersatz der für die genehmigte Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen erforderlichen Auslagen.

## Verpflichtung zu Verschwiegenheit

**§ 5[10].** Ehrenamtliche haben über alle Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind und die ihrer Natur nach oder infolge besonderer Anordnung vertraulich sind, Verschwiegenheit zu bewahren, auch über die Dauer ihrer Berufung hinaus. Für Ehrenamtliche in einem öffentlichen kirchlichen Dienst gilt die kirchliche Amtsverschwiegenheit und ihr Schutz in gleicher Weise wie für geistliche Amtsträger und Amtsträgerinnen der Evangelischen Kirche in Österreich.

9 Mit **§ 4** wird der generelle Anspruch Ehrenamtlicher auf Fortbildung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt. Die auf Grund von früheren Stellungnahmen formulierte Bestimmung stellt klar, dass auf Praktikabilität und Akzeptanz abzustellen ist. Ausdrücklich wird festgehalten, dass der Oberkirchenrat A. und H.B. jederzeit befugt ist, im Verordnungswege Durchführungsregelungen zu treffen. (ABl. Nr. 195/2010)

10 Je häufiger ehrenamtliche Mitarbeit in sensiblen Bereichen der kirchlichen Arbeit wird, desto häufiger stellen sich die Fragen nach Verpflichtung zur Verschwiegenheit und nach dem Schutz dieser Amtsverschwiegenheit. Mit **§ 5** wird dazu eine generelle Regelung getroffen, die sich nicht nur auf Amtsträger und Amtsträgerinnen bezieht, wie sie in Art. 20 KV vorlegt. (ABl. Nr. 195/2010)

## Finanzierung und Auslagenersatz

**§ 6[11].** Ehrenamtliche Tätigkeit ist zwar ein unentgeltlich geleisteter Dienst in der Evangelischen Kirche in Österreich und in den Einrichtungen der Diakonie. Ehrenamtliche haben aber Anspruch auf Ersatz der für sie vorweg genehmigten und nachgewiesenen, durch den Dienst hervorgerufenen Auslagen gegenüber der Pfarr- oder Teilgemeinde, dem Werk oder der kirchlichen Einrichtung, von der sie berufen worden sind, also insbesondere Telefon- und Portokosten, Kosten für Arbeitsmaterial und -hilfen sowie bei Entfernungen über 5 km Fahrtkosten. Alle Barauslagen sind bei sonstigem Verlust des Anspruches innerhalb eines halben Jahres geltend zu machen.

(2) Ehrenamtliche genießen in Ausübung ihrer Tätigkeit gemäß den für den jeweiligen Arbeitsbereich abgeschlossenen Versicherungsverträgen Versicherungsschutz und sind darüber zu informieren.[12]

(3) Die Pfarr- oder Teilgemeinden, Werke und kirchlichen Einrichtungen sind verpflichtet, im jeweiligen Haushaltsplan nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten Mittel vorzusehen für Auslagenersatz, Fort- und Weiterbildungen, für den Versicherungsschutz (insbesondere Haftpflicht- und Unfallversicherung) und für Hilfestellungen bei der Betreuung von Kindern und Angehörigen, soweit diese Vorsorge die Tätigkeit der Ehrenamtlichen ermöglichen.

## Rechtsschutz

**§ 7[13].** (1) Wird im Zusammenhang mit der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit Rechtsberatung erforderlich, haben Ehrenamtliche Anspruch darauf, dass sie in geeigneter Weise von den zuständigen Stellen, insbesondere durch das Kirchenamt A.B. beraten werden.

(2) Wird Rechtsschutz vor Gerichten oder Behörden erforderlich, können auf Antrag die dafür notwendigen Kosten von den zuständigen kirchlichen Stellen übernommen werden, sofern nicht eine anderweitige Deckung, etwa durch einen Rechtsschutzversicherer, vorliegt.

---

11 Die Kirchenverfassung normiert zwar den grundsätzlichen Anspruch auf Auslagenersatz in Art. 20 Abs. 8 KV sowohl für die gewählten Amtsträger und Amtsträgerinnen wie auch für Ehrenamtliche. Eine Verpflichtung der Pfarrgemeinden, Werke, Einrichtungen usw., dafür entsprechend in ihrem Haushalt vorzusorgen, besteht bisher noch nicht. Dies legt nun **§ 6** fest. Notwendige Kosten für die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren oder von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen sollen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel bezuschusst werden.
Von diesen Fahrtkosten im Dienste der Einrichtung sind Fahrtkosten für die Sitzungsteilnahme in Presbyterium und Gemeindevertretung usw. zu unterscheiden; letztere fallen nicht unter diese Regelung. Hilfestellungen durch die Einrichtung bei der Betreuung von Kindern und Angehörigen anlässlich der ehrenamtlichen Tätigkeit sind nicht ausgeschlossen, können nur in besonderen Ausnahmefällen freiwillig geleistet werden.
(ABl. Nr. 195/2010)

12 Siehe Verordnung über den Versicherungsschutz für Ehrenamtliche (ABl. Nr. 201/2010).

13 Die Regelung in **§ 7** nimmt die gängige Praxis auf und erweitert sie um das Recht, Beratung in Anspruch zu nehmen. (ABl. Nr. 195/2010)

## Nachweis und Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeiten

**§ 8**[14]**.** (1) Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Bestätigung über ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten wollen, haben über ihre Tätigkeit ein Nachweisheft (Journal) zu führen. Es ist Grundlage für Bestätigungen gemäß Abs 2.

(2) Auf Wunsch der Ehrenamtlichen ist über ihren Dienst und die dabei erworbenen Qualifikationen eine schriftliche Bestätigung auszustellen.

(3) Bei weiteren Ausbildungen, bei Bewerbungen für den kirchlichen Dienst und bei der Übertragung kirchlicher Aufgaben sind die im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen angemessen zu berücksichtigen.

(4) In den jeweiligen Jahresberichten aller kirchlichen Stellen ist über die Tätigkeiten der Ehrenamtlichen zu berichten. Alle fünf Jahre hat der zuständige Oberkirchenrat diese Berichte auszuwerten. Der Oberkirchenrat A. und H.B. ist bei Zustimmung der Synodalausschüsse ermächtigt, im Verordnungswege Richtlinien für diesen Teil der Jahresberichte zu erlassen.

## Ausweis

**§ 9**[15]**.** (1) Ehrenamtlichen der Evangelischen Kirche in Österreich können über ihr Ersuchen Ausweise (CARD) ausgestellt werden.

(2) Die Art und Form des Ausweises (CARD) ist durch eine Verordnung des zuständigen Oberkirchenrates näher zu regeln.[16]

## Anwendungsbereich für Ehrenamtliche, die nicht evangelisch sind

**§ 10.** Für im Bereich der Evangelischen Kirchen in Österreich und deren Institutionen ehrenamtlich Mitarbeitenden, die keiner Evangelischen Kirche angehören, gelten die Regelungen dieser Ordnung sinngemäß, ihnen ist diese Ordnung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

## Inkrafttreten des Gesetzes

**§ 11.** Diese Regelungen treten mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

---

14 **§ 8** nimmt das Anliegen auf, ehrenamtliche Tätigkeit nachweisen und damit diese Tätigkeit im weiteren Berufsweg berücksichtigen zu können.
Daten über Art und Umfang der ehrenamtlichen Mitarbeit in den Kirchen gewinnen in der Diskussion über die Staatszuschüsse für Kirchen und Religionsgemeinschaften zusehends an Wichtigkeit. Diese Daten sind zur Zeit nur unter außerordentlichem Aufwand aus den einzelnen Jahresberichten, wenn überhaupt, zu erheben. Deshalb legt § 8 fest, dass im zumutbaren Abstand von fünf Jahren eine spezielle Erhebung dieser Daten erfolgen soll, soweit nicht EGON diese Aufgabe übernehmen kann. Der Datenschutz ist zu beachten. (ABl. Nr. 195/2010)

15 Die konkrete Vorarbeit der Expertengruppe des Diakonischen Ausschusses für einen Ausweis der Ehrenamtlichen wird in **§ 9** vollinhaltlich berücksichtigt. (ABl. Nr. 195/2010)

16 Siehe Verordnung zur Dokumentation ehrenamtlicher Mitarbeit (VE1).

# AutorInnen

**MMag. Dr. Matthias Geist,** geb. 1969, Studien der Mathematik und Theologie, seit 2001 Evangelischer Gefängnisseelsorger und zuständig für die Wiener Justizanstalten Josefstadt, Mittersteig, Favoriten und Simmering, Sprecher der ARGE Evangelische Gefängnisseelsorge Österreichs.

**MMag. Robert Kauer,** geb. 1935, juristischer Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich (1997–2006), Studien der Rechtswissenschaften und Theologie, Verwaltungsdienst bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Geologischen Bundesanstalt, Landtagsabgeordneter und Gemeinderat (1978–1991), Ministerialrat im Kultusamt (1994–1998).

**Dr. juris. Raoul Kneucker,** geb. 1938, juristischer Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich seit 2006, Honorarprofessor an der Universität Innsbruck für Politikwissenschaft / Europastudien und an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität für Kirchenrecht), Sektionschef für Forschung und internationale Angelegenheiten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst (1990–2002). Generalsekretär der Österreichischen Rektorenkonferenz (1970–1977) und des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (1978–1989).

**Mag.ª Waltraut Kovacic,** langjährige Mitarbeiterin der Diakonie Österreich, Direktorin der Evangelischen Akademie Wien u. Vizepräsidentin des Rings Österreichischer Bildungswerke bis zur Pensionierung 2011, Vorsitzende der von der Generalsynode und dem Diakonischen Ausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe zur Vorbereitung für das Ehrenamtsjahr 2011, Supervisorin.

**Mag.ª Charlotte Matthias,** geb. 1957, Theaterwissenschafterin, Referentin des Bischofs der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich.

**Dr.in Anneliese Rohrer,** geb. 1944, von 1974–2005 bei der „Presse“ als innenpolitische Journalistin, als Ressortleiterin der Innen- und Außenpolitik tätig. Seit 2009 Kolumnistin bei der „Presse“, Autorin u. a. von: „Ende des Gehorsams“. Braumüller, Wien 2011; Initiatorin der „Mut-Bürgerstammtische“.

**Univ.-Prof. Dr.theol. Dr.phil h.c. Karl W. Schwarz,** geb. 1952, tit. Universitätsprofessor, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht und Kultur.

**Mag.ª Selma Sprajcer,** studierte bis 2008 Soziologie mit den Schwerpunkten Kultur- und Migrationssoziologie in Kombination mit Politikwissenschaften an der Universität Wien. Mitarbeit beim „1. Österreichischen Freiwilligenbericht" des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz von 2009. Seit Jänner 2011 Researcherin am NPO-Kompetenzzentrum der Wirtschaftsuniversität Wien.

**Erwin Steinwender,** Oberamtsrat in Ruhe, Kurator der Evangelischen Gemeinde Feld am See in Kärnten.

**Helli Thelesklaf,** Superintendential-Kuratorin der Evangelischen Kirche A.B. in Kärnten / Osttirol.

**Helene Trattnig,** Diakonin u. Lektorin der Evangelischen Gemeinde Radenthein in Kärnten.

**Dr.in juris. Bettina Vollath,** geb. 1962, Landesrätin in der Steiermark: für Bildung, Jugend, Frauen und Familie (2005–2009); für Gesundheit, Spitäler und Kultur (2009–2010), seit 2010 für Finanzen und Integration.

# Amt und Gemeinde

62. Jahrgang – Jahresregister 2011

## Heftthemen

1. Spuren des Glaubens
2. Wilhelm Dantine
3. Damit Frieden wird auf Erden
4. Das Ehrenamt – eine unendliche Geschichte?

## Artikel, Vorträge und Predigten (Alphabetisch gereiht nach AutorInnen)


**B**ünker, Michael: 500 Jahre protestantisches Abenteuer ..... 19
Bünker, Michael: Das verhüllte Kreuz ..... 33
Bünker, Michael: Evangelische Kirche zwischen „Trachtenverein“ und „Stadt auf dem Berge“ ..... 53
**D**anz, Christian: Grußwort zum 100. Geburtstag von Wilhelm Dantine ..... 50
Dunckern, Claudia: Die Donaufriedenswelle – ein internationales, ökumenisches Projekt ..... 165
**E**pting, Karl-Christoph: Diaspora – Voraussetzungen und theologische ..... 103
**G**eist, Matthias: Bedürfnisse, Anerkennung und Macht – Das Ehrenamt als dynamischer Faktor ..... 225
**H**ausmann, Jutta: Moses und Aron – das Ringen um das rechte Gottesbild .... 175
Honecker, Martin: Warum das Kirchenrecht auch Theologen angeht ..... 82
**K**äßmann, Margot: Mut tut gut ..... 6
Käßmann, Margot: Friede muss noch werden, Eröffnungsgottesdienst der Evangelischen Woche 2011 ..... 132
Käßmann, Margot: Fantasie für den Frieden ..... 138
Kauer, Robert: Das Ehrenamt – eine unendliche Geschichte ..... 239
Kneucker, Raoul: Die „große“ Kirchenrechtsverfassung 2011 – Eröffnung der Debatte in der Synode A.B. am 22.10.2011 ..... 266
Körtner, Ulrich H.J.: Zur wissenschaftlichen Bedeutung Wilhelm Dantines ..... 57
Kovacic, Waltraut: Standards für das Ehrenamt ..... 210
**N**iederwimmer, Kurt: Erinnerungen an Wilhelm Dantine ..... 67
**R**auchwarter, Barbara: Fortan nicht mehr lernen Krieg zu führen ..... 170
Rauchwarter, Barbara: Gerechtigkeit und Frieden sind ein Paar ..... 173
Rohrer, Anneliese: Vom Wutbürger zum Mutbürger? ..... 185
**S**auer, Manfred: Mitten im Leiden – Glaubwürdig bleiben ..... 23
Schwarz, Alois: Was ist euch das Teuerste am Christentum? ..... 28

Schwarz, Karl W.: „Für Theologie und Recht“: Kirchenrecht und Rechtstheologie ..... 73
Schwarz, Karl W.: Gustaf Adolf in Österreich. Zum 149- und 150-Jahr-Jubiläum des Diaspora-Hilfswerks ..... 251
Steinwender, Ernst: Andacht zum Schwerpunktthema „Ehrenamt“ ..... 231
Sprajcer, Selma: Freiwilligenarbeit in Österreich – Standortbestimmung und Ausblick ..... 190
**T**helesklaf, Helli: Andacht zum Schwerpunktthema „Ehrenamt“ ..... 229
Trattnig, Helene: Andacht zum Thema „glaubwürdig sein“ ..... 235
Trauner, Karl-Reinhart: Das mehrdimensionale Verständnis von Krieg, Frieden und militärischem Einsatz ..... 154
**V**ollath, Bettina: Was heißt es eine Minderheit zu sein? ..... 248
**W**adl, Wilhlem: Glaubwürdig bleiben ..... 12
Workshopergebnisse: Wie steht es um das Ehrenamt in den Gemeinden und der Gesamtkirche ..... 219

## Dokumentationen

Ehrenamtsordnung der Evangelischen Kirche in Österreich, 2010 ..... 271

## Rezensionen und bibliographische Notizen

Schwarz, Elisabeth E.: Rezension zu: Mirjam Zimmermann, Kindertheologie als Theologische Kompetenz von Kindern, Neukirchen-Vluyn, 2010 ..... 118
Schwarz, Karl W.: Bibliographie zur Kärntner Landesausstellung in Fresach. „Glaubwürdig bleiben“: 500 Jahre protestantisches Abenteuer ..... 37
Suda, Max J.: Rezension zu: Thomas Wabel, Die nahe ferne Kirche, Tübingen 2010 ..... 40
Suda, Max J.: Rezension zu: Carsten Claußen/Markus Öhler (Hg.), Exegese und Dogmatik, Neukirchen-Vluyn, 2010 ..... 122

## Editorials

Matthias, Charlotte ..... 130
Matthias, Charlotte ..... 183
Schwarz, Karl W. ..... 4
Schwarz, Karl W. ..... 48

# Bildungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Kirche in Österreich

# Programm

## 2011/2012

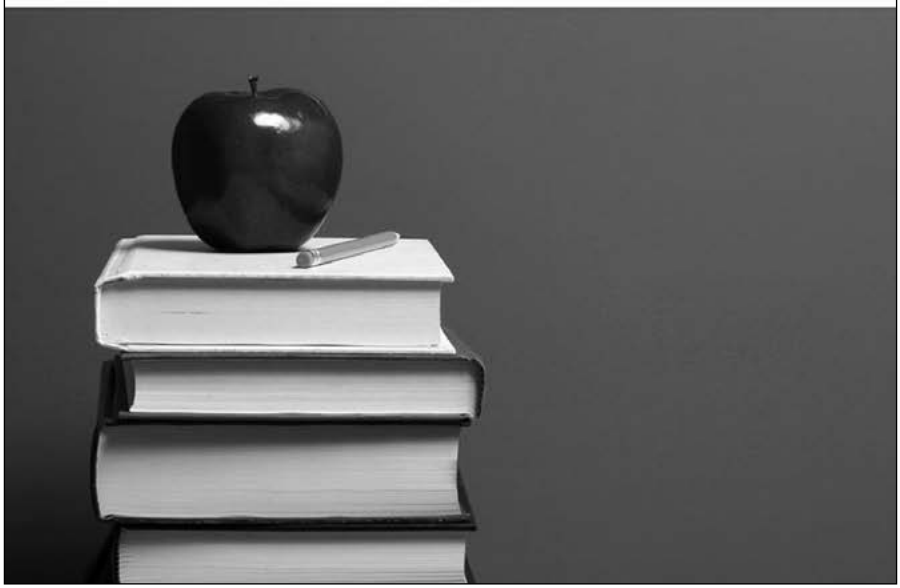

# 12 Standards für das Ehrenamt,
## Checklisten und Materialien

Evangelische Kirche A.B. in Österreich

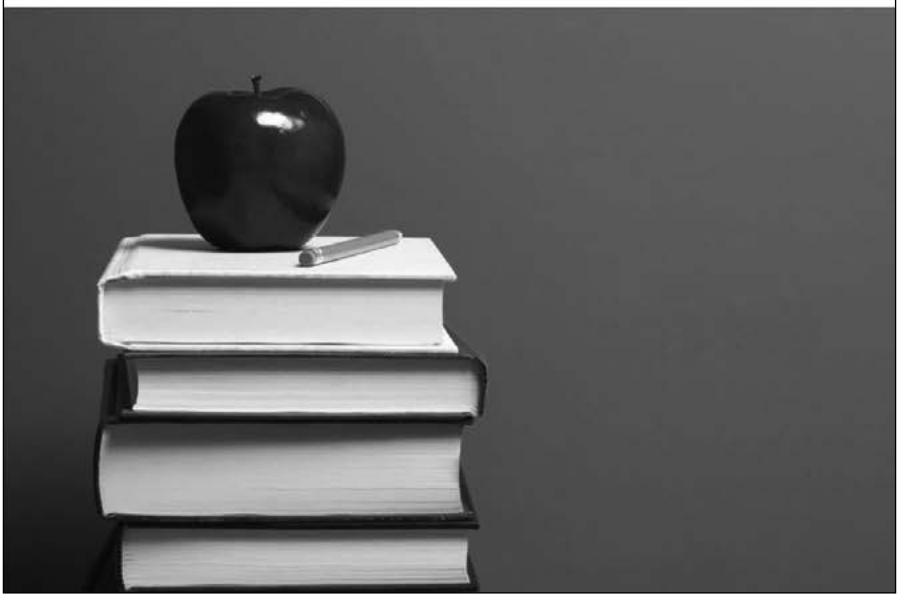

# Im Mittelpunkt ist der Mensch

## Unsere Profis für Ihre Gesundheit

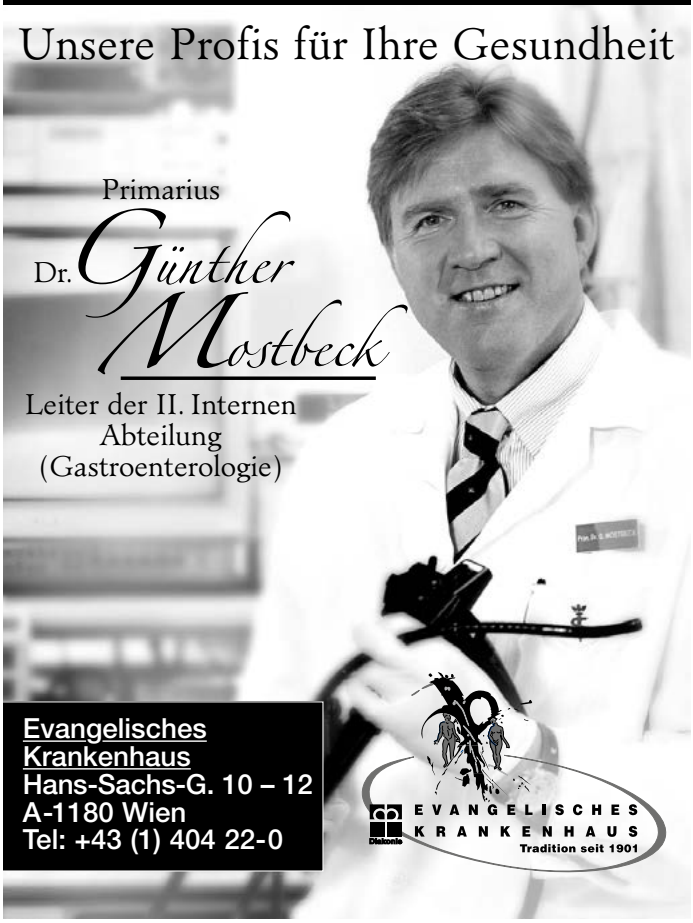




Evangelische Kirche A.B.
in Österreich

Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien



Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien